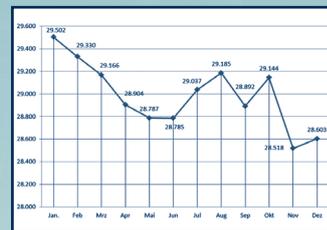


# Arbeitsmarktprogramm 2017



STADT  
ESSEN

JobCenter Essen

## **Impressum**

Herausgeber:  
Titelblattgestaltung:

Stadt Essen / JobCenter Essen  
Stadt Essen / Amt für zentralen Service  
unter Verwendung eines Fotos von P. Wieler / EMG

Weitere Titelfotos:

Fotolia.com und Jugendhilfe Essen

Internet:

[www.essen.de/jobcenter](http://www.essen.de/jobcenter)

Stand:

Februar 2017

# Inhalt

<b>1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....</b>	<b>5</b>
1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	5
1.2 Arbeitslosigkeit in Essen im Rechtskreis SGB II .....	6
1.3 Der Ausbildungsmarkt.....	8
1.4 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit .....	9
<b>2. Ziele.....</b>	<b>10</b>
2.1 Bundesziele .....	10
2.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit .....	10
2.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit .....	11
2.1.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	12
2.2 Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW .....	13
2.3 Kommunale Steuerungsziele des JobCenters Essen .....	13
2.3.1 Strategische Leitziele der Stadt Essen .....	13
2.3.2 Sozialpolitische Schwerpunkte der Stadt Essen.....	13
2.3.3 Schnellstmögliche und unverzügliche Integration .....	14
2.3.4 Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren.....	14
2.3.5 Förderung der Zielgruppe Frauen .....	15
2.3.6 Verbesserung der Integration von Menschen über 50 Jahren.....	15
2.3.7 Gewährleistung des integrationswirksamen Einsatzes der Eingliederungsleistungen.....	15
<b>3. Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte.....</b>	<b>16</b>
3.1 Budget .....	16
3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen.....	19
3.2.1 Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung .....	19
3.2.2 Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder .....	21
3.3 Neukundenbereich.....	22
3.3.1 Zuständigkeiten und Zielsetzungen .....	22
3.3.2 Organisation und Abläufe .....	22
3.4. JobService Essen .....	26
3.4.1 Perspektiven und Angebote.....	26
3.4.2 Personengruppe U25 / U35.....	27
3.4.3 Kund/inn/en mit geringen Qualifikationen.....	28
3.4.4 Absolventenmanagement und Berufsanerkennungsverfahren.....	28
3.4.5 Rechtskreiswechsler .....	29

3.4.6 Diversity Management .....	29
3.4.7 Akademikervermittlung .....	29
<b>3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM) .....</b>	<b>31</b>
3.5.1 Ausgangslage .....	31
3.5.2 Neuausrichtung des Beratungsansatzes .....	31
3.5.3 Beratung von Geflüchteten im beschäftigungsorientierten Fallmanagement.....	32
<b>3.6 Kundengruppe U25 .....</b>	<b>32</b>
3.6.1 Ausgangslage .....	32
3.6.2 Optimierung der Beratungssystematik.....	33
3.6.3 Ausbau der Jugendberufsagentur (JBA) in Essen .....	33
3.6.4 Generelle Ziele des JobCenters Essen.....	34
3.6.5 Förderangebote des JobCenters .....	35
3.6.6 Neue Förderansätze im Jahr 2017 .....	36
3.6.7 Nachhaltigkeit von Integrationen sicherstellen .....	40
<b>3.7 Soziale Teilhabe am Arbeitsleben.....</b>	<b>42</b>
3.7.1 Zielsetzung.....	42
3.7.2 Zielgruppe .....	42
3.7.3 Arbeitgeberförderung .....	43
3.7.4 Teilnehmerförderung.....	43
<b>3.8 Alleinerziehende - Berufsrückkehrer/innen – Frauen.....</b>	<b>43</b>
<b>3.9 Integrationen von Migrantinnen / Migranten und Geflüchteten .....</b>	<b>45</b>
3.9.1 Bevölkerung in Essen .....	46
3.9.2 Ausgangssituation.....	47
3.9.3 Sprachförderangebote .....	48
3.9.4 Spezielles Angebot für Migranten und Geflüchtete .....	55
3.9.5 Primäre Angebote für Geflüchtete.....	56
3.9.6 Zuwanderung aus Südosteuropa.....	59
3.9.7 Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern .....	60
3.9.8 Netzwerk .....	61
3.9.9 Ausblick .....	61
<b>3.10 Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung .....</b>	<b>62</b>
3.10.1 Teilhabe am Arbeitsleben (Rehabilitanden).....	62
3.10.2 Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte .....	63
3.10.3 Angebote .....	63
3.10.4 Digitale Landkarte für behinderte Menschen .....	64
3.10.5 Beschäftigungspflicht von Unternehmen .....	64
<b>3.11 Existenzgründungsberatung und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen .....</b>	<b>64</b>

---

<b>3.12 Zusammenarbeit der Fachbereiche im Geschäftsbereich 5 sowie Weiterentwicklung der stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen.....</b>	<b>65</b>
3.12.1 Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Wohnen (FB 50) .....	65
3.12.2 Kooperation mit dem Jugendamt (FB 51).....	67
3.12.3 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt (FB 53) und dem Gesundheitswesen .....	72
3.12.4 Zusammenarbeit mit den Erwerbslosenberatungsstellen.....	75
<b>4. Glossar .....</b>	<b>77</b>

# 1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt

## 1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung prognostiziert für 2017 ein wirtschaftliches Wachstum von 1,4 Prozent. Nahezu identisch beurteilen die führenden Wirtschaftsinstitute die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. In ihrer Gemeinschaftsdiagnose sehen sie das wirtschaftliche Wachstum in 2016 bei 1,9 Prozent; für 2017 erwarten sie 1,4 Prozent Zuwachs.

Auch die Experten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) urteilen positiv: "Die Wirtschaft in Deutschland setzt ihren moderaten Aufschwung fort."<sup>1</sup> Positiv sehen die Experten der Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit auch die Entwicklung der Erwerbstätigkeit: Für 2017 erwarten sie einen Aufwuchs um 480.000 Beschäftigte.<sup>2</sup>

Nach der Prognose des IABs sinkt die Arbeitslosigkeit im Jahr 2017 bundesweit. Insbesondere sei grundsätzlich mit einem stärkeren Abbau der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung zu rechnen, vermuten die IAB-Experten. "Allerdings wird dieser Effekt im Jahresverlauf überlagert durch die vermehrten Arbeitslosmeldungen von Flüchtlingen, die nach den Asylverfahren im SGB II registriert werden".<sup>3</sup>

Im 97. Konjunkturbericht Ruhrwirtschaft vom Herbst 2016 halten die IHKs fest, dass auch das Ruhrgebiet "von der erfreulich guten Beschäftigungskonjunktur mitgezogen" werde.<sup>4</sup> Industrie, Handel und Dienstleistungssektor rechnen weiterhin mit einem moderaten Wachstum<sup>5</sup> Neun von zehn Unternehmen beurteilen ihre geschäftliche Situation mit gut oder befriedigend, rund ein Fünftel der Unternehmen erwarten in den nächsten Monaten eine Verbesserung der Geschäftsentwicklung. Deswegen ist auch die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen erneut leicht gestiegen.<sup>6</sup> Fast jedes fünfte Unternehmen will mehr Personal beschäftigen, dies allerdings mit deutlichen Unterschieden in den Wirtschaftsbereichen.

"Je länger der moderat verlaufende, aber stetige Aufschwung anhält", beklagt allerdings der IHK-Bericht, "desto mehr rückt das Finden geeigneter Fachkräfte in den Fokus. Mittlerweile meldet fast ein Drittel der Unternehmen ..., dass sie offene Stellen auch längerfristig nicht besetzen können."<sup>7</sup> Die Firmen suchen vor allem gut ausgebildetes Fachpersonal. "42 Prozent suchten Arbeitskräfte mit einem (Fach-)Hochschulabschluss, weitere 41 Prozent Fachkräfte mit einer dualen Berufsausbildung, 38 Prozent mit einem Abschluss als Fachwirt / Meister. Vergleichsweise wenig nachgefragt werden Arbeitskräfte ohne Berufsabschluss (18 Prozent) ..." <sup>8</sup> Um dem wachsenden Fachkräftebedarf zu begegnen, setzen die Unternehmen verstärkt auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen. Auch die Einstellung älterer Kräfte und familienfreundliche Arbeitsmodelle erfahren mehr Akzeptanz.

---

<sup>1</sup> IAB Kurzbericht. Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 20/2016: IAB-Prognose 2016 / 2017. S. 1

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup>Ebd. S. 7.

<sup>4</sup> 97. Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet. (IHKs Dortmund, Duisburg, Essen, Mittleres Ruhrgebiet, Nord Westfalen). Hrsg. IHK Nord Westfalen. Herbst 2016. S. 2.

<sup>5</sup> Ebd. S. 6.

<sup>6</sup> Vgl. ebd. S. 2.

<sup>7</sup> Ebd. S. 7.

<sup>8</sup> Ebd.

"18 Prozent der Unternehmen wollen Fachkräfte aus dem Ausland einstellen. Immerhin jedes neunte plant, Flüchtlinge zu beschäftigen."<sup>9</sup>

Wegen der guten Binnennachfrage und der Konsum- und Investitionsbereitschaft von privaten Verbrauchern und gewerblichen Kunden herrscht auch im Handwerk eine gute Stimmung.<sup>10</sup> In 33 Jahre sei das Geschäftsklima noch nie so gut gewesen, resümiert Handwerkspräsident Andreas Ehlert Anfang Januar der Funke Mediengruppe gegenüber.<sup>11</sup> 400 Flüchtlinge machten zurzeit eine Ausbildung im Kammerbezirk. Handwerkskammer und der Verband Handwerk NRW fordern allerdings von der Politik vorab eine bessere Qualifizierung der jungen Menschen. Viele Flüchtlinge verfügten nur über unzureichende Deutsch- und Berufskennnisse und eigneten sich nur in Einzelfällen für eine Berufsausbildung im Handwerk.

Basierend auf einer Konjunkturmfrage bei 2.200 Unternehmen in Essen und der Ruhr-Region hält auch der Essener Unternehmensverband (EUV) fest: "Die Unternehmen in Essen und der Ruhr-Region gehen das neue Jahr mit einer gehörigen Portion Optimismus an. ...die Investitionsneigung steigt."<sup>12</sup>

Die Beschäftigungssituation im Ruhrgebiet und in Essen bleibt nichtsdestoweniger weiterhin schwierig. Schon das Land NRW gerät mit einer Jahres-Arbeitslosenquote von 7,7 Prozent gegenüber dem Bund mit einer Quote von 6,1 Prozent ins Hintertreffen. Im Ruhrgebiet liegt die durchschnittliche Arbeitslosigkeit bei 10,8 Prozent, in der Zentralstadt Essen im Jahresdurchschnitt 2016 bei 11,9 Prozent.

## 1.2 Arbeitslosigkeit in Essen im Rechtskreis SGB II

Monatlich waren 2016 in Essen über die Agentur für Arbeit und das JobCenter 34.867 Menschen arbeitslos gemeldet. Durchschnittlich wurden davon aber nur 5.879 Arbeitslose durch die Arbeitsagentur Essen betreut. 83,1 Prozent der Arbeitslosen – das waren 28.988 Menschen – mussten sich wegen Langzeitarbeitslosigkeit oder weil ihnen ein Anspruch auf Leistungen der Arbeitsagentur fehlt, beim kommunalen JobCenter arbeitslos melden. Im Vergleich zum Vorjahr waren das im Monatsdurchschnitt 87 Menschen mehr; was einem Anstieg der Arbeitslosen im Essener SGB II um 0,3 Prozent entspricht.<sup>13</sup>

Während die reinen Bestandszahlen einen statischen Eindruck von der Arbeitslosigkeit in Essen vermitteln, zeigen die Zu- und Abgänge die Bewegung auf dem Arbeitsmarkt und die Vermittlungserfolge des JobCenters. So konnte das JobCenter Essen 2016 55.706 Männer und Frauen aus der Arbeitslosigkeit abmelden. Das waren 6.399 oder 13,0 Prozent mehr als im Vorjahr. 11.608 Personen konnten eine Beschäftigung aufnehmen, davon 6.517 auf dem ersten Arbeitsmarkt. 592 begannen mit Unterstützung des JobCenters eine Selbständigkeit. 1.174 Jugendliche begannen eine schulische bzw. eine (außer)betriebliche Ausbildung oder ein Studium. 16.359 Personen konnten mit Unterstützung des JobCenters Essen eine Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme aufnehmen.

Zugleich meldeten sich 54.627 Frauen und Männer 2016 beim JobCenter – neu oder wieder – arbeitslos. Das waren 5.673 Zugänge oder 11,6 Prozent mehr als im Vorjahr. 10.330 Menschen meldeten sich aus einer Erwerbstätigkeit heraus arbeitslos, 5.129 davon aus einer Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt;

---

<sup>9</sup> Ebd. S. 8.

<sup>10</sup> Lagebericht Handwerk Herbst 2015, Herausgeber: Handwerkskammer Düsseldorf, S. 3

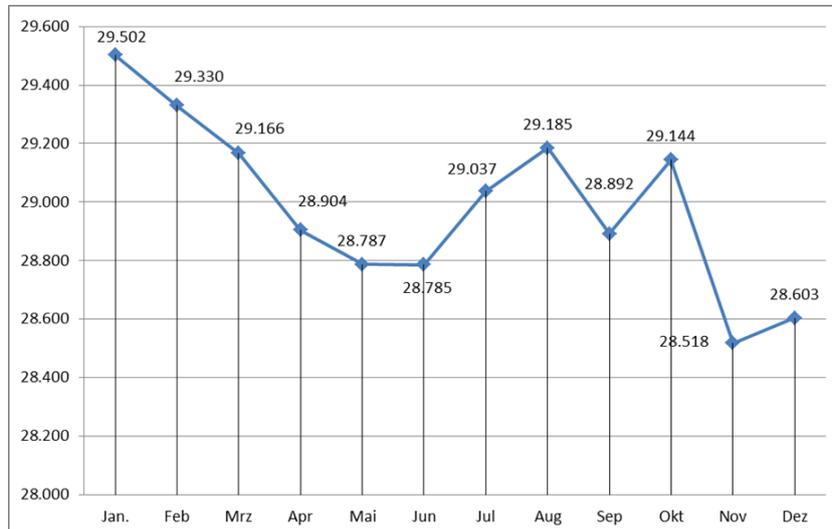
<sup>11</sup> WAZ - Westdeutsche Allgemeine, und NRZ - Neue Ruhrzeitung, 12.01.2017, jeweils Titel.

<sup>12</sup> Pressemitteilung des EUV – Essener Unternehmensverband e.V. vom 10.01.2017

<sup>13</sup> Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen. Für die Stadt Essen. 2007 ... 2016 – Jahreswerte. Hrsg. Bundesagentur für Arbeit. Düsseldorf, Dezember 2016.

516 Personen aus einer Selbständigkeit heraus. 1.833 Personen meldeten sich nach einer Ausbildung oder als Ausbildungsabbrecher beim JobCenter. 14.350 nach Abschluss einer Maßnahme.<sup>14</sup>

Die nachfolgende Kurve zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter den Kunden des JobCenters im Jahresverlauf 2016:



#### Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II / Essen

Bis in den Juni sinkt die Zahl der Arbeitslosen im SGB II. Der Anstieg danach hat saisonale Ursachen: Viele schulische und betriebliche Ausbildungen und ebenso Beschäftigungsverträge enden zum Halbjahr. Nicht alle Jugendlichen gehen direkt zu einem Ausbildungs- oder Beschäftigungsbetrieb über, sie melden sich daher arbeitslos. Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres im September sinkt die Zahl der Arbeitslosen deshalb wieder. Im November erreicht die Arbeitslosigkeit im SGB II mit 28.518 Personen ihren niedrigsten Wert. Jahreszeitlich bedingt kommt es im Dezember zu einem leichten Anwachsen um 0,3 Prozent. Die Ursache: Viele Saisonarbeiten in den Außenberufen ruhen witterungsbedingt, Beschäftigungsverhältnisse enden.

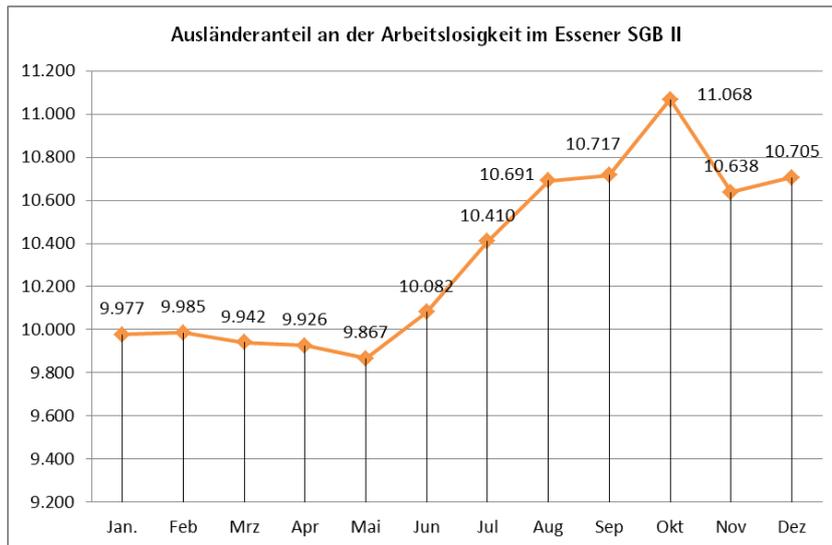
Die Arbeitslosigkeit liegt im Bereich des JobCenters zum Jahresende aber um - 422 Personen oder -1,5 Prozent unter der Vorjahresmonats.<sup>15</sup>

Im Jahresmittel sind 2.635 Jugendliche unter 25 Jahren unter den Arbeitslosen. Der Anteil der Jugendlichen an der Arbeitslosigkeit ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Prozent gesunken. Dagegen ist der Anteil der Älteren (50 Jahre und mehr) um 2,7 Prozent angewachsen und umfasst im Jahresmittel 7.128 Personen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt mit 15.182 Personen bei 52,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen aber um - 5,4 Prozent, das sind - 864 Personen gesunken.

Nicht zuletzt aufgrund des Zustroms von anerkannten Flüchtlingen in das SGB II ist die Arbeitslosigkeit unter den Ausländern eklatant angestiegen. Die nachfolgende Kurve zeigt dieses Anwachsen im Jahresverlauf.

<sup>14</sup> Ebd. Zugänge und Abgänge an Arbeitslosen.

<sup>15</sup> Vgl. Arbeitsmarkt in Zahlen. (Monatlicher) Arbeitsmarktreport für Essen. Hrsg. Bundesagentur für Arbeit. Hier insbesondere Dezember 2016.



Der Ausländeranteil an der Gesamtarbeitslosigkeit im Essener SGB II liegt 2016 im monatlichen Durchschnitt bei 35,6 Prozent bzw. 10.334 Personen. Im Vergleich zum bereits zugangsstarken Vorjahr bedeutet dies noch einmal ein Anwachsen der SGB II-Ausländerarbeitslosigkeit um 11,8 Prozent bzw. 1.089 Menschen.

### 1.3 Der Ausbildungsmarkt

3.937 Jugendliche meldeten sich für das Ausbildungsjahr 2015 / 2016 bei der Agentur für Arbeit, in deren Verantwortlichkeit die Berufsberatung liegt, ausbildungsplatzsuchend. Dem standen 3.426 Ausbildungsangebote gegenüber. 3.120 davon betriebliche, 306 außerbetriebliche Ausbildungsplätze; rechnerisch damit jedoch nicht einmal ein Ausbildungsplatz pro Bewerberin und Bewerber.<sup>16</sup>

Unter den Ausbildungsplatzsuchenden hatten 3.371, das sind 85,6 Prozent, die deutsche Staatsbürgerschaft. Der Anteil der Ausländer/innen lag bei 14,2 Prozent oder 557 Personen. Darunter stellten türkische Jugendliche mit 257 Ausbildungssuchenden nach wie vor die größte Gruppe.

101 Jugendliche gingen ohne einen Schulabschluss auf die Ausbildungsplatzsuche. 697 konnten den Hauptschulabschluss vorweisen. Die Mehrheit, nämlich 36,1 Prozent bzw. 1.420 Jugendliche, bewarb sich mit einem Realschulabschluss. 832 Jugendliche, das sind 21,1 Prozent, hatten die Fachhochschulreife erworben. 806 Jugendliche, also 20,1 Prozent der Ausbildungsplatzsuchenden, bewarben sich mit dem Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife.

1.958 der Jugendlichen hatten ihren Abschluss im Berichtsjahr erworben. 48,7 Prozent der Bewerber/innen, das sind 1.916 junge Frauen und Männer, gingen aber bereits zum wiederholten Mal auf die Ausbildungsplatzsuche.

Mit Beginn des Ausbildungsjahres waren noch 164 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz oder bekannte Alternative. 104 davon waren wiederum unversorgte Altbewerber/innen aus dem oder den Vorjahr(en).

162 Ausbildungsstellen blieben unbesetzt. Das Essener Handwerk verbuchte mit 691 abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von rund 2 Prozent. Die IHK jedoch hatte einen Rückgang an Ausbildungsangeboten und abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu

<sup>16</sup> Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt (=Bewerber und Berufsausbildungsstellen). Für die Stadt Essen. Hrsg. Bundesagentur für Arbeit. September 2016 (Erstellungsdatum 25.11.2016).

melden. Für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) insgesamt eine "schlimme Entwicklung". Dieter Hillebrand, DGB-Regionsgeschäftsführer: "Wenn wir uns die Zahlen anschauen, so müssen wir bilanzieren, dass die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen um rund 250 gesunken ist."<sup>17</sup>

In der Ausbildungsstatistik nicht als eigene Gruppe berücksichtigt, sind junge Geflüchtete, die sukzessive Sprach- und Integrationskurse absolvieren. Gute Vermittlungsbeispiele melden insbesondere große Unternehmen. Für die Mehrzahl der Betriebe formuliert der Vorsitzende des EUV - Essener Unternehmensverbandes Dr. Henner Puppel aber zurückhaltend: "Die Menschen, die in den vergangenen Monaten nach Essen gekommen sind, benötigen noch viel Unterstützung bevor sie als Auszubildende oder als Fachkraft dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen".<sup>18</sup>

## 1.4 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

Die Situation auf dem Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt spiegelt zusammen mit den Arbeitslosenzahlen gleichwohl nur einen Teil der Hilfebedürftigkeit in Essen: 2016 erhielten im Jahresdurchschnitt 89.028 Menschen Leistungen des JobCenters. Die Zahl der von Transferleistungen abhängigen Personen hat sich damit seit dem Vorjahr - als im Mittel 86.288 Regelleistungsberechtigte (RLB) gezählt wurden - um 2.740 erhöht.<sup>19</sup>

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) lag dabei bei 63.910 und damit um 1.498 Personen höher als im Vorjahr. Angewachsen ist auch die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF): Mit 25.118 sind es im Jahresmittelwert 1.242 Personen mehr als 2015.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) stieg auf 46.380 an. Im Vergleich mit 2015 sind dies im Jahresmittel 906 BGs mehr. Auch die Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften (PERS) ist mit 90.275 um 2.979 im Vergleich zum Vorjahreswert angewachsen.

Das Anwachsen der Zahlen ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass mehr und mehr Geflüchtete im Laufe von 2016 auf Grund einer günstigen Bleibeperspektive Anspruch auf SGB II-Leistungen erhielten. Von Januar bis September 2016 wuchs die Zahl der Personen aus den acht hauptsächlichen Fluchtländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) von 7.746 auf 11.868 an. Am stärksten stieg die Zahl der Syrer im entsprechenden Zeitraum: von 3.154 auf 6.839 Personen; dies entspricht einem Anwachsen um 46,1 Prozent.<sup>20</sup>

Von 91.168 Personen in den Essener Bedarfsgemeinschaften sind im September 2016 rund ein Drittel, nämlich 30.163 Personen, Ausländer. Insbesondere durch die neuen Zuwanderer verändert sich sukzessive auch die Struktur der Essener Bedarfsgemeinschaften: So erhöht sich der Bestand an BGs mit fünf und mehr Personen zwischen Januar und September 2016 um 326 auf 3.294. Auch die Zahl der 4-Personen-BGs wächst von 3.635 auf 3.777 an.<sup>21</sup>

---

<sup>17</sup> Pressemitteilung der Agentur für Arbeit Essen, Nr. 45 / 2016 vom 02.11.2016.

<sup>18</sup> Pressemitteilung des EUV - Essener Unternehmensverband e.V. vom 10.01.2017

<sup>19</sup> Grundsicherung in Zahlen. Zeitreihe der Eckwerte ... Deutschland, Länder, Kreise. Hrsg. Bundesagentur für Arbeit. Dezember 2016. - Die Auswertung arbeitet für die Monate Oktober, November und Dezember 2016 mit hochgerechneten Werten. Die Darstellung zur Jahresentwicklung 2016 unterliegt deshalb noch einer gewissen statistischen Vorläufigkeit.

<sup>20</sup> Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für die Stadt Essen: Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Staatsangehörigkeit. (Erstellungsdatum: 11.01.2017; Daten zu Leistungen nach dem SGB II erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten.)

<sup>21</sup> Arbeitsmarkt in Zahlen. Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder. Hrsg. Bundesagentur für Arbeit. September 2016 (Erstellungsdatum: 03.01.2017)

Die größte Gruppe stellen nichtsdestoweniger nach wie vor die 1-Personen-BGs in Essen dar: In 56,8 Prozent der 46.707 Bedarfsgemeinschaften, die im September 2016 in Essen gezählt wurden, lebt eine oder ein Leistungsberechtigte(r) allein. 7.912 Bedarfsgemeinschaften wiederum sind Alleinerziehenden-BGs. Die hohe Zahl der 1-Personen- und Alleinerziehenden-BGs belegen den seit Jahren beobachteten Trend der Vereinzelung und das Wegbrechen familiärer Einstehens- und Verantwortungsgemeinschaften.

## 2. Ziele

Das Zielsteuerungs- und Berichtssystem des JobCenters Essen - aufgebaut nach Maßgaben einer Balanced Scorecard (BSC) - berücksichtigt die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene.

Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) gilt hinsichtlich der Bundes- und Landesziele der folgende Zielvereinbarungsprozess: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) schließt mit der zuständigen Landesbehörde und diese wiederum mit dem zKT die Zielvereinbarung ab.

### 2.1 Bundesziele

Das JobCenter Essen verfolgt mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung der nachfolgend dargestellten Ziele nach § 48b, Abs. 3 SGB II. Für die weitere Bestimmung der Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II vom 12.08.2010 (BGB I. I S. 1152) Anwendung.

#### 2.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Durch die Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Hilfebedürftigkeit beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit reduziert oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert werden.

##### Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Der Zielindikator „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbeziehende nach dem SGB II im Berichtszeitraum. Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen sind das Arbeitslosengeld II (Alg II) - ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung - und das Sozialgeld.

Berechnung: Relation = Zähler / Nenner

$$\frac{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat}}{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

##### Zielwert:

Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein qualitativ hochwertiges **Monitoring** überwacht. Dieses stützt sich auf den o.a. Zielindikator sowie auf die Ergänzungsgrößen:

- Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

- durchschnittliche Zugangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird
- durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird

Neben den gesetzlich festgelegten Daten fließen darüber hinaus die nachfolgenden Kennzahlen ebenfalls in das Monitoring ein:

- Nachhaltigkeit der Integrationen  
Indikator: Prüfung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in jedem der sechs Monate nach der Integration
- Anteil bedarfsdeckender Integrationen  
Indikator: Kein SGB II-Leistungsbezug drei Monate nach der Beschäftigungsaufnahme
- Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
- Bestandsentwicklung der Langzeitleistungsbezieher mit einer Dauer des Leistungsbezugs von mindestens vier Jahren

Hinsichtlich des Ziels „**Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung**“ wird die **Einhaltung** des **Haushaltsplanwertes** in Höhe von **maximal 266.161.981 Euro** angestrebt.

### 2.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das JobCenter soll dazu beitragen, dass die Erwerbsfähigkeit der Kundinnen und Kunden mit dem Ziel der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit erhalten, verbessert und / oder wieder hergestellt wird. Das besondere Augenmerk richtet sich dabei auf die Integration von Leistungsbeziehenden mit einem hohen Verbleibsrisiko im SGB II (Langzeitleistungsbeziehende).

#### **Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:**

Zielindikator ist die Integrationsquote, die den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) angibt, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

- die Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung
- die Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
- die Nachhaltigkeit der Integrationen:  
Eine Integration ist im Sinne dieser Ergänzungsgröße nachhaltig, wenn die betreffende Person nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
- die Integrationsquote der Alleinerziehenden

**Berechnung: Quote = Zähler / Nenner**

Summe der Integrationen im Berichtsmonat  
Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten  
(Januar bis Vormonat des Berichtsmonats)

**Zielwert:**

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des JobCenters im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt **2,5 Prozent erhöht** (prognostizierter Jahreszielwert 17,1 Prozent).

**2.1.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Im Rahmen dieses Zieles soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabe-Chancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

**Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:**

Durch die Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern werden sowohl die präventiven Bemühungen des JobCenters, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch die Erfolge, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern zu verringern, abgebildet.

Langzeitleistungsbezieher/innen sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen des JobCenters bezogen haben.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

- Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
- Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher
- Durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbezieher
- Durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbezieher

**Berechnung: Relation = Zähler / Nenner**

Bestand der Langzeitleistungsbezieher/innen im Bezugsmonat  
Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat des Vorjahres

**Zielwert:**

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr **um 0,2 Prozent sinkt** (prognostizierter Jahreszielwert: 44.519).

Gleichzeitig soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher um **1,5 Prozent gesteigert** werden (prognostizierter Jahreszielwert: 13,3 Prozent).

## 2.2 Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW

Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW werden gemäß der Zielvereinbarung zwischen dem MAIS NRW und der Stadt Essen im Rahmen der Steuerungsziele des JobCenters Essen (vgl. Tz. 2.3) lokalspezifisch umgesetzt.

- Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen verbessern
- Herausforderungen bei der Betreuung von geflüchteten Menschen bewältigen
- Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern
- die Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung verbessern
- Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern
- interne Potentiale zur Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse ausschöpfen
- Ausschöpfung des Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets

## 2.3 Kommunale Steuerungsziele des JobCenters Essen

Die kommunalen Ziele müssen mit den Planungen der Bundes- und Landesebene verknüpft werden. Insofern stellen die kommunalen Steuerungsziele des JobCenters eine Ableitung der Bundes- und Landesziele dar, berücksichtigen aber die spezifischen Interessen der Essener Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung in besonderer Weise.

Aus den drei strategischen Leitzielen sowie aus den sechs sozialpolitischen Schwerpunkten der Stadt Essen leiten sich die unter 2.3.3 aufgeführten kommunalen Steuerungsziele des JobCenters Essen ab.

### 2.3.1 Strategische Leitziele der Stadt Essen

- kommunale Kosten der Arbeitslosigkeit reduzieren
- Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Essener Bürgerinnen und Bürger verbessern
- Langzeitarbeitslose als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt fördern und qualifizieren

### 2.3.2 Sozialpolitische Schwerpunkte der Stadt Essen

- Schnellstmögliche Integration arbeitsmarktnaher langzeitarbeitsloser Frauen und Männer  
Prinzip „Arbeit vor Transferleistung“: arbeitsmarktnahe Kundinnen und Kunden sollen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.
- Frühzeitige und engmaschige Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren, um eine „Einrichtung“ im System zu verhindern.  
Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsaktivitäten erfordert eine intensive Betreuung der Jugendlichen, einen auf Wirksamkeit ausgerichteten Maßnahme-Einsatz sowie eine enge Vernetzung von Schule, Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Jugendamt, Eltern und weiterer Akteure. Ziel aller Aktivitäten ist es, die Jugendlichen in eine qualifizierte Berufsausbildung zu führen. Nur wo das Leitprinzip "Ausbildung vor Helfertätigkeit" nicht zum Erfolg führt, wird eine Vermittlung in Arbeit in den Blick genommen.

- Förderung und Qualifizierung von (alleinerziehenden) Frauen ohne Berufsabschluss als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt  
Die Anzahl der Alleinerziehenden im SGB II steigt stetig an, daher sind hier Qualifizierungs- und Integrationskonzepte zu entwickeln. Alleinerziehende Frauen stehen ganz besonders bei der Bekämpfung der Kinderarmut, der Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und bei der Bildungsunterstützung der Kinder im Fokus.
- Förderung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer über 50 Jahre  
Die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte ist in den letzten zehn bis 15 Jahren stark zurückgegangen. Gerade ältere Arbeitnehmer verfügen über fachliche und soziale Qualifikationen, auf die nicht verzichtet werden kann, insbesondere mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel.
- Heranführung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer mit besonderen gesundheitlichen und / oder sozialen Einschränkungen an soziale Stabilität und / oder eine berufliche Qualifizierungsfähigkeit.  
Zielgruppe sind Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen wie z.B. Suchterkrankungen, chronischen Leiden, körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen, Lernbehinderungen, Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, fehlenden Schul- und/oder Berufsabschlüssen, sprachlichen Defiziten, Überschuldung oder Vorstrafen, ...
- Nutzung aller Potenziale unter den Langzeitarbeitslosen zur Entwicklung und Qualifizierung von Fachkräften  
Aktivitäten müssen auch dem Ziel dienen, möglichst alle Potenziale der Langzeitarbeitslosen zu identifizieren, um diese nach Möglichkeit zu qualifizierten Fachkräften weiterzuentwickeln.

### 2.3.3 Schnellstmögliche und unverzügliche Integration

Durch die schnellstmögliche und unverzügliche Integration von arbeitsmarktnahen JobCenter-Kundinnen und -Kunden werden Transferaufwendungen eingespart. Arbeitsmarktnah sind Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation und/oder aufgrund einer besonderen Motivationslage schnellstmöglich und unverzüglich integriert werden können.

#### Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von arbeitsmarktnahen Menschen (Januar bis Berichtsmonat).

#### Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn die Summe der Integrationen arbeitsmarktnaher Menschen gegenüber dem Vorjahr um **8,0 Prozent steigt** (prognostizierter Jahreszielwert: 1.529).

### 2.3.4 Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren

Die Vermittlung in eine qualifizierte Ausbildung und damit die Wahrscheinlichkeit, dass ein jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann, stehen im Mittelpunkt dieses Ziels.

**Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:**

Zielindikator ist die Veränderung der Integrationsquote U 25.

Die Integrationsquote U25 ist definiert als Anteil der Integrationen von Jugendlichen U25 in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit gemessen am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 (Januar bis Berichtsmonat).

**Zielwert:**

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn die Integrationsquote U25 gegenüber dem Vorjahr um **1,0 Prozent** steigt (prognostizierter Jahreszielwert: 20,1 Prozent).

**2.3.5 Förderung der Zielgruppe Frauen**

Die Förderung und Qualifizierung von alleinerziehenden Frauen mit und ohne Berufsabschluss sowie von Berufsrückkehrerinnen wird in den Fokus genommen.

**Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:**

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von alleinerziehenden Menschen (Januar bis Berichtsmonat).

**Zielwert:**

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn die Summe der Integrationen alleinerziehender Menschen gegenüber dem Vorjahr um **2,0 Prozent steigt** (prognostizierter Jahreszielwert: 1.089).

**2.3.6 Verbesserung der Integration von Menschen über 50 Jahren**

Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, gilt es, die Kompetenz, Erfahrung und Tatkraft der über 50-Jährigen zu nutzen.

Neben den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden.

**Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:**

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren (Januar bis Berichtsmonat).

**Zielwert:**

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn die Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren gegenüber dem Vorjahreswert um **3,0 Prozent steigt** (prognostizierter Jahreszielwert: 1.412).

**2.3.7 Gewährleistung des integrationswirksamen Einsatzes der Eingliederungsleistungen**

Nur durch einen wirkungsorientierten Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente können Kundinnen und Kunden effektiv, effizient und dadurch nachhaltig integriert bzw. gefördert werden.

**Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:**

Zielindikator ist die Ausgabequote der Eingliederungsleistungen (EGL).

Der idealtypische Verlauf sieht eine lineare EGL-Mittelverausgabung vor (Verausgabung der EGL-Mittel bis Ende Januar zu 8,33 Prozent, bis Ende Dezember zu 100 Prozent). Die tatsächliche Ausgabequote sollte diesem idealtypischen Verlauf weitestgehend entsprechen.

**Zielwert:**

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn die Ausgabequote der EGL bei **mindestens 95,0 Prozent** liegt.

## 3. Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte

### 3.1 Budget

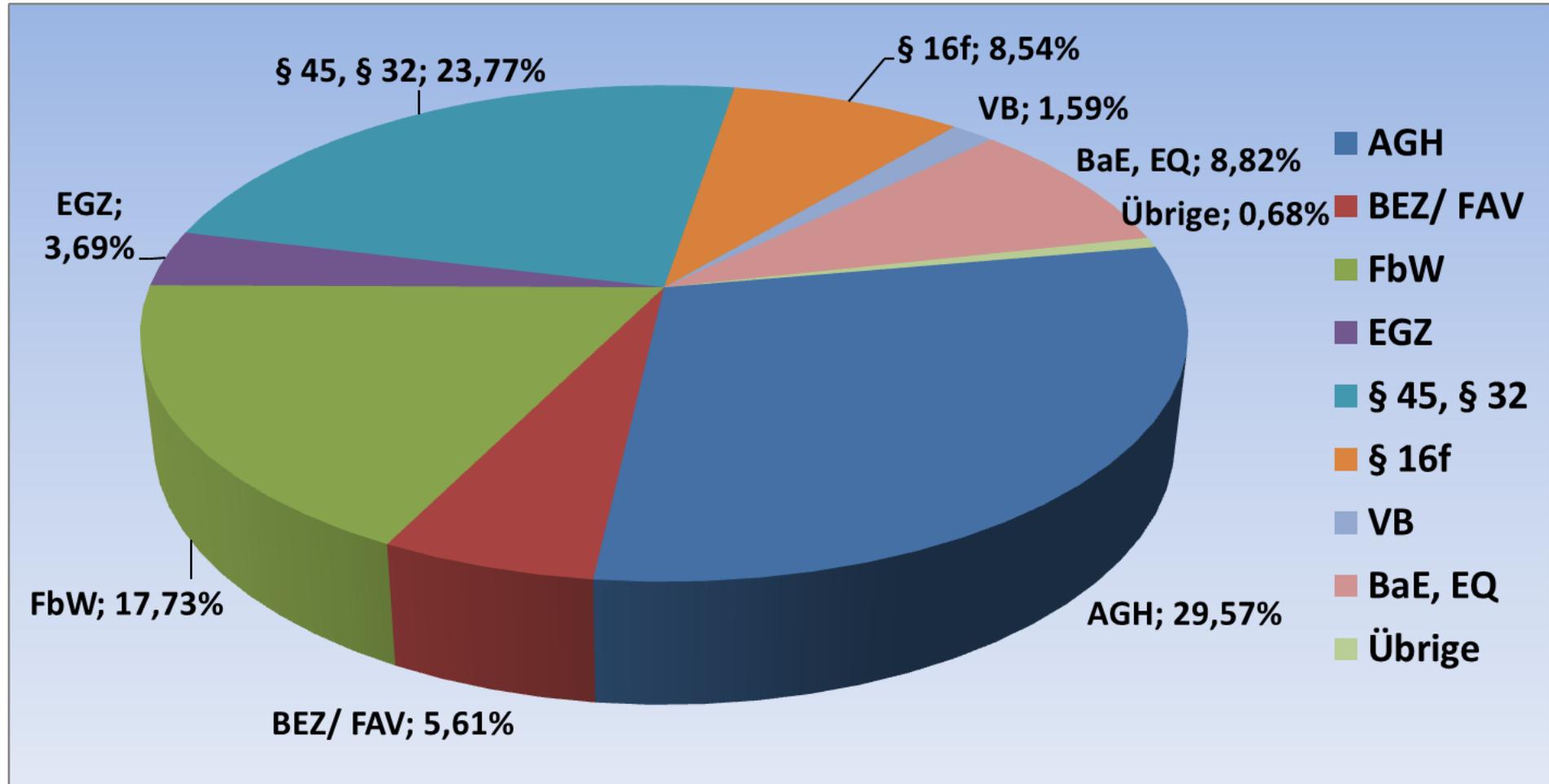
Dem JobCenter Essen stehen für das Jahr 2017 Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen in Höhe von rund 66,29 Mio. Euro inkl. gesonderter Mittel zur Restabwicklung des Beschäftigungszuschusses (BEZ) gem. § 16e SGB II in alter Fassung in Höhe von 301.821 Euro und flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe in Höhe von 6,02 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Vergleich zu den Vorjahren (2015 = 57,2 Mio. Euro und 2016 = 63,9 Mio. Euro) hat sich das zur Verfügung stehende Mittelvolumen des Eingliederungstitels erneut deutlich erhöht. Dies ermöglicht die Ausweitung verschiedener Arbeitsmarktinstrumente auf der Grundlage eines komplexen und bis Dezember 2016 andauernden ambitionierten Planungsprozesses und führt zu der nachfolgend dargestellten Schwerpunktsetzung.

Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte zur beruflichen Eingliederung und sozialen Stabilisierung verteilen sich die Mittelansätze wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind dabei vollständig für die Eingliederung und Stabilisierung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen einzusetzen.

Insbesondere für Neu-, Bestandskunden und Flüchtlinge werden neue und umfangreiche Aktivitäten geplant, um die arbeitsmarktlichen Voraussetzungen dieser Zielgruppen deutlich zu verbessern.

Anlage 1 (Budget)  
 Struktur des Eingliederungstitels 2017



AGH = Arbeitsgelegenheit // BEZ / FAV = Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II in alter und neuer Fassung // FbW = Förderung berufliche Weiterbildung // EGZ = Eingliederungszuschuss // § 45 = Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung // § 32 = Eignungsfeststellung // § 16f = Freie Förderung // VB = Vermittlungsbudget // BaE = Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen // EQ = Einstiegsqualifizierung // AbH = Ausbildung begleitende Hilfen

**Anlage 2 (Budget)  
Maßnahme-Eintritte und Kosten 2017**

Maßnahme	Gesamt-Eintritte			
	Planung 2017	Eintritte 2016 (vorläufig)	Differenz	neue Haushalts- Mittel 2017
Vermittlungsbudget (VB)				1.050.000
Vermittlungsgutscheine (AVGS-MPAV)	298	298		464.000
§ 45 (MAT)	12.784	8.767	4.017	6.311.391
§ 45 (MAG)	1.825	1.799	26	56.879
§ 45 (U25)	1.029	462	567	503.295
§ 32 Eignungsfeststellung	1.349	1.292	57	283.820
§ 32 U25	304		304	124.235
FbW (Fortbildung)	1.298	1.002	269	7.155.005
FbW (Umschulung)	310	303	7	1.439.145
Eingliederungszuschuss (alle Personenkr.)	665	556	109	1.908.688
Beschäftigungsförderung § 16e (FAV)	378	181	197	2.508.749
Einstiegsgeld (ESG)	466	37	429	352.854
Einstiegsgeld Existenzgründer	22	8	14	33.057
Berufsausbildung i. a. Einr. (BaE)	188	188		1.013.852
bvB / abH und E.O.N	167	171	-4	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	117	115	2	185.506
Behinderte / Reha (Probebeschäft. etc.)				70.000
Arbeitsgelegenheiten MAE	5.319	4.764	555	18.095.595
Freie Förderung (§ 16f)	2.701	830	1.871	3.900.630
Kommunale Leistungen	1.384	1.788	-404	

**Eintritte**

Gesamt alle	30.604	22.561	8.043	
nur AGH, FbW, EGZ	7.592	6.625	967	

**Haushalts-Bedarf für Neufälle**

Gesamt alle				45.456.700
nur AGH, FbW, EGZ				28.598.434

**Haushaltsmittel für Vorbildungen**

Gesamt alle				25.086.332
-------------	--	--	--	------------

**Haushalts-Bedarf Gesamt (bei vertretbarer Überplanung)**

Gesamt alle				70.543.032
-------------	--	--	--	------------

## 3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a Nr. 1 bis 4 SGB II treten neben die bundesfinanzierten Leistungen der Arbeitsförderung. Zu den rein kommunal finanzierten Leistungen gehören:

- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Suchtberatung sowie
- die Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder.

Das Ziel des Einsatzes der kommunalen Leistungen ist es, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen und einer Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit entgegen zu wirken bzw. Integrationen in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu gestalten.

Die Leistungen werden erbracht, wenn direkte Eingliederungsinstrumente alleine zur Integration in den Arbeitsmarkt nicht ausreichen. Damit flankiert der Einsatz der kommunalen Leistungen den gesamten Integrationsprozess.

Gerade bei Langzeitarbeitslosen erschweren oft persönliche Probleme, wie z.B. Schulden, die nachhaltige Integrationen in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen den Kundinnen und Kunden bei der Lösung dieser Probleme helfen. Dabei sind sie parallel einsetzbar, so dass Vermittlungshemmnisse unterschiedlicher Bereiche gleichzeitig bearbeitet werden können. Gemäß § 16g SGB II können sie zur nachhaltigen Eingliederung in Arbeit bis zu sechs Monate nach Beschäftigungsaufnahme erbracht werden, auch wenn die Hilfebedürftigkeit entfallen ist.

### 3.2.1 Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung

Um den Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen die kommunalen Eingliederungsleistungen über ein Gutscheilverfahren anbieten zu können, wurden Verträge mit in den einzelnen Fachgebieten versierten Trägern abgeschlossen. Die Träger sind untereinander vernetzt, so dass eine eventuell notwendige parallele Bearbeitung der Vermittlungshemmnisse unterstützt wird. Die Steuerung der Leistungen obliegt dem JobCenter. Um die Einhaltung der Qualitätsstandards im gesamten JobCenter Essen zu garantieren und Abläufe fortlaufend zu optimieren, stehen in allen Geschäftsstellen Multiplikator/inn/en zur Verfügung. Sie treffen sich regelmäßig mit den Trägern zu einem unterjährigen Erfahrungsaustausch. Zusätzlich werden aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe festgestellt.

Der quantitative Bedarf der einzelnen kommunalen Eingliederungsleistungen wird unter Beteiligung aller Integrationsfachkräfte im Rahmen des jährlichen Maßnahmeplanungsprozesses erhoben. Für das Jahr 2017 wurden so folgende Bedarfe für kommunale Eingliederungsleistungen ermittelt:

Ergebnisse Planung 2017	Gutscheinvolumen 2017	Veränderungen zum Vorjahr
Schuldnerberatung	950	-50
Psychosoziale Betreuung	1.050	+50
Suchtberatung	100	+-0
Gesamt	2.100	+-0

Im September 2015 wurde im Bereich der Schuldnerberatung das bestehende Gutscheilverfahren bis hin zur Insolvenzberatung als möglicher Bestandteil der Schuldnerberatung erweitert. Die Perspektive einer Schuldenbefreiung soll die Motivation zur Arbeitsaufnahme steigern, da Arbeit sich wirtschaftlich wieder lohnt. Dieser Ansatz wurde in 2016 verstetigt und wird auch in 2017 weiter angeboten.

Aufgrund des enormen Anstiegs an Geflüchteten unter den Essener SGB II-Beziehenden sind - wegen der Kriegs- und Fluchterfahrung dieser Gruppe - zusätzliche Angebote im Bereich der psychosozialen Betreuung notwendig. Schon während des Leistungsbezuges nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben Geflüchtete, die in Wohnungen leben, auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung des Amtes für Soziales und Wohnen mit verschiedenen Trägern die Möglichkeit, unterstützt zu werden. Seit 10.12.2016 wird diese Betreuung bei einem Wechsel in das SGB II im Rahmen der psychosozialen Betreuung fortgeführt, wenn die psychosoziale Situation der entsprechenden Person als ein Vermittlungshemmnis erkannt wird. Über die Träger soll eine psychosoziale Stabilisierung mit dem Ziel der Integration in Arbeit erfolgen. Diese Unterstützung wird Geflüchteten auch im andauernden Vermittlungsprozess zur Verfügung stehen. Um Sprach- und Verständnisprobleme zu überwinden, werden über die Träger Sprachmittler beteiligt.

Neben den kommunalen Leistungen für die Bereiche psychosoziale Betreuung, Schuldnerberatung und Sucht stehen aufgrund bestehender Netzwerke weitere gesundheitsfördernde Hilfsangebote für Kundinnen und Kunden des JobCenters zur Verfügung:

### **SUNRISE**

Zur Unterstützung bei psychiatrischen Erkrankungen und gleichzeitiger Suchterkrankung besteht eine Kooperationen mit der Klinik für Abhängiges Verhalten und Suchtmedizin des LVR-Klinikums Essen.

Über das Projekt SUNRISE werden psychiatrisch-psychologische Fachgutachten mit suchtmmedizinischer Expertise erstellt. Im Jahr 2017 wird dieser Ansatz erheblich erweitert. Die Angebote gehen dabei deutlich über die bisherige reine Diagnostik und Therapievermittlung hinaus. Sie sollen JobCenter-Kundinnen und -Kunden erfolgreicher in das suchtmmedizinische Hilfesystem vermitteln und damit positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit sowie die Integration in den Arbeitsmarkt wirken. Durch eine systematische, nahtlose Verknüpfung von suchtmmedizinischer / psychiatrischer Therapie und Maßnahmen der Arbeitsförderung sollen

- Hilfsangebote und Zugangswege zu Therapien erweitert,
- Hemmschwellen zur Aufnahme einer suchtspezifischen Therapie gesenkt und
- Schnittstellen minimiert bzw. Leistungen möglichst aus einer Hand angeboten werden.

In einem weiteren Entwicklungsschritt wird die bisher rein lokale Kooperation des JobCenters und des LVR-Klinikums / Uni-Klinikums über Kooperationsvereinbarungen auf die überörtliche Ebene ausgeweitet. Denn viele JobCenter-Kund/inn/en nehmen auch in Suchtfachkliniken außerhalb der Stadt Essen eine Behandlung auf. Neben den rein medizinischen Problemen geht es in den Kliniken in der Regel auch um berufsbezogene und arbeitsmarktintegrative Fragestellungen. Die Prozesse sind trotz der inhaltlichen Überschneidungen nicht mit den Aktivitäten des JobCenters verknüpft. Eine inhaltlich abgestimmte und zeitlich nahtlose Fortführung der in der Suchtfachklinik eingeleiteten Schritte zur Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung ist damit nicht möglich. Durch die Einbeziehung der überörtlichen Suchtfachkliniken in die lokale Kooperation soll dieser Mangel behoben und ein Empfangsraum / Rückkehrraum für Arbeitslose nach einer suchtfachklinischen Behandlung eingerichtet werden. Ziel ist ein ganzheitlicher Ansatz, der einen nahtlosen Prozess ermöglicht und die Erfolgswahrscheinlichkeit und die Nachhaltigkeit von Therapie und Arbeitsmarktintegration deutlich erhöhen dürfte. Eine begleitende Evaluation ist geplant, sie wird untersuchen, inwieweit sich diese Erwartungen bestätigen.

## **PROGRESS**

Für Menschen mit (vermuteten) psychischen Erkrankungen werden im Ansatz PROGRESS psychologisch-psychiatrische Fachgutachten inklusive einer Intervention von arbeitsrelevanten Funktionsstörungen angeboten. Partner des JobCenters Essen ist die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie – allgemeine Psychiatrie des LVR-Klinikums Essen.

## **SUPPORT 25**

In Kooperation mit der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters am LVR-Klinikum Essen wird das seit 2007 angebotene Projekt SUPPORT 25 auch im Jahr 2017 weitergeführt. Über eine Verknüpfung von psychiatrischer Behandlung und arbeitsmarktlicher Qualifizierung soll eine positive Wechselwirkung erzeugt werden, die die Wiederherstellung der seelischen Gesundheit fördert und gleichzeitig auch die Integrationschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöht.

### **Weitere Angebote**

Von illegalen Drogen abhängige Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen können zusätzlich Beratungsangebote durch einen weiteren Träger erhalten. Chronisch Mehrfachabhängigen bietet das Programm „Pick-Up“ als Arbeitsgelegenheit nach §16d SGB II eine Tagesstruktur durch Beschäftigung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Selbsthilfegruppen.

Kundinnen und Kunden mit psychischen und / oder seelischen Behinderungen, die nach langen stationären Aufenthalten oder im Anschluss an eine Rehabilitationsmaßnahme vorübergehend nur drei Stunden täglich erwerbsfähig sein können und Unterstützung bei Aufbau und Erhalt einer neuen „Tagesstruktur“ benötigen, werden mit dem bewährten Instrument der „Joborientierung“ im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten (AGH) gefördert.

### **3.2.2 Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder**

Eine elementare Voraussetzung zur Aktivierung und zum beruflichen (Wieder-)Einstieg arbeitsloser Eltern von minderjährigen oder behinderten Kindern ist eine individuell angepasste und tragfähige Betreuungslösung.

Wichtig ist, dass ungedeckte Betreuungsbedarfe bereits bei der SGB II-Antragstellung im Neukundenbereich des JobCenters identifiziert werden und den Eltern im Bedarfsfall Möglichkeiten aufgezeigt werden, eine auskömmliche Betreuungslösung herbeizuführen. Das JobCenter greift dafür auf die Betreuungsstrukturen des Jugendamtes, seiner Partner und des Schulverwaltungsamtes zurück. Die Betreuungsmöglichkeiten in Essen reichen von der Kindertagesstätte und der Kindertagespflege bis zum offenen Ganztags an Schulen. Über das Jugendamt werden zusätzlich verlässliche Kinderbetreuungsangebote nach der Schule in Jugendhäusern kommuniziert. Auch der Familienpunkt des Jugendamtes dient den JobCenter-Kundinnen und -Kunden als Informations- und Beratungsstelle bei der Suche nach dem richtigen Betreuungsangebot. Durch die intensive Kooperation mit dem Jugend- und dem Schulverwaltungsamt können selbst in schwierigen Einzelfällen flexible und tragfähige Betreuungslösungen gefunden werden.

Der VAMV NRW vermittelt seit dem 01.10.2015 "Kinderfeen", die im Haushalt der Eltern frühmorgens, spätabends und am Wochenende die Kinderbetreuung übernehmen. Sobald die Integrationsfachkräfte im JobCenter Essen feststellen, dass eine Arbeitsaufnahme nicht gelingt, weil die Arbeitszeiten nicht

über die regulären Kinderbetreuungsangebote abgedeckt sind, versucht der VAMV NRW im Rahmen der Ressourcen und Möglichkeiten, eine passende Kinderfee im Projekt "Sonne, Mond und Sterne" zu finden und die Betreuung sicher zu stellen.

Die Netzwerkarbeit hat sich da als entscheidend erwiesen, wo Kinder aus Kindertagesstätten oder der Kindertagespflege in Schulbetreuungseinrichtungen übergehen oder wo es um Randzeitenbetreuung oder die Betreuung von Geschwisterkindern geht. Die enge Kooperation wird auch in 2017 weiter fortgesetzt.

### **3.3 Neukundenbereich**

#### **3.3.1 Zuständigkeiten und Zielsetzungen**

Der Neukundenbereich (NKB) des JobCenters Essen ist seit 2010 zentrale Anlaufstelle für alle Essener Bürgerinnen und Bürger, die erstmalig oder nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten wieder einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen. Als zentrale Organisationseinheit gewährleistet er eine einheitliche Verfahrensweise für das SGB II im gesamten Stadtgebiet Essen. Bereits in der frühen Phase des Kundenkontaktes können Integrationen in den Arbeitsmarkt erzielt bzw. erfolversprechende Integrationsprozesse angestoßen und so der Leistungsbezug ggf. vermieden oder verkürzt werden.

2016 wandten sich (bis zum Stichtag 30.11.2016) 33.141 Menschen an den Neukundenbereich. Im Vergleich zum Vorjahr waren das ca. 6 Prozent mehr Vorsprachen. Für 16.530 Personen war der NKB originär zuständig. Die verbleibenden 16.611 Vorsprachen fielen in die Zuständigkeit anderer Leistungsträger, wie z.B. Agentur für Arbeit, Amt für Soziales und Wohnen oder Jugendamt oder waren Mehrfachvorsprachen beispielsweise aus folgenden Gründen:

- kein Neukunde nach der oben genannten Definition; daher Zuständigkeit in den dezentralen Standorten des JobCenters
- Nachreichungen von Unterlagen oder Abgabe von Erklärungen gegen Empfangsbestätigung
- Einführung der Wohnsitzauflage

Die Abläufe im Neukundenbereich werden kontinuierlich weiterentwickelt, so dass der Zeitraum von der ersten Vorsprache über die Datenerfassung in der Eingangszone bis zum Antragsabgabegespräch konstant kurz gehalten werden kann. In der Regel liegt dieser Zeitraum zwischen einer und zwei Wochen. Bei terminierter Abgabe vollständiger Unterlagen erfolgt die Bearbeitung taggleich.

Im Durchschnitt der vergangenen Jahre konnten im NKB jährlich 230 direkte Integrationen in Arbeit erreicht und somit ein Leistungsbezug unmittelbar vermieden werden. Da die Kundinnen und Kunden nach der Bewilligung der Leistungen an den zuständigen JobCenter-Standort in ihrem Stadtbezirk übermittelt werden, bilden sich Integrationserfolge, die der NKB vorbereitet hat, oft erst dort ab.

#### **3.3.2 Organisation und Abläufe**

Der Neukundenbereich des JobCenters bestand bis Dezember 2016 aus drei Teams:

- Empfang / Eingangszone (EZ)
- Neufallkoordination / Arbeitsvermittlung (NFK)
- Antragservice / Leistungssachbearbeitung (LSB)

Der **Integration Point für Geflüchtete** wurde im Jahr 2016 in das Team der Neufallkoordination integriert. Aufgrund des enormen Zustroms von Geflüchteten wird der Integration Point in 2017 personell so weit aufgestockt, dass neben Empfang / Eingangszone, Neufallkoordination und Antragservice ein separates viertes Team zur Betreuung von Geflüchteten im Bereich der Arbeitsvermittlung im Neukundenbereich eingerichtet wird.

Im Integration Point arbeiten das JobCenter Essen, die Agentur für Arbeit, die Ausländerbehörde und weitere Netzwerkpartner eng verzahnt zusammen, um Geflüchtete zügig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren.

Um Sprachbarrieren bei anerkannten Asylbewerbern zu überwinden, sind im Empfang, in der Eingangszone, im Integration Point und auch im Antragservice täglich Sprachmittler/innen eingesetzt.

Folgende Prozessabläufe sind im Neukundenbereich festgelegt:

- (Erst-)vorsprache am Empfang der Eingangszone - hier erfolgt eine
  - Klärung des Anliegens mit ggf. Verweis an vorrangig zuständige Sozialleistungsträger
  - Annahme von Unterlagen
  - Weiterleitung der Kundinnen und Kunden an die Eingangszone noch am Tag der Vorsprache; alternativ erfolgt ein Terminangebot
- In der Eingangszone erfolgt die Aufnahme der erforderlichen Kundendaten im IT-Fachanwendungsverfahren. Der Arbeitslosengeld II-Antrag, eine Checkliste für die einzureichenden Unterlagen sowie ein Termin zur Antragsabgabe und -besprechung im Leistungsbereich (Antragservice) werden ausgehändigt.
- Anschließend erhalten die Neukundinnen und -kunden von den Fachkräften der Eingangszone in der Regel noch am selben Tag den Termin für das Erstgespräch zur Arbeitsvermittlung in der Neufallkoordination.
- In der Neufallkoordination beginnt unverzüglich die Integrationsarbeit für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft:
  - Erstgespräch mit Kurzprofilung
  - Im Bedarfsfall Beratung; z.B. über Möglichkeiten der Sprachförderung (Integrationskurse), berufliche (Neu)Orientierung und Gesundheitsberatung
  - Sofortangebot nach § 3 (2) SGB II  
Der sogenannte „**Eingangsscheck für Neukunden**“ ist in der Regel eine fünftägige Maßnahme mit dem Ziel eines umfangreichen Profilings. Die Maßnahme kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit absolviert werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind ein Tiefenprofilung, ein ausführliches Bewerbungscoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Hilfen bei rechtlichen Fragen. Für die speziellen Belange der Neukundinnen und Neukunden werden im Rahmen des „Eingangsschecks“ sowohl Gruppenveranstaltungen als auch Einzelgespräche angeboten. Leistungsberechtigte, die ihren Lebensunterhalt trotz Erwerbseinkommens nicht sicherstellen können, erhalten als Sofortangebot einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zur Unterstützung bei der Veränderung ihrer beruflichen Situation.

Neben dem „Eingangsscheck für Neukunden“ steht als **erweitertes Sofortangebot** die modulare Maßnahme **Aktivmarkt** zur Verfügung. Eine Teilnahme ist immer dann verbindlich, wenn der Unterstützungsbedarf einer Neukundin / eines Neukunden größer ist als die im Rahmen des Sofortangebotes möglichen Angebote. Hier gibt es Unterstützung in den Bereichen Aktivierung

und Orientierung, Selbstvermarktung und Integrationscoaching. Ziel ist die Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Aktivierungsangebote, die auf die individuellen Förderbedarfe der Kundinnen und Kunden abgestimmt sind.

Zusätzlich stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Direktvermittlung über die Ausgabe von passenden Stellenvorschlägen
  - Einleitung eines ärztlichen Gutachtens zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit
  - Angebot eines „Motivierenden Gesundheitsgesprächs“ (MGG)
  - Einschaltung des JobService Essen (JSE) und der Akademiker-Vermittlung des JSE
  - Zuweisung bzw. Aufnahme der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs
- Im Integration Point beginnen die Vermittlungsaktivitäten für Geflüchtete aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia. Beratungsschwerpunkte im frühen Stadium der Antragstellung sind:
    - das Erstgespräch mit Kurzprofilung,
    - Erörterung der Möglichkeiten zur Sprachförderung (überwiegend Integrationskurse),
    - die Aktivierung der Anerkennungs- und Verweisungsberatung für ausländische Schul- und Berufsabschlüsse,
    - das Angebot zur Teilnahme am „Eingangsscheck für Geflüchtete“ in Arabisch. Dozenten mit dem gleichen kulturellen Hintergrund und umfangreicher Erfahrung mit der Zielgruppe begleiten die Teilnehmer/innen während der gesamten Maßnahme. Der Austausch findet durchgehend auf Arabisch statt. Das Ziel dieser Maßnahme ist ein umfangreiches Tiefen-Profilung. So können Vermittlungsaktivitäten zielgerichtet fortgesetzt werden, auch wenn das erforderliche Sprachniveau noch nicht vorhanden ist. Gleichzeitig werden markt-nähere Geflüchtete identifiziert und an den JobService Essen zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt übergeben.
  - Parallel dazu erfolgt im Antragservice:
    - die zeitnahe Leistungsprüfung und Bescheid-Erteilung
    - eine Soforthilfe bei nachgewiesener Notlage
    - ggf. die Anmeldung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern
    - eine Verfahrenseinleitung zur Wahrung von Unterhaltsansprüchen
    - ggf. die Einschaltung des Außendienstes
    - die Widerspruchsbearbeitung sowie Bearbeitung gerichtlicher Verfahren
  - Nach der Leistungsbewilligung werden die Kundinnen und Kunden zur nahtlosen Weiterführung der Integrationsprozesse an den zuständigen Standort überstellt. Für Geflüchtete, die bereits bei Antragstellung im Integration Point betreut wurden, wird der Integrationsprozess dort weiter fortgeführt.

Dieser eng verzahnte Prozess aller Teams gewährleistet eine hohe Kundenorientierung, da durch die zentrale Kundensteuerung eine zügige Antragsbearbeitung erfolgt und zugleich schon in der ersten Phase der Integrationsprozess beginnt.

Nach Beendigung des Neukundenprozesses werden Geflüchtete ab 2017 bis zu 18 Monaten weiter im zentralen Team des Integration Points betreut. Zusätzlich erfolgt dort die Betreuung von Zuzüglern und Geflüchteten zwischen 18 und 35 Jahren, die bereits im laufenden Leistungsbezug sind, bisher

dezentral durch die Standorte betreut wurden und einen Aktivierungsbedarf haben. Ziel der Betreuung im Integration Point ist der Ausgleich der durch die Flucht bedingten Nachteile, insbesondere soll / sollen:

- der Erwerb und die Erweiterung von Deutschkenntnissen unterstützt werden,
- die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland gefördert werden und
- Maßnahmen zur frühzeitigen Aktivierung, Qualifizierung und Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt getroffen werden.

Die Betreuung im Integration Point endet spätestens nach 18 Monaten oder früher, wenn folgende Ziele erreicht sind oder als mittelfristig nicht erreichbar festgestellt wurden:

- Das Sprachniveau wurde auf „B1“ gehoben.
- Die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen ist abgeschlossen.
- Das Profiling mit Berufswegeplanung ist abgeschlossen.
- Starke gesundheitliche Einschränkungen sind attestiert.
- Die Motivation und Mitwirkung des Geflüchteten ist ausreichend.

Zur nahtlosen Weiterführung der Integrationsprozesse werden Geflüchtete dann an den zuständigen Standort überstellt. Um der Herausforderung der schrittweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt gerecht zu werden, bezieht der Integration Point weitere Netzwerkpartner ein. In regelmäßigen Treffen werden aktuelle Sachstände, Aktivitäten und Handlungsbedarfe erörtert und Wege der Verzahnung bzw. das weitere Vorgehen abgestimmt. Netzwerkpartner des Integration Points sind das Amt für Soziales und Wohnen, das BAMF, Träger beruflicher Qualifizierung und Sprachförderung, Kammern, Sozialverbände sowie das kommunale Integrationszentrum.

## INTEGRATION POINT



### 3.4. JobService Essen

Der JobService Essen (JSE) hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2012 als Ansprechpartner für Unternehmen bei der Vermittlung von Arbeitskräften etabliert. Für die Betriebe ist er ein kompetenter und zuverlässiger Partner in allen Fragen der Personalsuche geworden. Neben einer umfassenden persönlichen Beratung garantiert der JSE einen schnellen und unbürokratischen Service für Unternehmen.

Im Mittelpunkt steht dabei die ganzheitliche Personalrekrutierung, die sich auf die komplexen und vielschichtigen Anforderungen der künftigen Mitarbeiter/innen von Unternehmen bezieht. Im Fokus des JSE steht auch 2017 die nachhaltige Verbesserung der Beratung, die Integrationen / Einmündungen in Arbeit bzw. Ausbildung, die Verringerung der Hilfebedürftigkeit sowie die Erzielung einer hohen Kundenzufriedenheit.

#### 3.4.1 Perspektiven und Angebote

Der demographische Wandel ist in den nächsten Jahrzehnten eine der großen Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die demographischen Veränderungen werden sich auf nahezu alle Lebensbereiche auswirken. Dies spiegelt sich auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Die kommenden Jahre werden von einem hohen Ersatz- und Zusatzbedarf an (Hoch)qualifizierten und von einem zunehmenden Wettbewerb der Regionen um Fachkräfte gekennzeichnet sein.

Der Dienstleistungsmarkt in Essen und der Region prägt sich weiter aus. Es dominieren das Gesundheits- und Sozialwesen, der Handel, das Wach- und Sicherheitsgewerbe, Logistik- und Verkehrswesen und die Call-Center-Branche.

Der JSE nutzt seine Netzwerkkontakte zu Unternehmen und Verbänden in der Region, um frühzeitig auf die möglichen Folgen der demographischen Entwicklung reagieren und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Die enge Zusammenarbeit des zentralen JSE mit den JobCenter-Standorten und Schnittstellenbereichen wie z.B. dem Integration Point und der Neufallkoordination gewährleistet das konsequente Entdecken von arbeitsmarktrelevanten Talenten und Fähigkeiten sowie die Ausweitung von zielgerichteten Aktivitäten für Kund/inn/en mit Perspektive.

Neben der Akquisition von Ausbildungs-, Arbeits- und Praktikumsplätzen durch arbeitgeberorientierte Vermittler/innen ist für den JSE auch die Vernetzung mit Organisationen und Verbänden ein wichtiger Erfolgsfaktor. Der JSE ist so z.B. frühzeitig über die Neuansiedlung von Unternehmen informiert und kann gewährleisten, dass Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen passgenau aktiviert und bestehende Vermittlungshemmnisse durch entsprechende Maßnahmen rechtzeitig behoben werden können.

Die strukturierte Zusammenarbeit mit Unternehmen hat sich über die Jahre bewährt. So bietet der JSE z.B. Bewerberrunden für Unternehmen an und trifft für sie eine Vorauswahl von potenziell geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Dieses Format bietet dem Unternehmen im Ergebnis passgenaue Bewerber/innen. Ein weiteres Angebot ist die Begleitung des Einstellungsprozesses mit abgestimmten Förderleistungen für Arbeitgeber und / oder berufsbegleitende individuelle Qualifizierungsmaßnahmen für Kundinnen und Kunden, um vorhandene Defizite zu beheben.

Die Integrationsfachkräfte im JSE bieten Kundinnen und Kunden, die in Arbeit vermittelt werden konnten, eine Nachbetreuung von sechs Monaten nach Beschäftigungsaufnahme an, um durch gezielte Fördermöglichkeiten einen evtl. Abbruch des Beschäftigungsverhältnisses zu vermeiden und eine dauerhafte Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Die Fördermöglichkeiten über das Einstiegsgeld wurden für weitere Personengruppen geöffnet. So können für:

- Geringqualifizierte (d.h. Personen ohne Schul- und / oder Berufsabschluss),
- Personen mit hoher Verschuldung oder Verpflichtung zur Unterhaltszahlung,
- Personen mit einer geringfügiger Beschäftigung, die in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechseln wollen,
- Ältere (ab 50 Jahren) und
- Haftentlassene

zusätzliche Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung geschaffen werden.

Der JSE informiert die Integrationsfachkräfte in den Jobcenter-Standorten regelmäßig über die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und schult die Mitarbeiter/innen im Bereich der Berufskunde, um die Anforderungen in den einzelnen Branchen und deren Bedarfe zu vermitteln. Ergänzt wird dieses Angebot um regelmäßige Betriebsbesichtigungen für Integrationsfachkräfte.

Der JSE erstellt Integrationsprognosen für einzelne Berufe und passt diese regelmäßig an. So ist sichergestellt, dass die Integrationsfachkräfte Weiterbildungspotenziale identifizieren und damit Kund/inn/en erreichen, die eine solche Möglichkeit zunächst nicht in Erwägung gezogen haben.

### **3.4.2 Personengruppe U25 / U35**

Die Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bleibt zentrales strategisches, bildungs- und sozialpolitisches Handlungsfeld im JobCenter und somit auch im JSE.

Durch eine frühzeitige, kompetente Beratung können die Weichen in die richtige Richtung gestellt werden. Diese Beratung ist eine der wichtigsten Dienstleistungen des JobCenters. Denn trotz vielfältiger Informationen beim Übergang von der Schule in den Beruf zeigt sich immer wieder, dass die persönliche Beratung und Unterstützung durch eine Vermittlungsfachkraft für die richtigen Entscheidungen und damit für das weitere Leben von zentraler Bedeutung sind.

Der JSE hat in 2017 eine Vielzahl von Veranstaltungen für Ausbildungssuchende geplant. Es werden zahlreiche Speed-Datings mit Ausbildungssuchenden für den kaufmännisch-dienstleistenden und gewerblich-technischen Bereich stattfinden. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, sich über den Arbeitgeber zu informieren und im Bewerbungsgespräch das Interesse des Arbeitgebers zu wecken. Geplant sind ebenfalls Betriebsbesichtigungen, zu denen Jugendliche gezielt eingeladen werden. Das U25-Team wird regelmäßig an verschiedenen Ausbildungsmessen teilnehmen.

Die intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen hat gezeigt, dass sich Arbeitgeber durchaus auch auf schwächere Bewerber/innen einstellen, sofern die Sozialkompetenzen ausgeprägt sind: D.h. die Ausbildungsplätze werden auch mit lernschwächeren Jugendlichen besetzt, wenn sie motiviert, leistungsbereit und zuverlässig sind.

Das U25-Team im JSE ist eng vernetzt mit den vier U25-Teams am Standort Mitte-Nord. Die zuständigen Mitarbeiter/innen arbeiten ressourcenorientiert mit den Jugendlichen und suchen gezielt nach geeigneten Unternehmen und passenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Der JSE übernimmt bei einer Arbeitsaufnahme zudem die Abwicklung evtl. Förderleistungen für den Arbeitgeber.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung von Jugendlichen in betriebliche Praktika. Hier können die Jugendlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die sie zu interessanten Bewerberinnen und Bewerbern machen. Die Chancen, vom Praktikumsbetrieb in eine Ausbildung übernommen zu werden, steigen.

Eine breitgefächerte Ausbildungsstellenakquisition und ein kontinuierlicher, enger Austausch mit den Unternehmen tragen dazu bei, möglichst viele, dem Bedarf entsprechende Ausbildungsstellen anbieten zu können. Zudem nutzt der JSE die gute Kooperation zu weiteren Netzwerkpartnern, wie z.B. der Agentur für Arbeit. Neben den selbst akquirierten Ausbildungsstellen können auch die Ausbildungsstellen der Schnittstelle genutzt und eine größere Transparenz am Arbeitsmarkt geschaffen werden. Eine weitere regionale Ausweitung ist geplant.

Die „Initiative U35“ (Erstausbildung junger Erwachsener bis 35 Jahre) wird weiter fortgeführt. Im Rahmen der Ausbildungsvermittlung erhalten geeignete Bewerber/innen der Altersgruppe 25-35 Jahre eine intensive Unterstützung.

### **3.4.3 Kund/inn/en mit geringen Qualifikationen**

Die Nachfrage nach angelernten Arbeitskräften sinkt. Zudem bewegt sich das erreichbare Lohnniveau bei diesen Tätigkeiten in der Regel unterhalb der sogenannten Ausstiegslöhne (= Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen).

Der JSE verfolgt für Kund/inn/en mit geringen formalen Qualifikationen deshalb drei Strategien. Zum einem gilt es, die mittlerweile besonderen Arbeitsplätze für sie gezielt zu akquirieren. Zum zweiten müssen die richtigen Vorteilsübersetzungen für die Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden. Hier kann das Instrument des Einstiegs geldes gem. § 16b SGB II flankierend helfen: Durch eine kurzfristige finanzielle Unterstützung soll die Hilfebedürftigkeit überwunden und das Beschäftigungsverhältnis stabilisiert werden (s.a. Punkt 3.4.1). Denn besonders in den ersten drei Monaten ist nach langer Arbeitslosigkeit der Beginn einer Beschäftigung instabil. Drittens gilt es, Berührungs- und Versagensängste in Bezug auf die Teilnahme an Weiterbildungen abzubauen und eine direkte Verbindung zum Unternehmen zu schaffen.

Die Trias aus Unternehmen, Weiterbildungsträgern und Arbeitsuchenden wird auch 2017 weiter ausgebaut. Mit einer verbindlichen Einstellungszusage vom Unternehmen kann das Durchhaltevermögen des Einzelnen für Qualifizierungs- und Maßnahmezeiten stark gesteigert werden.

### **3.4.4 Absolventenmanagement und Berufsanerkennungsverfahren**

(Weiter)Bildung kann Arbeitslosigkeit beenden bzw. vermeiden. Der JSE vermittelt Absolventinnen und Absolventen von Qualifikationen und Umschulungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. JobCenter-Kundinnen und -Kunden, die erfolgreich eine Weiterbildung absolviert haben (mit einer Mindestdauer von drei Monaten), werden automatisch in die Betreuung des JSE überstellt. In der Regel ist dann die mangelnde Berufserfahrung das einzige Hemmnis. Der JSE sucht aktiv Unternehmen auf, die auch Berufsanfängern oder (Neu-)Qualifizierten eine Chancen geben wollen.

Der JSE kümmert sich in diesem Arbeitszusammenhang auch um diejenigen, die die Anerkennung ihres im Heimatland ausgeübten Berufs erhalten haben. Darüber hinaus laufen die Rückmeldungen zum Status des Anerkennungsverfahrens im JSE zusammen und bei Bedarf wird die Vermittlungsarbeit über den JSE gesteuert.

### 3.4.5 Rechtskreiswechsler

Seit dem 01.01.2017 obliegt die Beratung und Vermittlung der sogenannten „Aufstocker“ (Leistungsbezug im SGB III und aufstockende Leistungen des SGB II) ausschließlich der Agentur für Arbeit.

Nach Ablauf des SGB III-Anspruchs und dem Wechsel ins SGB II erfolgt die sofortige Überstellung an den JSE. Hier wird die individuelle Integrationswahrscheinlichkeit bewertet und die Vermittlungsarbeit ggf. nahtlos fortgeführt.

### 3.4.6 Diversity Management

Die Herausforderungen durch Zuwanderung und Flucht steigen. Die Förderung der Geflüchteten und Zugewanderten sowie die damit verbundene Integration in Arbeit ist eine wichtige Zielsetzung für den JSE. In Anlehnung und Weiterführung an das Arbeitsmarktprogramm des Bundes für Geflüchtete und Asylsuchende 2016 / 2017 steht die erfolgreiche Umsetzung des unternehmerischen Diversity Managements im Fokus der arbeitgeberorientierten Vermittlung des JSE.

Es stellt einen fortlaufenden Prozess dar, Unternehmen und Betriebe dafür zu sensibilisieren, die Vielfalt der Arbeitnehmerpotenziale zu nutzen. Dieser Bereich der Integration gewinnt aber sowohl aus gesellschaftlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht an Bedeutung. Die Bedarfe der Unternehmen an Fachkräftenachwuchs sowie die Möglichkeit einer kurzfristigen Stellenbesetzung sind eng mit formellen, fachlichen und interkulturellen „Hürden“ verknüpft. Hier gilt es sowohl die unternehmerischen, als auch die bewerberorientierten Handlungsfelder zu eruieren und unter Einbindung verschiedenster Maßnahmen nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Besondere Herausforderungen in der Personengruppe der Geflüchteten liegen in der sprachlichen Verständigung und in der fehlenden Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüssen. Der JSE arbeitet intensiv mit Unternehmen und Netzwerkpartnern zusammen, um Ausbildungs- und Arbeitsplätze für diesen speziellen Personenkreis zu akquirieren. Die ganzheitliche Betrachtung der Problemlagen sowie die realistische Berücksichtigung des erforderlichen zeitlichen Rahmens ermöglichen eine nachhaltige Integration. Der JSE hat zu dieser Thematik gemeinsam mit Netzwerkpartnern eine Plattform für Unternehmen geschaffen, auf der sich Arbeitgeber zu Fragen bei der Einstellung von Geflüchteten austauschen können. Weiter werden Unternehmen umfangreich über die Möglichkeiten der Gestaltung betriebsinterner Arbeitsprozesse (Wissenstransfer, betriebliches Gesundheitsmanagement) informiert.

### 3.4.7 Akademikervermittlung

Die Akademikervermittlung des JobService Essen betreut erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Hoch- oder Fachhochschulabschlüssen aller Fachrichtungen. Darüber hinaus werden arbeitssuchende Akademikerinnen und Akademiker mit ausländischen Abschlüssen betreut, wenn deren Studium in Deutschland bereits anerkannt wurde.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademikervermittlung sind sowohl mit der Hochschullandschaft als auch mit den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes vertraut. Im Fokus der individuellen Beratung liegen:

- Arbeitsmarkt und berufliche Perspektiven
- Übergang von der Hochschule in den Beruf
- Vermittlung von Arbeitsstellen
- Organisation von Praktika

- Erschließung von Ressourcen und Strategien zur Umsetzung der Berufsidee
- Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung
- eventuell erforderliche berufliche Neuorientierung

Die Vermittlungsfachkräfte unterstützen die Arbeitssuchenden darüber hinaus bei der Optimierung der Bewerbungsunterlagen und informieren über finanzielle Fördermöglichkeiten im Rahmen des Vermittlungsbudgets.

Ergänzend zu den Gesprächen mit den Vermittlungsfachkräften im JobService werden den Arbeitssuchenden auch externe Workshops bei Weiterbildungsträgern, z.B. zur Erschließung des „verdeckten Arbeitsmarktes“ angeboten. Im Jahr 2016 nutzten fast 40 Kundinnen und Kunden das Vermittlungscoaching „Aktivmarkt“, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u.a. hinsichtlich des Aufbaus eines eigenen Netzwerkes und in der „Life-Work-Planning“-Methode (LWP) geschult wurden. Aufgrund der positiven Resonanz ist eine Weiterführung des „Aktivmarkts“ in 2017 geplant.

Gerade für Akademikerinnen und Akademiker sind die sozialen Medien zum Aufbau beruflicher Kontakte und zur Stellensuche von hoher Bedeutung. Insbesondere das Karriere-Netzwerk Xing ist für sie nahezu unverzichtbar. Xing-Profilen werden von Arbeitgebern und Recruitern gezielt bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern genutzt. Darüber hinaus bietet Xing die Möglichkeit, sich mit Mitarbeitern von Unternehmen, die wiederum als Arbeitgeber infrage kommen, zu vernetzen und auf diese Weise Kontakte aufzubauen, die beim Erschließen von nicht ausgeschriebenen Stellen hilfreich sind. – Zur Nutzung im beruflichen Umfeld verfügen die Fachkräfte der Akademikervermittlung im JSE seit Anfang des Jahres 2016 über eigene Xing-Profilen, die sie für die Netzwerkarbeit nutzen. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass zahlreiche Xing-Kontakte zu Ansprechpartnern in Unternehmen entstanden sind und so Arbeitsstellen akquiriert werden konnten, für die Bewerbervorschläge platziert wurden. Stellenangebote, die z.B. über die Fachgruppen in Xing recherchiert werden, werden passenden Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Seit Ende des Jahres 2016 wird die Akademikervermittlung durch eine arbeitgeberorientierte Vermittlungsfachkraft verstärkt, deren Tätigkeitsschwerpunkte im Ausbau des bestehenden Netzwerkes sowie in der Akquisition von Stellenangeboten für akademische Bewerber liegen.

Seit Sommer 2016 werden Studentinnen und Studenten, die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch SGB II beziehen, von der Akademikervermittlung des JobService erfasst. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums gehen die Hochschulabsolventinnen und -absolventen dann in die Arbeitsvermittlung über, so dass eine frühzeitige, adäquate Betreuung in der Akademikervermittlung gesichert ist.

Die Akademikervermittlung ist Bindeglied zu Institutionen, Verbänden, Universitäten und Vereinen. Durch die bestehenden, guten Kontakte können für die Bewerber/innen auch Vorträge und Orientierungsveranstaltungen organisiert werden.

Mit dem TalentKollegRuhr verfolgen die Universität Duisburg-Essen, die Fachhochschule Dortmund, die Westfälische Hochschule und die Stiftung Mercator ein gemeinsames Ziel: Der Bildungserfolg von Studieninteressierten mit beruflich erworbener Qualifikation und von zugewanderten Akademikerinnen und Akademikern soll erhöht werden. Im Leistungsbezug stehende Teilnehmer des Talentkollegs werden durch die JSE-Akademikervermittlung betreut.

Die TD-Plattform, ein Netzwerk für Akademikerinnen und Akademiker mit Migrationshintergrund, bietet gemeinsam mit institutionellen Partnern Maßnahmen an, um den Übergangsprozess von der Hochschule zu unterstützen. Zum Thema „Rahmenbedingungen für den erfolgreichen Arbeitsmarkt-Einstieg“ startete im JSE zudem im Jahr 2016 eine Vortragsreihe, im Jahr 2017 weiter fortgeführt wird.

## **3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM)**

### **3.5.1 Ausgangslage**

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) im JobCenter Essen greift den Grundgedanken des SGB II auf: „Verringerung oder Beseitigung der Hilfebedürftigkeit durch eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt“. Das bFM arbeitet in allen Standorten des JobCenters Essen an der Beseitigung oder Minderung der Vermittlungshemmnisse bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, um sie zu befähigen, den Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Diese Ausrichtung ist im bisherigen Fachkonzept des beschäftigungsorientierten Fallmanagements verankert. Die Zielgruppe – erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit besonderem Unterstützungsbedarf – ist hier detailliert beschrieben.

Kernelement der Zugangsvoraussetzungen ist die Prognose einer mittel- bis langfristigen Integrationsfähigkeit der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (in der Regel innerhalb von 24 Monaten) unter Berücksichtigung festgestellter multipler Problemlagen. Daraus leiten sich Teilziele und Arbeitsaufträge zur Aktivierung und Stabilisierung und weiter bis hin zur nachhaltigen Integration in den 1. Arbeitsmarkt und der Beseitigung der Hilfebedürftigkeit ab. In diesem Prozess ist ein Arbeitsbündnis zwischen Fallmanagerin / Fallmanager und erwerbsfähiger/m Leistungsberechtigten unabdingbar.

Diese Grundstrukturen wurden in den letzten zehn Jahren im JobCenter Essen kaum verändert. Die Ergebnisse und die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch zunehmend gezeigt, dass der Ansatz einer reinen Defizitbetrachtung die Kundinnen und Kunden immer weniger erreicht und Erfolge schwerer zu erzielen sind. Im Januar 2016 begann daher der Prozess einer grundlegenden Neuausrichtung des bFM. Einbezogen bzw. hinterfragt wurden sowohl Strukturen als auch Prozesse. Ein „neues“ bFM-Konzept muss der Verstetigung der Langzeitarbeitslosigkeit besser entgegenwirken und den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden stärker gerecht werden.

### **3.5.2 Neuausrichtung des Beratungsansatzes**

Schwerpunkt der Neuausrichtung des bFM ist die Einführung eines ressourcenorientierten Beratungsansatzes. Zur Stärkung der Kompetenzen der Fallmanagerinnen und Fallmanager soll die ziel- und ressourcenorientierte Fallsteuerung in der Beratungsarbeit etabliert werden. Hier geht es nicht mehr nur um die Defizite, die vor einer möglichen Integration zu beseitigen sind. Vielmehr wird der Blick auf die vorhandenen Ressourcen der Kundinnen und Kunden gerichtet, um diejenigen Stärken zu identifizieren und auszubauen, die für den Arbeitsmarkt relevant sind. Die Möglichkeiten und Ziele der Kundin / des Kunden werden in den Mittelpunkt der fachlichen Arbeit gerückt. Kern des Ansatzes ist die konzentrierte Förderung der Ressourcen (Talente), die die Kundin / der Kunde für die Erfüllung ihrer / seiner Karriere- und damit auch Lebensplanung benötigt. Damit betont der neue Ansatz Zielorientierung, Ressourcenaktivierung und die Verbesserung der Selbststeuerungskompetenz der Kundschaft. Strikte Ressourcenorientierung heißt nicht, dass die objektiv vorhandenen Defizite ignoriert werden, sondern bedeutet vielmehr, dass auch hier geschaut wird, welche eigenen Ressourcen die Kunden haben, um an ihren Defiziten zu arbeiten.

Die Beratungsfachkräfte im beschäftigungsorientierten Fallmanagement sind nach dem methodischen Konzept des Case- und Care-Managements geschult. Dieses Konzept beinhaltet auch heute schon Elemente des ressourcenorientierten Beratungsansatzes. Die geplante Neuausrichtung wird beide Ansätze miteinander verknüpfen und das neue Fachkonzept bFM darauf ausrichten. Dabei nutzt das JobCenter Essen auch die positiven Erfahrungen, die bei der Einführung des „Ressourcen orientierten Beratungsansatz“ für die Kundengruppe U25 im Jahre 2015 / 2016 gemacht wurden.

Die zwischen dem Fallmanagement und der Kundin bzw. dem Kunden vereinbarten Förder- und Entwicklungsziele bilden als Ausgangs- und Messpunkte den Orientierungsrahmen für die weitere Fallarbeit. Ressourcenbereiche werden mit Förder- und Entwicklungszielen verknüpft, die konsequent am SGB II ausgerichtet sind. Gestärkt wird zu einem Zeitpunkt immer nur ein Ressourcenbereich.

Wichtige Instrumente stellen in diesem Zusammenhang auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II dar (siehe Punkt 3.2). Das breite kommunale und regionale Hilfenetzwerk wird weiter ausgebaut. Darüber hinaus kommt den vorhandenen Netzwerken mit deren Kooperationspartnern sowie mit anderen städtischen Fachbereichen, wie z.B. dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Soziales und Wohnen, eine besondere Bedeutung zu.

### **3.5.3 Beratung von Geflüchteten im beschäftigungsorientierten Fallmanagement**

Infolge der stetig zunehmenden Zahl von Geflüchteten unter den Leistungsberechtigten im Essener SGB II wird auch für diese Kundengruppe ein beschäftigungsorientiertes Fallmanagement erforderlich sein. Es muss die Besonderheiten dieser Kundengruppe bei der Integrationsplanung berücksichtigen. Zu diesem Zweck werden Fallmanagerinnen und Fallmanager ein neu eingerichtetes Flüchtlingsteam im JobCenter Essen verstärken. Der neue Beratungsansatz des bFM wird auch für die Kundengruppe der Geflüchteten eine konstruktive Unterstützung zur Integrations-, Lebens- und Berufsplanung bieten.

## **3.6 Kundengruppe U25**

### **3.6.1 Ausgangslage**

Die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit ist für das JobCenter Essen von besonderer Bedeutung und daher auch im Jahr 2017 ein geschäftspolitisches Kernziel.

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren in Essen im Rechtskreis SGB II durchschnittlich ca. 2.600 Jugendliche arbeitslos gemeldet. Die Jugendarbeitslosigkeit blieb somit wie in den letzten Jahren auf einem konstant hohen Niveau.

Die Personengruppe der im JobCenter Essen gemeldeten Jugendlichen lässt sich mit den folgenden Eckdaten näher beschreiben:

- 38,6 Prozent haben keinen Schulabschluss
  - 92 Prozent besitzen keinen Berufsabschluss
  - 37 Prozent der Jugendlichen sind Ausländer
- Die Gesamtzahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt jedoch noch deutlich höher. Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen U25 ist aufgrund des Übergangs der anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerber in das SGB II deutlich angestiegen.

- Lediglich 4 Prozent der Jugendlichen gehören zu den „marktnahen Kund/inn/en“, die sofort integriert werden können. Im Umkehrschluss benötigen 96 Prozent der Jugendlichen vor einer Integration weitere Hilfen des JobCenters.
- Zwischen 60 – 70 Prozent der Jugendlichen, die weitere Hilfen benötigen, gehören zum Personenkreis „Jugendliche mit multiplen Problemlagen“. Sie weisen – in verschiedenen Kombinationen – mehrere der folgenden Hemmnisse auf:
  - häusliche Wohnprobleme sowie Schulden
  - psychische Erkrankungen
  - Konsum weicher Drogen und strafrechtliche Probleme
  - fehlende Kompetenzen im sozialen Miteinander (geringe Konfliktfähigkeit, geringe Frustrationstoleranz, Aggressionen, fehlende Eigenverantwortung)
  - fehlender Antrieb, fehlende Motivation

Für diesen Personenkreis Lösungen auf dem Weg zur beruflichen Integration zu finden, stellt auch weiterhin eine der wesentlichen Herausforderungen für das JobCenter Essen dar und ist auch für 2017 eine Kernaufgabe.

### **3.6.2 Optimierung der Beratungssystematik**

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Bereiches U25 passte nicht mehr zu den Lebenswelten der Jugendlichen. Das einfache Bedienen von Stellhebeln oder die bloße Weiterentwicklung von bestehenden Strukturen und Maßnahmen führen hier nicht mehr zum gewünschten Ziel. Das Jahr 2016 war daher im Wesentlichen von der Einführung und Umsetzung eines neuen Beratungsansatzes in allen vier U25-Teams des JobCenters geprägt.

Neben einer veränderten Ablauforganisation wurde mit dem Beratungsunternehmen gfa public auf der Grundlage einer Zielgruppenanalyse ein „ressourcenorientierter“ Beratungsansatz erarbeitet und eingeführt. Durch eine stringente Fokussierung auf vorhandene Ressourcen (Talente) bei den Kundinnen und Kunden und durch die Abkehr von einer reinen Defizitbetrachtung und deren sequenzieller Abarbeitung werden seit dem 04.01.2016 neue Zugangswege zu Jugendlichen erschlossen.

Nach nunmehr einjähriger Umsetzung des neuen Beratungskonzeptes belegt eine begleitende Evaluierung die positive Wirkung. In einem Reflexionsworkshop konnten zudem weitere Optimierungsmöglichkeiten erarbeitet werden, die es nun in der täglichen Beratungsarbeit zu verstetigen gilt.

### **3.6.3 Ausbau der Jugendberufsagentur (JBA) in Essen**

Am 12.10.2015 ist mit der Jugendberufsagentur in den Räumen der Agentur für Arbeit am Berliner Platz (Eingangsbereich) die gemeinsame Anlaufstelle des Jugendamtes, des Schulamtes, der Agentur für Arbeit und des JobCenters eröffnet worden.

Die bestehenden Angebote der drei städtischen Fachbereiche werden hier in bestmöglicher Weise mit denen der Bundesagentur für Arbeit verzahnt.

Ziel ist es, die Jugendlichen bei ihrem aktuellen Entwicklungsstand abzuholen, sie mit den richtigen und inhaltlich abgestimmten Maßnahmen zu unterstützen und ihnen damit einen realistischen Entwicklungsweg aufzuzeigen bzw. eine Berufskarriere zu ermöglichen.

Um diese qualitative Verbesserung in der Beratung und Betreuung der jungen Menschen zu erreichen, haben die Partner vereinbart, die Prozesse im Rahmen der JBA zu harmonisieren und die Fallsteuerung von der Eingangsberatung bis zur abschließenden beruflichen Orientierung und Integration im Sinne eines durchgängigen Fallmanagements zu gestalten.

Insgesamt wurden im ersten Jahr der Jugendberufsagentur rund 750 Jugendliche erreicht, von denen etwa 50 Prozent rechtskreisübergreifende Probleme hatten. Aktuell sind weiter 97 Jugendliche in der rechtskreisübergreifenden Beratung.

Der Beratungsbedarf ist weit gefächert, die Jugendlichen kommen

- bei familiären Problemen
- bei Schwierigkeiten in der Schule
- bei Schwierigkeiten in der Ausbildung
- bei Wohnproblemen oder Obdachlosigkeit
- bei Verschuldung
- bei Suchterkrankungen
- bei psychischen Erkrankungen
- bei Straffälligkeit
- ...

in die Jugendberufsagentur.

Neben der Beratung am Berliner Platz 10 sind Mitarbeiter/innen der Jugendberufsagentur in Form aufsuchender Hilfe regelmäßig im „Café Basis“ und in der Notschlafstelle „Raum 58“, um suchtanfälligen und wohnungslosen Jugendlichen ein niederschwelliges Gesprächsangebot zu machen und ihnen Perspektiven für eine Entwicklung anzubieten.

Auch das Projekt "SuBo - Sozialstunden und Berufsorientierung", das mit Erfolg die Ableistung gerichtlicher Arbeitsauflagen mit einer Berufsorientierung für ehemalige Schulverweigerer verbindet, wird mittlerweile über die Mitarbeiter/innen der Jugendberufsagentur koordiniert.

In 2017 soll die Arbeit der JBA weiter verstetigt und das Dienstleistungsangebot für die Jugendlichen ausgeweitet werden. Insbesondere unter der Prämisse 'Kein Abschluss ohne Anschluss' soll - zunächst als Modellprojekt - die gemeinsame Beratung in ausgewählten Schulen in die Arbeit der Jugendberufsagentur einbezogen werden.

#### **3.6.4 Generelle Ziele des JobCenters Essen**

Primäres Ziel ist die frühzeitige und engmaschige Aktivierung der Jugendlichen unter 25 Jahren, um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und einen dauerhaften Verbleib im System des SGB II zu verhindern.

Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Das Leitprinzip lautet „Ausbildung vor Helfertätigkeit“.

Ist eine direkte Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit nicht möglich, kann auf ein breit angelegtes Angebot an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückgegriffen werden. Dabei soll dem Jugendlichen ein auf seine individuellen Bedürfnisse abgestimmtes Angebot unterbreitet werden.

Maßnahmen erreichen ihre Zielsetzung nur, wenn sie die Jugendlichen mit ihren Inhalten auch tatsächlich ansprechen und zur Teilnahme motivieren. Nur so entsteht eine Bindung zur Maßnahme, nur so kann eine stabile Teilnahme der Jugendlichen mit entsprechender Wirkung gewährleistet werden.

Es gilt die Jugendlichen möglichst passgenau zu qualifizieren, zu begleiten und bei Bedarf auch nachgehend zu betreuen.

### 3.6.5 Förderangebote des JobCenters

Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist die individuelle Abstimmung auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und die sinnvolle Gestaltung von Förderketten zur Erreichung des Integrationszieles.

Dafür werden im Jahr 2016 die folgenden bewährten, teilweise aber modifizierten bzw. optimierten Angebote eingesetzt:

- Aktivierungs- und Trainingsmaßnahmen  
(i.d.R. kurze Schulungen, z.B. Erwerb des Staplerscheines)
- Fortbildungen in verschiedenen Bereichen  
(fachliche Anpassungen, z.B. IT-Qualifizierung)
- Berufliche Umschulung  
(z.B. Umschulung zum Altenpfleger)
- Eingliederungszuschuss bei Arbeitsaufnahme  
(Arbeitgeber-Förderung bei sozialversicherungspflichtiger Einstellung)
- Einstiegsqualifizierung  
(gefördertes einjähriges Praktikum bei einem Arbeitgeber)
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)  
(z.B. Ausbildung zum Maler und Lackierer)
- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)  
(ergänzende Hilfen zur Berufsschule („Nachhilfe“), auch für Geflüchtete)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)  
(z.B. praktische Qualifizierung mit Erwerb des Hauptschulabschlusses)
- Produktionsschule in Kooperation mit dem Land NRW  
(Vermittlung von handwerklichen und kaufmännischen Inhalten; optional mit Erwerb des Hauptschulabschlusses)
- Maßnahmen für Alleinerziehende  
(z.B. Hilfe in schwierigen Lebenslagen, Hilfe bei der Kinderbetreuung)
- Angebote für Migrantinnen und Migranten  
(z.B. spezielle Vermittlungsunterstützung mit individueller Betreuung)
- Joblinge  
(Vermittlung eines Ausbildungsplatzes durch effektive Nutzung von Netzwerken)

- Aktivierungshilfen  
(Schaffung von Motivation für Ausbildung und Arbeit durch Projektarbeit)
- Gemeinwohlarbeit in verschiedenen Ausrichtungen  
(z.B. Jugendfarm / Tierpflege – für psychisch kranke Kundinnen und Kunden)
- Flankierende Dienstleistungen nach §16a SGB II, insbesondere Schuldner-, Sucht- und Gesundheitsberatung

Die bestehenden Angebote und Maßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit hin geprüft und bei Bedarf, auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen, modifiziert. Darüber hinaus ist es ebenso wichtig, neue innovative Ideen zu entwickeln und zu erproben, um auf Veränderungen oder neu auftretende Problemlagen zu reagieren.

### 3.6.6 Neue Förderansätze im Jahr 2017

Ein Arbeitskreis aus Fachkräften des Bereiches U25 arbeitet stetig an der Modifizierung bestehender und an der Entwicklung neuer Maßnahmeformen. Gerade für den Personenkreis von Jugendlichen mit multiplen Problemlagen und gering ausgeprägten Kompetenzen ist es erforderlich, ein sehr niederschwelliges Einstiegsangebot vorzuhalten. Ein wesentliches Ziel solcher Maßnahmeangebote ist erreicht, wenn die Teilnehmenden im Verlaufe der Maßnahme das Gefühl entwickeln, dass sie als Teil dieser Gesellschaft ihren Beitrag leisten können, weil sie die dafür notwendigen Strategien und Qualifikationen gelernt haben und anwenden können.

Darüber hinaus müssen Ansätze wie z.B. die aufsuchende Sozialarbeit umgesetzt werden, da sich der Personenkreis der „Verweigerer“ und „Nichterreichbaren“, also derjenigen Jugendlichen, die sich allen Angeboten und Kontaktversuchen des JobCenters entziehen, verstetigt. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Entwicklung von Angeboten für Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen dar. Interessant wird auch sein zu sehen, inwieweit es gelingt, im Rahmen des neuen Ansatzes des §16h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen), Jugendliche zurück ins Regelsystem zu holen und eine erfolgreiche Berufswegeplanung zu gestalten. Die Förderung umfasst dabei auch zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, dass Leistungen der Grundsicherung überhaupt in Anspruch genommen oder erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden. Im Detail wurden die folgenden Ansätze neu implementiert bzw. inhaltlich erfolgreich weiterentwickelt:

#### „Top4You“ Trainieren, orientieren, Perspektive entwickeln



Ziel dieses Angebotes ist es, Jugendliche mit psychischen Problemen auf verschiedenen Ebenen zu unterstützen:

- Therapiefähigkeit herstellen
- Förderung einer realistischen Selbstwahrnehmung

- Entwicklung einer individuellen beruflichen Perspektive
- Stärkung der Motivation, des Durchhaltevermögens und des Selbstvertrauens

Dabei steht die berufliche und die soziale (Re)Integration im Zentrum der Bemühungen.

Das Programm der Maßnahme setzt sich aus mehreren, thematisch aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden Modulen zusammen. In Absprache mit den Teilnehmenden werden wochenweise verschiedene zu bearbeitende Themen festgelegt (z.B. Motivation, Zielorientierung, Verantwortung, Teamwork u.a.) und arbeitsmarktrelevante und soziale Fertigkeiten erarbeitet.

Eine Besonderheit dieses Angebotes liegt in der engen Verzahnung von sozialpädagogischen Angeboten und einer psychologischen Betreuung (Umgang mit dem Störungsbild / Herstellung von Therapiefähigkeit).

### **„Chance Zukunft“**

Das Förderangebot „Chance Zukunft“ richtet sich an Jugendliche im Alter ab 18 Jahren. Das Förderangebot berücksichtigt bei der Umsetzung die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von jungen Männern und Frauen.

Primäre Zielsetzung ist die Aktivierung und engmaschige Begleitung von Jugendlichen unter 25 Jahren, die sich den Integrationsbemühungen der Vermittlungsfachkräfte bisher entzogen haben (sogenannte „Verweigerer“) oder bei denen trotz einer Maßnahmeteilnahme keine Entwicklungsfortschritte zu verzeichnen sind (sogenannte „Verweiler“).

Genau hier setzt das Projekt "Chance Zukunft" des Kolping Berufsbildungswerks an. Es sollen die Jugendlichen angesprochen werden, die sich aus unterschiedlichen Gründen aus den gängigen Regelsystemen verabschiedet haben. Ziel ist die erfolgreiche Rückführung in die jeweiligen Regelsysteme. In der Folge soll die aktive Mitwirkung der Jugendlichen bei der Bewältigung der eigenen Problemlagen erreicht werden.

Wichtige Elemente des Projektes sind

- die aufsuchende Sozialarbeit, um die Kundinnen und Kunden überhaupt zu erreichen,
- die psychosoziale Unterstützung der Jugendlichen in ihrem Sozialraum und
- eine andere Art der Ansprache über jugend-affine Angebote.

Schwerpunktmäßig findet das Angebot daher im Sozialraum der Teilnehmenden statt. Dies bedeutet, dass zunächst Arbeits-, Beratungs-, Beschäftigungs- und Bildungsangebote im Sozialraum des Teilnehmers gezielt akquiriert und genutzt werden und Angebote beim Bildungsträger vorbereitend und flankierend implementiert werden.

### **„Easi-Ap“**

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein Angebot zur Aktivierung von verhaltensauffälligen und sich verweigernden Jugendlichen. Mit ihnen soll im Rahmen eines aufsuchenden, begleitenden und nachgehenden Methodenansatzes ein individuell tragfähiger beruflicher Einstieg erarbeitet werden, der auch die soziale Integration auf Dauer positiv beeinflusst. Im günstigen Fall entsteht so eine sinnvoll aufeinander aufgebaute und sich wirksam ergänzende Förderkette.

Bei Easi-Ap handelt es sich um ein mobiles Beratungsangebot mit drei Handlungsschwerpunkten:

- Aufsuchen / Erreichen
- Aufbauen / Erarbeiten der nächsten Schritte
- Sicherung der Anschlussperspektive

### „Fit für die Zukunft“

„Fit für die Zukunft“ konzentriert sich auf volljährige Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die trotz augenscheinlicher Arbeitsmarktnähe und vorhandener Motivation bisher nicht auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden konnten und bei denen vor Aufnahme einer Ausbildung oder dem Beginn einer Beschäftigung noch vertiefter Klärungsbedarf besteht. Das Angebot dient sowohl dazu, den Ressourcen, Fähigkeiten, Kompetenzen, Wünschen, Interessen und Neigungen des Jugendlichen nachzuforschen, als auch aufzudecken, was der Integration auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt bislang im Wege stand.

Das Besondere an diesem Angebot ist u.a., dass unter dem Dach nur eines Projektes zwei unterschiedliche Gruppen, nämlich Ausbildungsplatzsuchende einerseits und Arbeitsplatzsuchende andererseits, systematisch zusammengeführt werden, damit sich durch den Austausch von Wissen, Ideen und Erfahrungen untereinander für alle Jugendlichen neue Impulse ergeben. Während der Projektlaufzeit ist der Wechsel der individuellen Ziele möglich: Beginnt ein Jugendlicher z.B. mit dem Wunsch der Arbeitsplatzaufnahme und erscheint ihm im Laufe des Projektes eine Ausbildung erstrebenswerter, kann der Vermittlungsprozess diesbezüglich angepasst werden.

Das Projekt ist unterteilt in eine Vorbereitungs- und eine Praktikumsphase. Die während der Vorbereitungsphase angebotenen Einzel- und Gruppencoachings sollen die Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen stärken und sie auf das sich anschließende Praktikum vorbereiten. Während der Praktikumsphase findet für die Jugendlichen ein Präsenztage pro Woche beim Träger statt, an dem die Praxiserfahrungen in Gruppen- und Einzelberatungen intensiv reflektiert werden. Außerdem besteht während dieser Phase seitens des Trägers steter Kontakt zu den Arbeitgebern, so dass mögliche Konflikte jederzeit beseitigt werden können.

„Fit für die Zukunft“ wird auch ein offenes Gesprächsangebot in Form eines monatlichen Stammtisches einrichten: aktuelle Projekt-Teilnehmer/innen und Ehemalige sollen sich dabei in zwangloser Atmosphäre austauschen können.

### **Maßnahmen zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen U25 (neuer § 16h SGB II)**

Viele Junge Menschen befinden sich in problematischen Lebenssituationen. Die Vielzahl und Schwere der Probleme lässt ihnen wenig Raum für die Planung und Erreichung beruflicher Ziele und die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens. Schwer erreichbare junge Menschen haben häufig die Schule oder die Ausbildung abgebrochen. Gleiches gilt für Maßnahmen des JobCenters und der Agentur für Arbeit.

Mit dem §16h SGB II wurde ein neuer Fördertatbestand in das SGB II aufgenommen: Er richtet sich an schwer zu erreichende junge Menschen unter 25 Jahren, die **mit hinreichender Wahrscheinlichkeit** Ansprüche nach dem SGB II haben. Die jungen Menschen, die bisher von den Angeboten der Sozialleistungssysteme nicht erreicht wurden, sollen passgenaue Betreuungs- und Unterstützungsleistungen erhalten, damit sie bestehende individuelle Schwierigkeiten überwinden, Sozialleistungen annehmen und nach Möglichkeit eine schulische oder berufliche Qualifikation abschließen können.

Dazu werden aktuell, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Rechtskreisen und Trägern, neue Ansätze entwickelt. Besonders im Fokus steht dabei die Vernetzung mit dem bereits vorhandenen, umfangreichen Förderspektrum.

### Kompetenzzentrum für junge Flüchtlinge

Der nachhaltigste Weg, um geflüchteten Menschen die Integration in die Gesellschaft und damit ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Neben der Versorgung und Unterbringung stellt somit die berufliche Integration der geflüchteten Menschen eine Kernaufgabe dar. Dabei ist es von elementarer Bedeutung, frühzeitig und nachhaltig in die sprachliche und berufliche Beratung und Förderung der Flüchtlinge zu investieren, um in der mittelfristigen Perspektive möglichst viele junge Menschen erfolgreich in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. Angesichts des geringen Durchschnittalters – über 80 Prozent der Flüchtlinge sind unter 35 Jahre alt – ist ein erhebliches Potenzial vorhanden, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann und muss.

Ziel des Kompetenzzentrums ist es, durch individuell passgenaue Angebote für jeden einzelnen Wege in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu entwickeln und eine adäquate berufliche Perspektive zu eröffnen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die vorhandenen Regelinstrumente den individuellen Bedarf der Flüchtlinge nicht ausreichend abdecken und zu unflexibel und starr sind.

Hauptziel dieser Maßnahme ist deshalb die chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung sowie die gesellschaftliche Integration der Flüchtlinge. Für jeden Teilnehmer liegt am Ende der individuellen Maßnahmelaufzeit eine realistische berufliche Orientierung vor.

### Graphische Darstellung der Angebote

Förderspektrum U25									
			Arbeit		Ausbildung				
			BaE		Einstiegsqualifizierung				
BvB	EON - Projekt	MAG ("Praktikum")	Bewerbercenter	Schuldnerberatung / psychosoziale Beratung	Joblinge	Fit für Ausbildung	Fit für die Zukunft	FbW	
AGH		TEP/ SchAu (AGH)			Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)				
Joborientierung (AGH)	GWA Plus				Produktionsschule		Aktivierungshilfe		
Top4You					Aufsteiger				
Sprachförderung					Neue Ausblicke, Visionen und Impulse für geflüchtete junge Menschen (NAVI)				
Chance Zukunft / EasiAP									

Flankierende freiwillige Beratungsangebote:

Psychosoziale Beratung (InSel), Suchtberatung, Schuldnerberatung

Die Maßnahmeangebote können im Rahmen von Förderketten aufsteigend sinnvoll kombiniert werden.

### 3.6.7 Nachhaltigkeit von Integrationen sicherstellen

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen zunehmend, dass die Arbeit der U25-Teams mit dem Abschluss eines Ausbildungs- oder Arbeitsvertrages nicht endet. Gerade in den ersten Monaten der Beschäftigung treten oft Schwierigkeiten auf, die zu einer Kündigung führen können, weil entweder der Jugendliche mit seinen Problemen alleine überfordert ist oder sich etwas ereignet hat, dass ihn „aus der Bahn“ wirft. Der Betrieb hat hier oft nicht die Ressourcen, sich um die Ursachen und die Lösung dieser Probleme intensiv kümmern zu können.

Um den nachhaltigen Erfolg der Integrationsarbeit zu sichern, ist daher auch in 2017 weiterhin die **Implementierung von JobCoaches** zur Stabilisierung und aktiven Begleitung von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen ein wesentlicher Ansatz.

Aktuell stehen in diesem Kontext die folgenden Angebote zur Verfügung: Der Bereich U25 wird verstärkt mit der „**Initiative VerA – Stark durch Ausbildung**“ zusammenarbeiten. Durch diese Initiative kann Jugendlichen ein ehrenamtlicher Ausbildungsbegleiter (Senior-Experte) zur Seite gestellt werden. Dieser unterstützt den Jugendlichen, indem er Fragen klärt, Übungen für die Berufspraxis begleitet, die Prüfungsvorbereitung unterstützt, sich um fachliche und sprachliche Defizite kümmert, soziale Kompetenzen und die Lernmotivation fördert und somit das Vertrauensverhältnis zwischen Auszubildendem und Ausbilder stärkt (Nutzung externer Netzwerke).

Außerdem wird das vom JobCenter mit der Universität Duisburg-Essen durchgeführte Coaching-Projekt fortgeführt, bei dem Jugendliche durch angehende Sozialpädagogen (kurz vor der Abschlussprüfung) unterstützt und begleitet werden. Dieses stellt im Ergebnis sowohl für die Studierenden als auch für die Kundinnen und Kunden einen Mehrwert dar.

Zusätzlich wird das JobCenter auch weiterhin das Förderangebot der **assistierten Ausbildung (AsA)** anbieten. Kernelement der Assistierten Ausbildung ist die Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und Arbeitgebern während einer betrieblichen Berufsausbildung. Ziel ist es, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Ausbildung erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Arbeitgeber und Jugendliche werden während der Ausbildung von einem durch das JobCenter beauftragten Bildungsträger intensiv und kontinuierlich unterstützt. Regelmäßige Gespräche mit allen an der Ausbildung Beteiligten decken frühzeitig mögliche Schwierigkeiten und Problemlagen auf. Gemeinsam werden dann in der Folge die notwendigen Schritte zur Lösung der Probleme erarbeitet und umgesetzt.

#### **Weitere bewährte Ansätze:**

##### **Support 25**

Die erfolgreiche Arbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des LVR-Klinikums Essen zur Feststellung von seelischen Erkrankungen, die eine Integration erschweren bzw. ihr entgegen stehen, wird fortgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt.

##### **Verstärkte Gesundheitsförderung**

Im JobCenter Essen werden weitere Unterstützungsformate entwickelt, um auf schon vorhandene Erkrankungen zu reagieren bzw. präventiv arbeiten zu können.

## Netzwerkarbeit

Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsarbeit erfordert neben der intensiven Aktivierung und einem auf Wirksamkeit ausgerichteten Instrumenteneinsatz auch **eine enge Vernetzung mit den Partnern**

- Schule / Fachbereich Schule / Bildungsbüro,
- Berufsberatung,
- Jugendamt und Jugendhilfe,
- Kammern und Institutionen
- und weiteren Netzwerken.

Die erfolgreiche Netzwerkarbeit wird fortgeführt und weiter optimiert. Dazu gehört auch die aktive Mitwirkung des Bereiches U25

- an der Neuentwicklung des neuen Übergangssystems Schule - Beruf "Kein Abschluss ohne Anschluss", Beteiligung an Facharbeitskreisen (interkulturelle Orientierung / Schulverweigerer / Obdachlose)
- im Ausbildungskonsens und
- bei der Weiterentwicklung der Netzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Ferner wird die Zusammenarbeit mit der **KAUSA-Servicestelle** ausgebaut, um Jugendliche mit Migrationshintergrund besser erreichen und fördern zu können.

## Fazit

Für das Jahr 2017 steht eine breite und effektive Angebotspalette für Jugendliche zur Verfügung, die die unterschiedlichsten individuellen Problemlagen berücksichtigt.

### 3.7 Soziale Teilhabe am Arbeitsleben

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat bundesweit 105 Jobcenter ausgewählt, die am Programm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" mit mehr als 10.000 Förderplätzen für Langzeit-arbeitslose teilnehmen können.

Das JobCenter Essen hat durch das BMAS für den Zeitraum vom Januar 2017 bis Dezember 2018 den Zuschlag für 484 Förderplätze erhalten.

#### 3.7.1 Zielsetzung

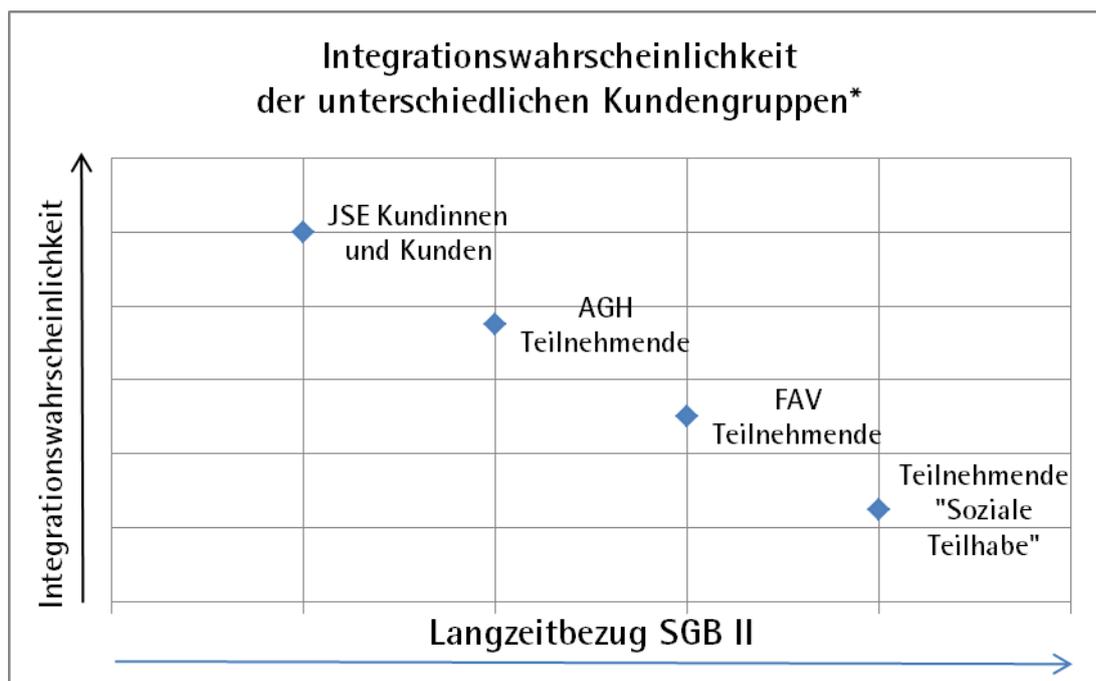
Ziel des Programms "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" ist die Schaffung von Teilhabe für sehr arbeitsmarktferne Personen. Ihre Chancen auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sollen verbessert werden. Dabei wird über eine geförderte Beschäftigung das Ziel verfolgt, die notwendigen Strukturen zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Teilhabe zu schaffen. Das JobCenter Essen kooperiert gezielt mit den vielfältigen und breiten Netzwerken in Essen, um möglichst viele Chancen auf Beschäftigung in einem „geschützten Umfeld“ zu schaffen.

#### 3.7.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe des Programms sind langzeitarbeitslose Menschen, die

- seit mindestens vier Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen,
- über 35 Jahre sind,
- aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen einer besonderen Förderung bedürfen,
- mit minderjährigen Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Die genannten Punkte mindern die Chancen einer Integration.



\*jeweils vor Maßnahmebeginn

### 3.7.3 Arbeitgeberförderung

Das Programm richtet sich auch an Arbeitgeber. Gefördert werden Tätigkeiten, bei denen entweder 15, 20, 25 oder 30 Arbeitsstunden in der Woche zu verrichten sind. Diese Tätigkeiten müssen:

- wettbewerbsneutral und
- zusätzlich sein
- und im öffentlichen Interesse liegen.

Lohnkostenerstattungen sind in Höhe des aktuellen Mindestlohns in festen Pauschalen zu 100 Prozent möglich. Ab dem 1. Januar 2017 beträgt die Förderung bei 30 Wochenstunden je Arbeitsplatz bis zu 1.370 Euro pro Monat. Die förderfähigen Obergrenzen bei 15, 20 bzw. 25 Wochenstunden betragen entsprechend 690 Euro, 915 Euro bzw. 1.140 Euro. Auch ein Einstieg mit stufenweise erhöhter Wochenstundenzahl ist möglich.

### 3.7.4 Teilnehmerförderung

Dennoch ist gerade der Einstieg in Beschäftigung nach einer langen Phase der Arbeitslosigkeit für viele Kundinnen und Kunden schwer. Vielfach fehlt es an Qualifikationen, Selbstbewusstsein oder einfach an den passenden Einsatzmöglichkeiten. Gerade Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen fehlt oft ein leidensgerechter Arbeitsplatz. Hier gilt es die oder den Arbeitsuchenden zu unterstützen, d.h. zum Beispiel mit einer pädagogischen Begleitung, mit Beratungen in allen sozialen Fragen und der richtigen Anleitung. Aber auch Sucht- und Schuldenproblematiken gilt es anzugehen. Das JobCenter Essen wird mit den sogenannten begleitenden Aktivitäten auf diese individuellen Problemlagen eingehen können.

## 3.8 Alleinerziehende – Berufsrückkehrer/innen – Frauen

Das JobCenter Essen befindet sich in diesem Themenfeld in einem regelmäßigen fachlichen Austausch sowohl mit dem Jugendamt als auch mit dem Schulverwaltungsamt. Die drei Bereiche bearbeiten gemeinsam vornehmlich strukturelle Themenstellungen. Feste Ansprechpersonen in den jeweiligen Fachbereichen kommunizieren anlassbezogene und zielorientierte Handlungsbedarfe, insbesondere bei Kinderbetreuungsanliegen, so dass inzwischen ein tragfähiges Netzwerk entstanden ist. Darüber hinaus gehört auch der Verein Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) NRW zu diesem Netzwerk, insbesondere für Betreuungsproblemen in den sog. Randzeiten, in denen oft die gängigen Betreuungslösungen nicht greifen (z. B. Abendstunden, Wochenenden).

Wie bei allen SGB II-Trägern ist auch im JobCenter Essen die Stelle einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) eingerichtet. Der Gesetzgeber sieht für die BCA eine zentrale beratende Funktion vor. Die wesentlichen Aufgaben sind in § 18e SGB II ausdrücklich geregelt. Die Beauftragten beraten und unterstützen die Leitung der Grundsicherungsstelle in „Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.“ Die Beauftragten wirken an den lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen mit. Sie beraten Arbeitgeber, Leistungsberechtigte und die übrigen Akteure des regionalen Arbeitsmarktes. Daneben haben die BCA umfassende Beteiligungsrechte in allen Fragen der Chancengleichheit.

Im JobCenter Essen legt die BCA neben der Personengruppe der Alleinerziehenden einen Schwerpunkt auf die Förderung von Frauen. Es wurden besondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung entwickelt, die weiter optimiert und fortgesetzt werden. Auch im Jahr 2017 sind Informationsveranstaltungen zu beruflichen Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten in Teilzeit mit einer guten Vermittlungsperspektive bei unterschiedlichen Trägern geplant, z.B.

- über das Projekt „T.E.P. – Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten, Perspektiven öffnen“  
Betriebliche Ausbildungen können nach dem Berufsbildungsgesetz auch in Teilzeit organisiert werden, um Betreuungsverpflichtungen gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen mit der Berufsausbildung zu vereinbaren. Hier setzt das Projekt „T.E.P.“ an.
- über „SchAu – Schöne Aussichten für Alleinerziehende“  
SchAu ist auf die besondere Situation Alleinerziehender bis zum 27. Lebensjahr spezialisiert. Dazu gehören auf die Kinderbetreuung abgestimmte Arbeitszeiten, vielfältige Hilfestellungen im Alltag sowie Einsatzstellen, die Kenntnisse von der besonderen Verantwortung und Lebenssituation der jungen Frauen besitzen.

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist letztlich eine der zentralen Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Dem JobService Essen (JSE) kommt bei der Integration von Frauen und Müttern in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt eine besondere Rolle zu. Der JSE nutzt in Zusammenarbeit mit der BCA seine arbeitgeberorientierten Kontakte, um gezielt mütter- und kindgerechte Arbeits- und Ausbildungsplätze sowohl auf Fachkräfteebene als auch auf Helferniveau einzuwerben.

Die berufliche Integration von Alleinerziehenden erfordert vielfältige Betrachtungsansätze und eröffnet die unterschiedlichsten Handlungsmöglichkeiten. Zur Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen innerhalb des JobCenters wurde ein Qualitätszirkel Alleinerziehende etabliert. Dort tauschen die Multiplikator/inn/en aus den einzelnen JobCenter-Standorten Erfahrungen aus; aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe werden erörtert. Darüber hinaus sind sowohl die BCA als auch Vertreter/innen des JobService Essen (JSE) ständige Mitglieder dieses Qualitätszirkels. Auf diesem Wege wurde z.B. der Eingliederungszuschuss für Alleinerziehende ausgearbeitet.

Die dargestellten Handlungsfelder im Bereich der Kinderbetreuung, der speziellen Maßnahmeangebote, des JobService Essen und des Einstiegsgeldes sind wichtige Instrumente, um Alleinerziehende dauerhaft in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Zur besseren Steuerung der Integrationen für alleinerziehende Kundinnen und Kunden wurde im JobCenter Essen im Jahr 2015 eine eigene Integrationsquote eingeführt, die auch im Jahr 2017 fortgeführt wird.

### 3.9 Integrationen von Migrantinnen / Migranten und Geflüchteten

Das Jahr 2015 und das erste Halbjahr 2016 waren durch historisch hohe Zuzugszahlen von geflüchteten Menschen nach Essen geprägt:

- Schutzsuchende aus Nicht-EU-Ländern im Rahmen eines Asylverfahrens oder der Familienzusammenführung
- Zugewanderte aus den südosteuropäischen Ländern im Zuge der Arbeitnehmerfreizügigkeit<sup>22</sup>

Obwohl die Zuzugszahlen inzwischen rückläufig sind, werden auch in den nächsten Jahren weiterhin viele Menschen nach Essen kommen, um hier vorübergehend oder dauerhaft zu leben und Teil unserer Gesellschaft zu werden.

Die stark gestiegene Zahl von Geflüchteten<sup>23</sup> und Migranten stellt das JobCenter vor große Herausforderungen, bietet aber auch gleichzeitig Chancen, die Folgen des demographischen Wandels und der Alterung der Gesellschaft zu mildern.

Vor dem Hintergrund zukünftiger Fachkräfteengpässe sind die Potenziale der Geflüchteten und der Migrant/inn/en sowie deren frühzeitige Aktivierung für den Arbeitsmarkt in Essen von großer Bedeutung. Beide Gruppen haben dabei jedoch besondere Hürden beim Arbeitsmarktzugang zu überwinden.

Folgende Faktoren führen dazu, dass ein Einstieg in den Arbeitsmarkt zurzeit nicht erfolgt:

- unzureichende deutsche Sprachkenntnisse
- geringe Qualifikationen / fehlende berufliche Qualifizierung
- keine oder mangelnde Berufserfahrung in Deutschland
- im Ausland erworbene, aber hier nicht anerkannte Berufs- und Studienabschlüsse bzw. der Nachweis von vorhandenen Qualifikationen fehlt

Vom JobCenter Essen werden deshalb neben den breit gefächerten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zusätzliche, speziell auf die Geflüchteten und die Migrant/inn/en zugeschnittene Instrumente eingesetzt, die sowohl die Sprach- als auch die Beschäftigungsfähigkeit verbessern und somit die Chancen der Menschen auf eine berufliche Integration erhöhen.

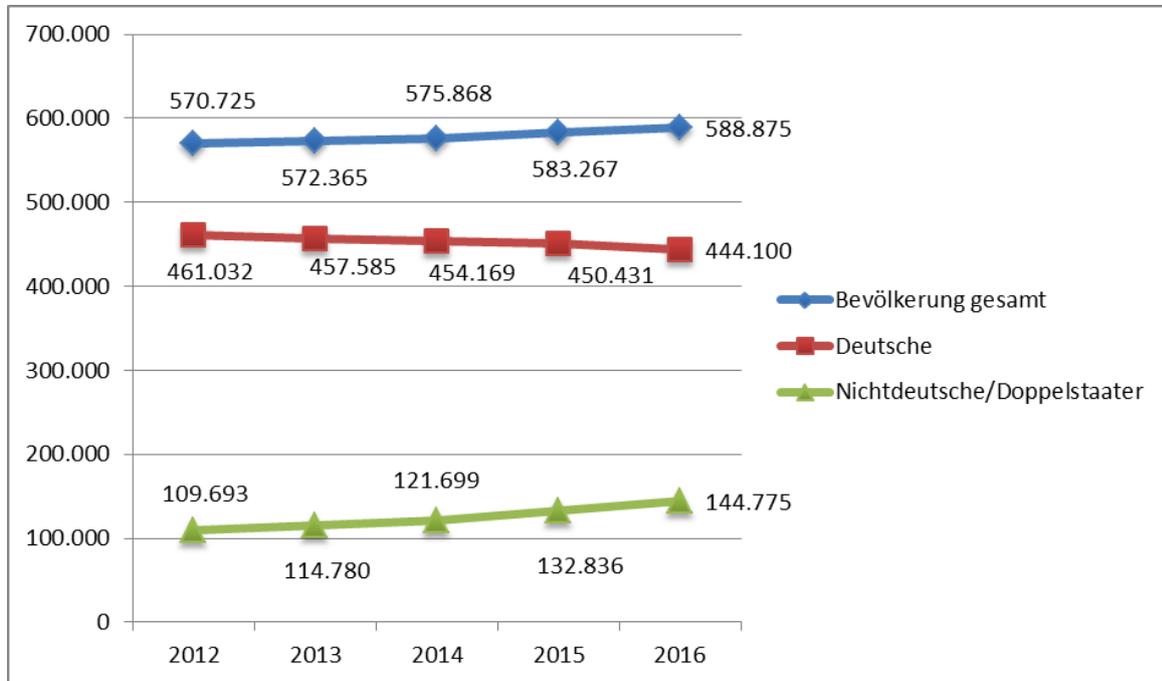
---

<sup>22</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird im Weiteren auf die Formulierung "Zugewanderte aus südosteuropäischen Ländern" verzichtet; sie geht auf im Begriff Migrant/in: Zu den Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) zählen nach der Definition im Mikrozensus "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil".  
Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>23</sup> Definition Geflüchtete: § 3 [1] Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (1) Ein Ausländer ist Flüchtling im Sinne des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (BGBl. 1953 II S. 559, 560), wenn er sich 1. aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, 2. außerhalb des Landes (Herkunftsland) befindet, a) dessen Staatsangehörigkeit er besitzt und dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will oder b) in dem er als Staatenloser seinen vorherigen gewöhnlichen Aufenthalt hatte und in das er nicht zurückkehren kann oder wegen dieser Furcht nicht zurückkehren will.

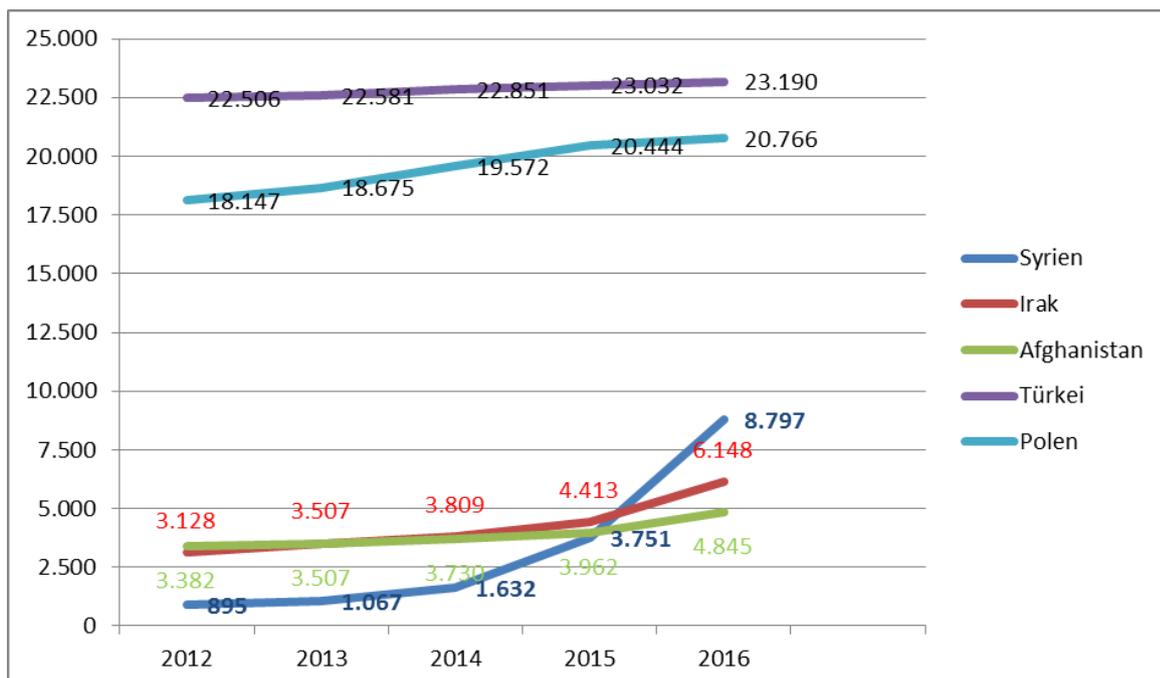
### 3.9.1 Bevölkerung in Essen

Mit Stand vom 30.09.2016 leben in Essen 144.775 Menschen, die als Nichtdeutsche bzw. Doppelstaater geführt werden und somit einen Zuwanderungshintergrund haben. Die Quote der Nichtdeutschen respektive Doppelstaater stieg in der Essener Bevölkerung von 19,2 Prozent (September 2012) auf 24,6 Prozent (September 2016).

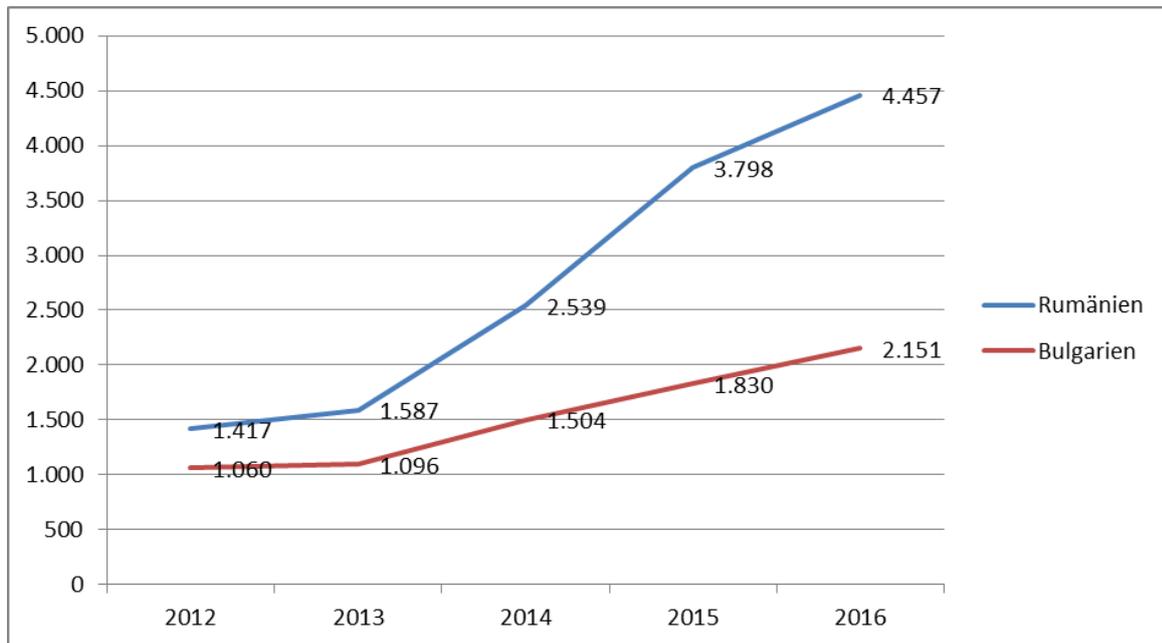


Quelle: Ein Blick auf Menschen in Essen – Bevölkerung jeweils am 30.09. eines Jahres

Allein die Zahl der in Essen lebenden Syrer nahm in diesem Zeitraum von 895 Menschen auf 8.797 Menschen zu und hat sich damit fast verzehnfacht. Inzwischen ist die Gruppe der Syrer nach Türken und Polen die drittgrößte Bevölkerungsgruppe mit Migrationsgeschichte in Essen. Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung.

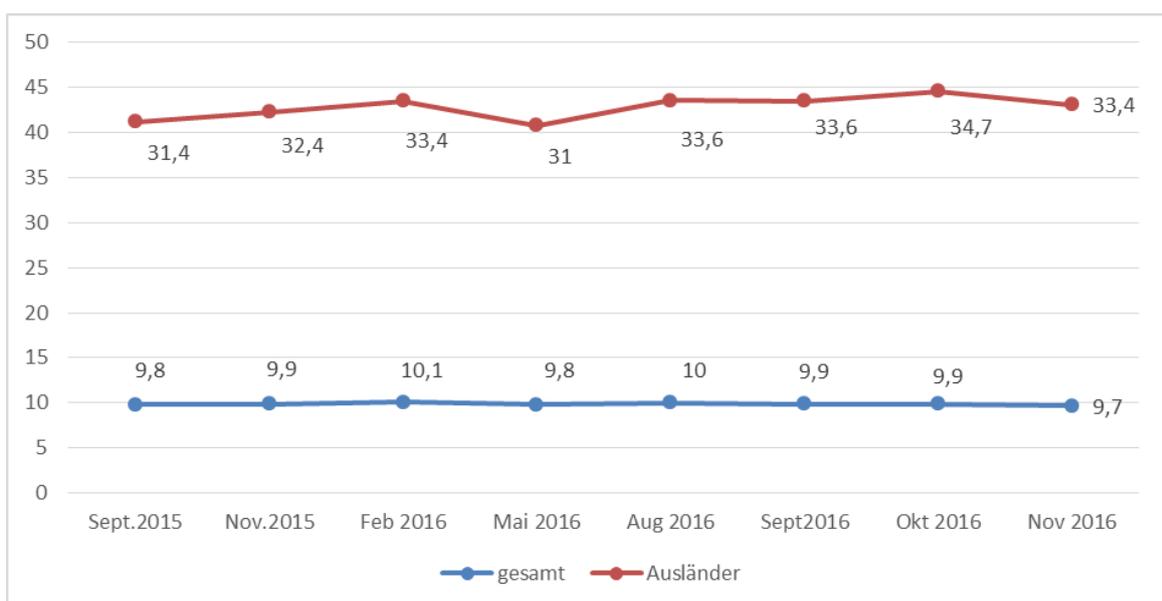


Die Bevölkerungszahlen der Zugewanderten aus Südosteuropa haben sich in Essen seit dem Jahre 2012 wie folgt entwickelt:



### 3.9.2 Ausgangssituation

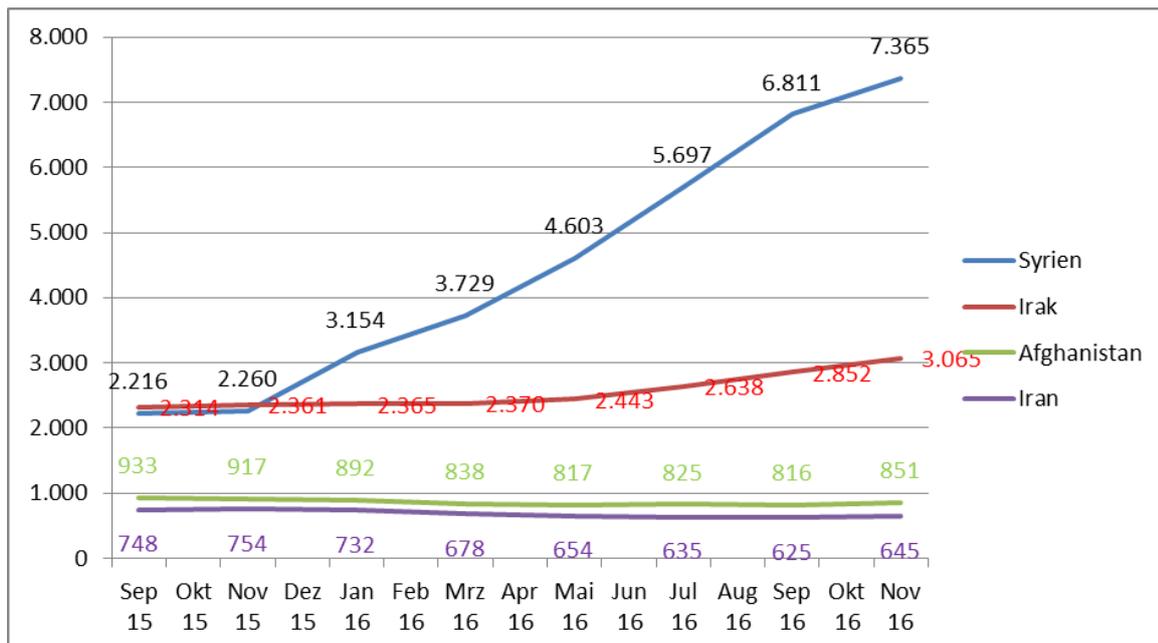
Die Entwicklung der Arbeitslosenquoten wird zunehmend durch die Arbeitslosigkeit von Geflüchteten (anerkannte Asylbewerber, Zuerkennung Flüchtlingseigenschaft, subsidiär Schutzberechtigte) sowie durch Migrantinnen und Migranten beeinflusst. Die Zuwanderung aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern sowie der Zuzug aus den südosteuropäischen Ländern haben zu einem Ansteigen der Arbeitslosigkeit unter Ausländern in Essen geführt. Die nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung der Gesamt-Arbeitslosenquote im SGB II sowie - daraus herausgelöst - die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei ausländischen SGB II-Bezieherinnen und Beziehern.



Gegenüber dem Vorjahr ist ein signifikanter Anstieg der Arbeitslosenquote zwischen September 2015 und September 2016 bei den Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern zu verzeichnen:

- aus Syrien um 307 Prozent
- aus dem Irak um 23 Prozent

Die nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung hinsichtlich der Anzahl der Personen aus den vier zugangsstärksten Nicht-EU-Ländern im SGB II zwischen September 2015 und November 2016.



Diese Entwicklung verdeutlicht die Notwendigkeit, Geflüchtete und Migranten nachhaltig in den regionalen Arbeitsmarkt zu integrieren.

### 3.9.3 Sprachförderangebote

Arbeit ist das zentrale Handlungsfeld, wenn es darum geht, Migranten und Geflüchtete in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Auch im Jahre 2017 benötigen beide Gruppen zur beruflichen Integration neben den bestehenden breit gefächerten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eine besondere Unterstützung. Die Basis für eine funktionierende gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration ist der Erwerb der deutschen Sprache. Diese ist die Grundlage für alle weiterführenden Förderangebote und Integrationsfortschritte.

Durch die große Anzahl an Asylsuchenden, die seit 2015 in die Bundesrepublik und in die Kommunen kamen, hat es signifikante Veränderungen bei Angebot und Umsetzung der Sprachförderangebote gegeben. Mit der Einführung des § 45a AufenthG zum 01.07.2016 wurde die berufsbezogene Deutschförderung zu einem Regelinstrument des Bundes, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert wird. Die neue Struktur bedingt zum Januar 2017 eine neue Trägerlandschaft in diesem Bereich und damit eine weitere organisatorische Herausforderung, die gemeinsam mit den involvierten externen Partnern gelöst werden muss.

Nicht nur die in 2017 Ankommenden, sondern vor allem auch die bereits in Essen ansässigen geflüchteten Leistungsbezieher/innen sind auch für das JobCenter eine gewaltige Aufgabe. Der Spracherwerb muss in den verschiedenen Stufen organisiert werden und die Kunden mit abgeschlossenen Sprachkursen müssen für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorbereitet, aktiviert und weitergebildet werden.

Nach der Anerkennung als Asylberechtigter und der anschließenden Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis gehen die Geflüchteten in den Leistungsbezug des SGB II über und dürfen demnach prinzipiell einer Erwerbsfähigkeit nachgehen. Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, ist die schnelle und effektive Nutzung der vorhandenen Sprachfördermöglichkeiten zwingend. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Sprachangebote für das Jahr 2017 dargestellt:

### **Integrationskurse**

Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert und bieten den Einstieg in die Sprachförderkette. Die Zielgruppe lässt sich zunächst wie folgt definieren:

Berechtigt zur Teilnahme sind:

- alle Spätaussiedler/innen und neu zuwandernde Menschen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus,
- Ausländer/innen, die bereits länger in Deutschland leben sowie Unionsbürger/innen
- Asylbewerber/innen mit guter Bleiberechterspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60a II S. 3 AufenthG sowie Inhaber/innen einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 V AufenthG

Verpflichtet zur Teilnahme sind:

- neu zugewanderte Menschen, die noch nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen
- Ausländer/innen, die besonders integrationsbedürftig sind und von der Ausländerbehörde zur Teilnahme aufgefordert werden
- Ausländer/innen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und von den Trägern der Grundversicherung wegen mangelnder Deutschkenntnisse zur Teilnahme aufgefordert werden
- Seit 01.01.2017 können auch Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60a II S. 3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 V AufenthG durch die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu einem Integrationskurs verpflichtet werden

Eine gute Bleibeperspektive haben Geflüchtete aus den Staaten Iran, Irak, Syrien, Eritrea, Somalia. Möglichst frühzeitig sollen die Asylbewerber/innen über die Möglichkeit, einen Integrationskurs besuchen zu können, informiert werden. Sie sollen bereits bei Asylantragstellung den Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs und das Merkblatt in ihrer jeweiligen Herkunftssprache erhalten.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der Integrationskurs umfasst 700 Stunden, Spezialkurse, wie zum Beispiel der Alphabetisierungskurs, 1000 Stunden.

Der Sprachkurs, in dem wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt werden, umfasst insgesamt 600 Stunden, Spezialkurse bis zu 900 Stunden. Im Anschluss an den Sprachkurs besuchen die Migrant/inn/en und Geflüchteten den Orientierungskurs (100 Stunden). Der Orientierungskurs infor-

miert über das Leben in Deutschland, über die Formen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft, aber auch über Rechte und Pflichten. Der Orientierungskurs schließt mit einem Abschlusstest ab. Dieser besteht aus zwei Prüfungen, dem „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) sowie dem Test „Leben in Deutschland“. Bestehen die Teilnehmenden diesen nicht auf B1-Niveau<sup>24</sup>, können weitere 300 Stunden in einem Wiederholungskurs absolviert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter und den Anbietern der Integrationskurse wird über das „Delie.net - Deutsch lernen in Essen“ organisiert. An den regelmäßigen Treffen nehmen unter Leitung des Kommunalen Integrationszentrums, neben dem JobCenter und den Sprachkursträgern, auch Vertreter der Ausländerbehörde, des BAMF und der Migrationsdienste teil.

Grundsätzlich können die zum Integrationskurs verpflichteten Kundinnen und Kunden eigenverantwortlich einen Träger auswählen.

	2014	2015	2016
<b>Anzahl Integrationskurse (begonnen)</b> <sup>25</sup>	106	125	180 <sup>26</sup>

### Berufsbezogene ESF-Sprachkurse

Die berufsbezogenen ESF-Sprachkurse werden durch den Europäischen Sozialfonds finanziert und durch das BAMF organisiert. Ziel der Sprachkurse ist die Chance auf eine nachhaltige Integration in dem Arbeitsmarkt.

Im Idealfall schließt sich der berufsbezogene ESF-Sprachkurs unmittelbar an den Integrationskurs an. Er vertieft, ergänzt und verbessert die bereits erworbene Sprachkompetenz und verbindet diese mit berufsfachlichen Termini. Dabei hat die Kundin / der Kunde die Möglichkeit, einen i.d.R. sechsmonatigen Kurs mit anschließendem Praktikum zu besuchen. Während des Praktikums können die im Kurs erworbenen spezifischen Sprachkenntnisse vertieft und erste Berufserfahrung gesammelt werden. Folgende branchenspezifischen Schwerpunkte werden aktuell in Essen angeboten:

- Kaufmännisch
- Sozial-pflegerisch
- Gewerblich-technisch
- Berufsübergreifend

Das ESF-BAMF-Programm richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II erhalten. Asylbewerber/innen und Geflüchtete können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls am ESF-BAMF-Programm teilnehmen. Grundsätzlich muss als Teilnahmevoraussetzung ein Integrationskurs abgeschlossen sein.

<sup>24</sup> B1 - Bedeutung des Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: Der Teilnehmende kann die wesentlichen Punkte einer Konversation verstehen, wenn die Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Sie oder er kann die meisten Situationen bewältigen, denen man im Sprachgebiet begegnet, und kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

<sup>25</sup> Pro Kurs ca. 18 Teilnehmer/innen

<sup>26</sup> Pro Kurs ca. 20 Teilnehmer/innen

Das JobCenter Essen nimmt regelmäßig an Besprechungen mit dem BAMF teil, um die gewonnenen Erfahrungen in die Weiterentwicklung und die Qualität der Sprachkurse einzubringen.

	2014	2015	2016
Anzahl ESF-Kurse (begonnen) <sup>3</sup>	23	17	24

Die ESF-finanzierten berufsbezogenen Sprachkurse werden bis Ende 2017 sukzessive von der „nationalen berufsbezogenen Deutschförderung (BerND)“ abgelöst.

### Nationale berufsbezogene Deutschförderung (BerND)

Die berufsbezogene Sprachförderung wird mit der Einführung der „nationalen berufsbezogenen Deutschförderung“ zum 01.07.2016 zum Regelinstrument des Bundes. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden mit der Implementierung der B2-Kurs-Module (von B1 auf B2) die ESF-berufsbezogenen Sprachkurse mit B2-Niveau abgelöst. Sukzessive wird „BerND“ bis Ende 2017 das ESF-Sprachprogramm in Gänze ersetzen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist mit der Umsetzung beauftragt.

Inhaltlich knüpft die neue Sprachförderung an die vorgeschalteten Integrationskurse an. Sie bietet eine modulare Struktur mit der Bezeichnung des je zu erreichenden Sprachniveaus nach dem europäischen Referenzrahmen (B2, C1, C2). Zum Abschluss dieser aufgelisteten Basismodule wird ein entsprechender zertifizierter Sprachtest durchgeführt und bei Erreichen des Sprachlevels ein Zertifikat ausgestellt. Die Basismodule umfassen 300 Unterrichtseinheiten. Das gilt auch für die Spezialmodule, die im Laufe des Jahres 2017 vom Bund freigegeben werden. Diese Spezialmodule bieten zum einen niederschwellige berufsbezogene Deutschförderung (Module nach A2 und B1), zum anderen fachspezifischen Berufsunterricht (z.B. Fokussierung auf Pflegeberufe). Es finden in den Modulen keine Praktika mehr statt. Es bietet sich, je nach Bedarf, eine Kombination mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten an.

Zur Teilnahme berechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 2 AufenthG sowie nach dem Freizügigkeitsgesetz EU und Personen mit Migrationshintergrund (auch deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund), die:

- Leistungsbezieher nach dem SGB II sind
- Personen, die als arbeits- oder ausbildungssuchend oder arbeitslos gemeldet sind
- Personen, die in Maßnahmen nach dem Zweiten Unterabschnitt des Dritten Abschnitts des Dritten Kapitels oder § 130 Absatz 1 Satz 2 SGB III gefördert werden,
- begleitend zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen,
- für den Zugang zum Beruf ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen,
- Auszubildende einer Berufsausbildung im Sinne von § 57 Abs. 1 SGB III sind.

Die Teilnahmeberechtigung kann auch Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea und seit dem 1. August 2016 Somalia) und Personen mit Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG erteilt werden.

Personen aus dem Rechtskreis SGB II können durch eine Eingliederungsvereinbarung bzw. durch einen sie ersetzenden Verwaltungsakt zur Teilnahme verpflichtet werden.

Aktuell sind vom BAMF die vier Träger zugelassen, die für die ESF-berufsbezogenen Sprachkurse die Zulassung bekommen haben. Im Dezember 2016 wird das BAMF weitere Träger für „BerND“ freigeben. Ungefähr vier bis fünf weitere Sprachkursträger werden in 2017 Module der „nationalen berufsbezogene Deutschförderung“ anbieten können.

Seit dem 01.07.2016 sind in Essen vier B2-Kurse gestartet:

	2016
Anzahl „BerND“- Kurse begonnen	4

### Anerkennung von Berufsabschlüssen

Die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse von Menschen mit ausländischem Berufsabschluss werden oftmals unzureichend erkannt und genutzt, da Inhalt und Qualität ausländischer Aus- und Fortbildungen bislang nur schwer beurteilt werden konnten.

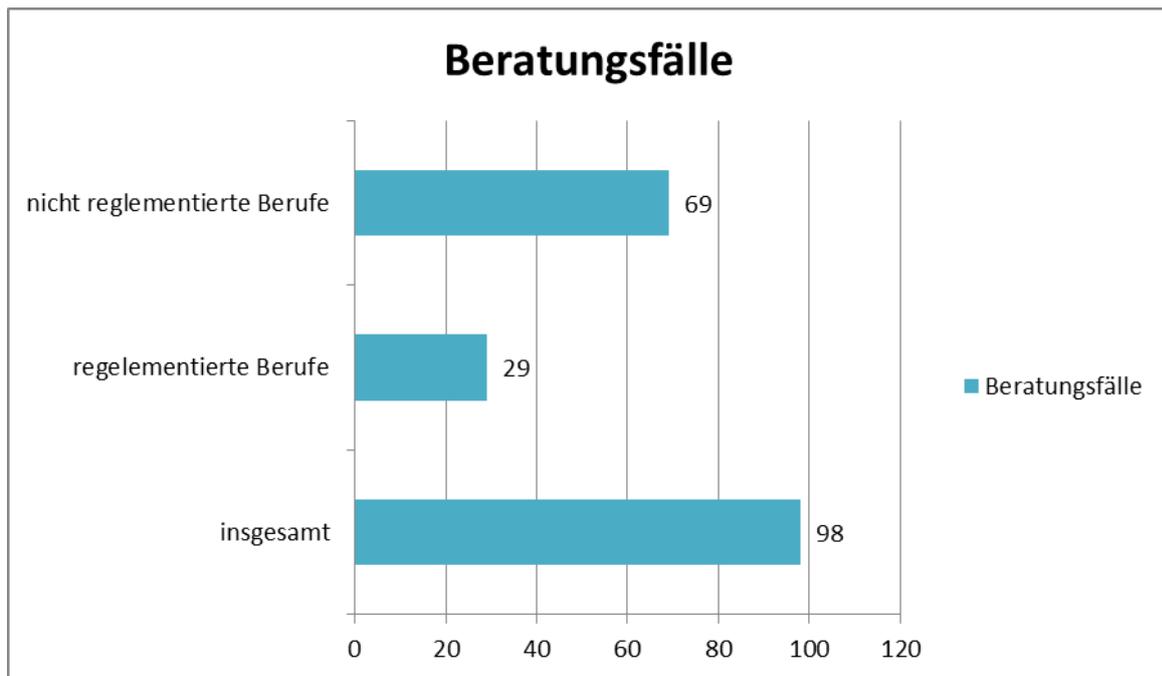
Das am 1. April 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz (Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen - BQFG) und das seit Juni 2013 rechtswirksame Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen greifen diesen Punkt auf. Alle Personen mit einem ausländischen Schul- und Berufsabschluss haben seitdem einen Rechtsanspruch, ihre Qualifikationen von einer zuständigen Stelle auf Gleichwertigkeit prüfen zu lassen.

In den reglementierten Berufen (zum Beispiel Arzt, Krankenpfleger, Rechtsanwalt, Lehrer, Erzieher oder Ingenieur) wird für die Ausübung des Berufs oder das Führen der Berufsbezeichnung eine Anerkennung der Berufsqualifikationen benötigt. Ohne eine Anerkennung dürfen Geflüchtete bzw. Migrantinnen und Migranten in Deutschland mit ihrem im Ausland erworbenen Berufsabschluss in diesen Berufen nicht arbeiten.

In nicht reglementierten Berufen ist eine Anerkennung keine zwingende Voraussetzung für die Berufsausübung. Im Rahmen dieser Berufe kann ein direktes Bewerben auf dem Arbeitsmarkt realisiert werden.

In den nicht reglementierten Berufen kann es hilfreich sein, die im Bescheid aufgeführten fehlenden Qualifikationen durch die Teilnahme an passenden Qualifizierungsangeboten auszugleichen. Nicht reglementiert sind in Deutschland alle sogenannten Ausbildungsberufe, das heißt die Berufe, die im dualen System ausgebildet werden. (zum Beispiel Augenoptiker/in, Bäcker/in, Fachkraft im Gastgewerbe, Gärtner/in, Maurer/in, Tischler/in )

Die folgende Statistik gibt einen Überblick über die Beratungsfälle mit Stand vom 31.10.2016 beim Bildungspunkt. (W.I.R Weiterbildung im Revier)



Im gleichen Zeitraum wurden seitens der IHK Essen 39 Beratungsgespräche durchgeführt. Seitens der IHK FOSA wurden 21 Anträge auf Gleichwertigkeit geprüft. Neun Antragstellern konnte eine teilweise Gleichwertigkeit und 12 eine volle Gleichwertigkeit ihres Abschlusses zuerkannt werden.

### **Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)**

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) bietet in ganz NRW spezielle Beratungsstellen an, die eine kostenlose Beratung zur beruflichen Entwicklung durchführen. Dieses Angebot stößt zunehmend auf Interesse, besonders bei Migrantinnen und Migranten, die ihre Entscheidungsfähigkeit in Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung stärken möchten.

Ziel ist, die berufliche Handlungskompetenz zu fördern, eine Bilanzierung der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen vorzunehmen sowie kurz- und langfristige Ziele für die berufliche Entwicklung zu definieren. Der Beratungsprozess kann - in Gesprächsform und / oder als Begleitung - ein Volumen von bis zu neun Stunden umfassen und findet innerhalb von sechs Monaten an bis zu fünf Terminen für die Ratsuchenden statt.

Kooperationspartner des JobCenters ist der Bildungspunkt in der Essener Innenstadt. Er wird seit 2010 vom Essener Bildungsträger-Verbund W.I.R. (Weiterbildung im Revier), der Universität Duisburg-Essen und der Stadt Essen als Anlaufstelle für Menschen mit den unterschiedlichsten Weiterbildungsabsichten betrieben. Das JobCenter leistet eine Verweisberatung, da die Beratung freiwillig ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungspunktes werden regelmäßig vom JobCenter zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

Ein weiteres interessantes Angebot ist die Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen. Hier begleitet und unterstützt die BBE Migrantinnen und Migranten während des gesamten Anerkennungsprozesses.

Insgesamt haben sich in 2016 (Stand 31.10.16) 92 JobCenter-Kundinnen und -Kunden im Rahmen der BBE beraten lassen.

## **OnTOP / Talent Kolleg Ruhr**

Über das Programm OnTOP soll die Nachqualifizierung von hochausgebildeten Migrant/inn/en erreicht werden, die einen Studienabschluss in ihrem Heimatland erworben haben, der in Deutschland jedoch formal oder praktisch nicht anerkannt wird. Das Programm ist auf die individuellen Nachqualifizierungsbedarfe abgestimmt und ermöglicht Migrantinnen und Migranten, einen anerkannten deutschen Hochschulabschluss an den Universitäten Duisburg-Essen und Hochschule Niederrhein zu erwerben und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Unterstützung erfahren die Teilnehmer/innen darüber hinaus durch das Beratungsangebot von Mentor/innen, Bildungscoaches und Kräften einer Clearingstelle.

Beim TalentKollegRuhr handelt es sich um eine Vorbereitungsqualifizierung auf ein Studium. Das Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler aus nicht-akademischen und / oder einkommensschwachen Haushalten sowie an Familien mit Zuwanderungsgeschichte aus dem Ruhrgebiet. Damit öffnet sich die Hochschule auch für nicht-traditionelle Zielgruppen und ermöglicht die Identifikation geeigneter Kandidat/inn/en für ein Studium sowie die Verbesserung der Studienerfolgsquote.

Darüber hinaus bietet das TalentKollegRuhr auch beruflich Qualifizierten mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung, Studienrückkehrer/innen und Akademikerinnen und Akademikern mit einem in Deutschland nicht oder nur teilweise anerkannten Abschluss, die Möglichkeit, ihr Studium individuell je nach Anerkennung und einschlägiger Berufserfahrung zu gestalten. Dabei verkürzt sich die Studierendauer bis zum Hochschulabschluss erheblich. Das besondere des Programms ist die speziell eingerichtete Clearingstelle, deren Aufgabe es ist, die Studieninhalte individuell festzulegen. Dazu gehört die Feststellung, welche im Erststudium abgelegten Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden können und in welchen Fachbereichen an der Universität Duisburg-Essen die noch fehlenden Studienleistungen ggf. nachzuholen sind. Das individuell zusammengestellte Vorbereitungs- und Studienprogramm verfolgt einen Drei-Säulen-Ansatz, der neben der fachlichen Qualifizierung ebenso die sprachlichen Voraussetzungen sowie die Arbeitsfähigkeit in akademischen Berufen im Blick hat.

Im JobCenter Essen engagiert sich die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in Kooperation mit dem JSE besonders für diese Zielgruppen. Sie möchte möglichst vielen Leistungsberechtigten die Chance einer qualitativ anspruchsvollen Beschäftigung auf dem inländischen Arbeitsmarkt geben.

Es ist für das Jahr 2017 zusätzlich eine engere Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter Essen, der Universität Duisburg-Essen und den Trägern, die Maßnahmen für Flüchtlinge anbieten, vorgesehen. Durch gezielte und regelmäßige Informationsveranstaltungen bei diesen Trägern werden Flüchtlinge noch intensiver zum Thema Anerkennung ausländischer Abschlüsse beraten und betreut.

## **Kooperation mit den Migrationsdiensten**

Aufgrund ihrer vielfältigen Erfahrungen mit den Unterstützungsbedarfen von Migranten und Geflüchteten sind die Migrationsberatungsdienste ein wichtiger Netzwerkpartner für das JobCenter Essen. Schon Anfang 2012 wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen, um bei einer sozialen, schulischen und beruflichen Integration gezielt zusammen zu arbeiten und die Eingliederungsleistungen des SGB II und des BAMF optimal zu nutzen. Potenziale der Migrantinnen und Migranten werden auf diese Weise früh erkannt und systematisch erschlossen. Konkret geht es um eine fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst (JMD) und der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE). Dabei werden Förderziele, individuelle Maßnahmen und Arbeitsschritte sowie ein Zeitplan zur Umsetzung vereinbart. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Migrationsdiensten und dem JobCenter findet alle drei Monate im Rahmen des Arbeitskreises „Integrationsvereinbarungen“ statt.

### 3.9.4 Spezielles Angebot für Migranten und Geflüchtete

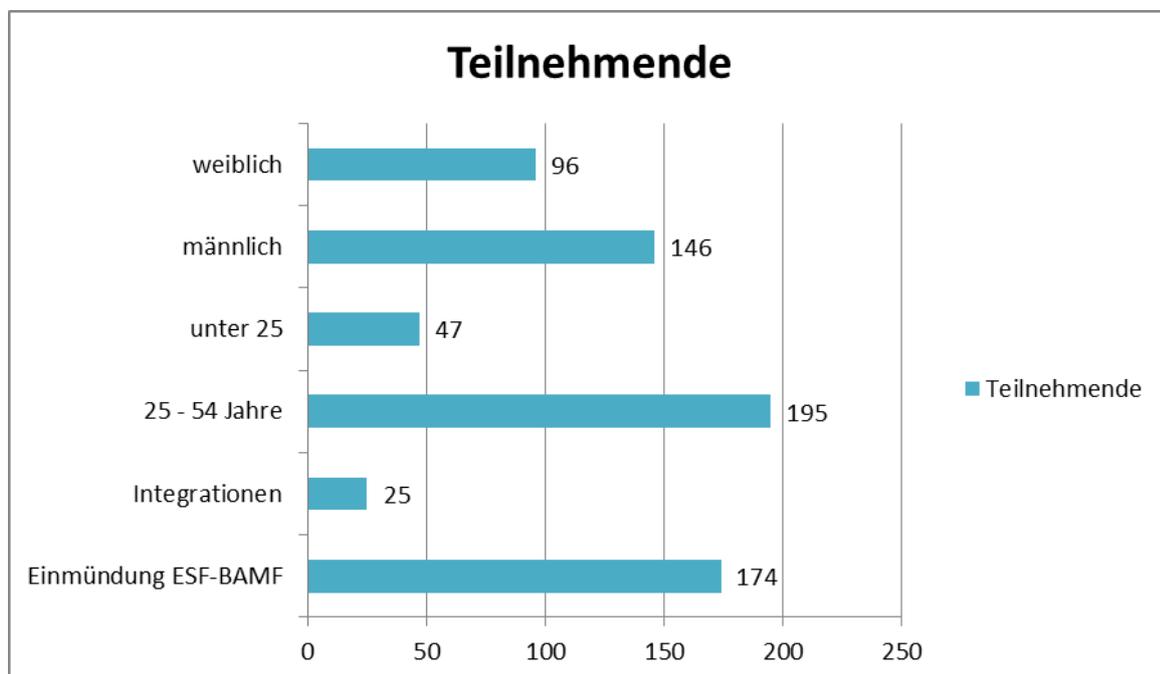
Das über Landes-ESF-Mittel geförderte und im Januar 2014 gestartete Modellprojekt „Berufswegeplanung für Migrantinnen und Migranten“ ist am 30.09.2015 ausgelaufen. Nahtlos konnte die Maßnahme ab Oktober 2015 durch eine Maßnahme nach § 45 SGB III ins Regelinstrumentarium übernommen werden.

Mit den Erfahrungswerten aus dem Modellprojekt konnte die neue Maßnahme bedarfsgerecht überarbeitet werden. Inhaltliche Neuerungen wurden implementiert und eine effiziente zeitliche Verschlan-  
kung auf vier Wochen umgesetzt. Monatlich startet eine Gruppe mit 22 Teilnehmenden. Wegen der hohen Bedarfe besteht die Möglichkeit einer moderaten Aufstockung der Kontingente.

Die Maßnahme wird weiterhin durch die Wirtschaftsschule Paykowski (WIPA) durchgeführt und auch das bewährte Workshop-System wurde beibehalten.

Ziel ist es weiterhin, den Übergang zwischen einem Integrationskurs und einem berufsbezogenen Sprachkurs zu steuern und die Wartezeit effektiv zu nutzen. Mit jedem Teilnehmenden soll dabei unter Berücksichtigung seiner Stärken und Voraussetzungen ein individueller Berufswegeplan festgelegt werden. Netzwerkpartner wie die IHK, die Sprach- und Kulturmittler von SPRINT und der Bildungspunkt Essen sind weiterhin fester Bestandteil. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JobService Essen informieren als Experten über den Essener Arbeitsmarkt.

Die nachfolgende Statistik gibt mit Stand vom 07.10.2016 Auskunft über die Anzahl der Teilnehmer, die Altersstruktur, die Integrationen und Einmündungen in berufsbezogene ESF-BAMF Kurse.



### 3.9.5 Primäre Angebote für Geflüchtete

#### Kompetenzfeststellung

Neben der Sprachförderung ist es wichtig, möglichst schnell Erkenntnisse über die vorhandenen Kompetenzen und Potenziale der geflüchteten Menschen zu erhalten. Geflüchtete verfügen in vielen Fällen über berufliche Vorerfahrungen aus ihren Heimatländern. Die Vermittlung beruflicher Kenntnisse erfolgt in den Herkunftsländern allerdings oftmals anders als in Deutschland nicht über die zertifizierte duale Ausbildung.

Außerdem fehlen häufig entsprechende Nachweise über die erworbenen beruflichen Kompetenzen und Tätigkeiten. Die Vergleichbarkeit und Verwertbarkeit beruflicher Kenntnisse kann daher häufig nicht eingeschätzt werden.

Eine rasche Qualifikations- und Kompetenzfeststellung ist somit notwendig, um vorhandene Qualifikationen sowie berufliche Kompetenzen zu eruieren und erforderliche Handlungsschritte einzuleiten.

#### Maßnahme „Wegbereiter“

Mit der Maßnahme "Wegbereiter" werden die Kompetenzen, Fähigkeiten, Bildungs- und Berufsabschlüsse von Geflüchteten mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens bereits in den Flüchtlingseinrichtungen systematisch erfasst.

Darüber hinaus erfolgen in den Flüchtlingseinrichtungen Informationsveranstaltungen zu folgenden Themen:

- grundlegende Informationen zum „Leben und Arbeiten in Deutschland“
- Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland
- Unterstützung bei Wegen zu Behörden und Institutionen
- Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen
- Beratung zur beruflichen Entwicklung
- Beratung zur Sprachförderung deutsch
- berufliche Fort- und Weiterbildung

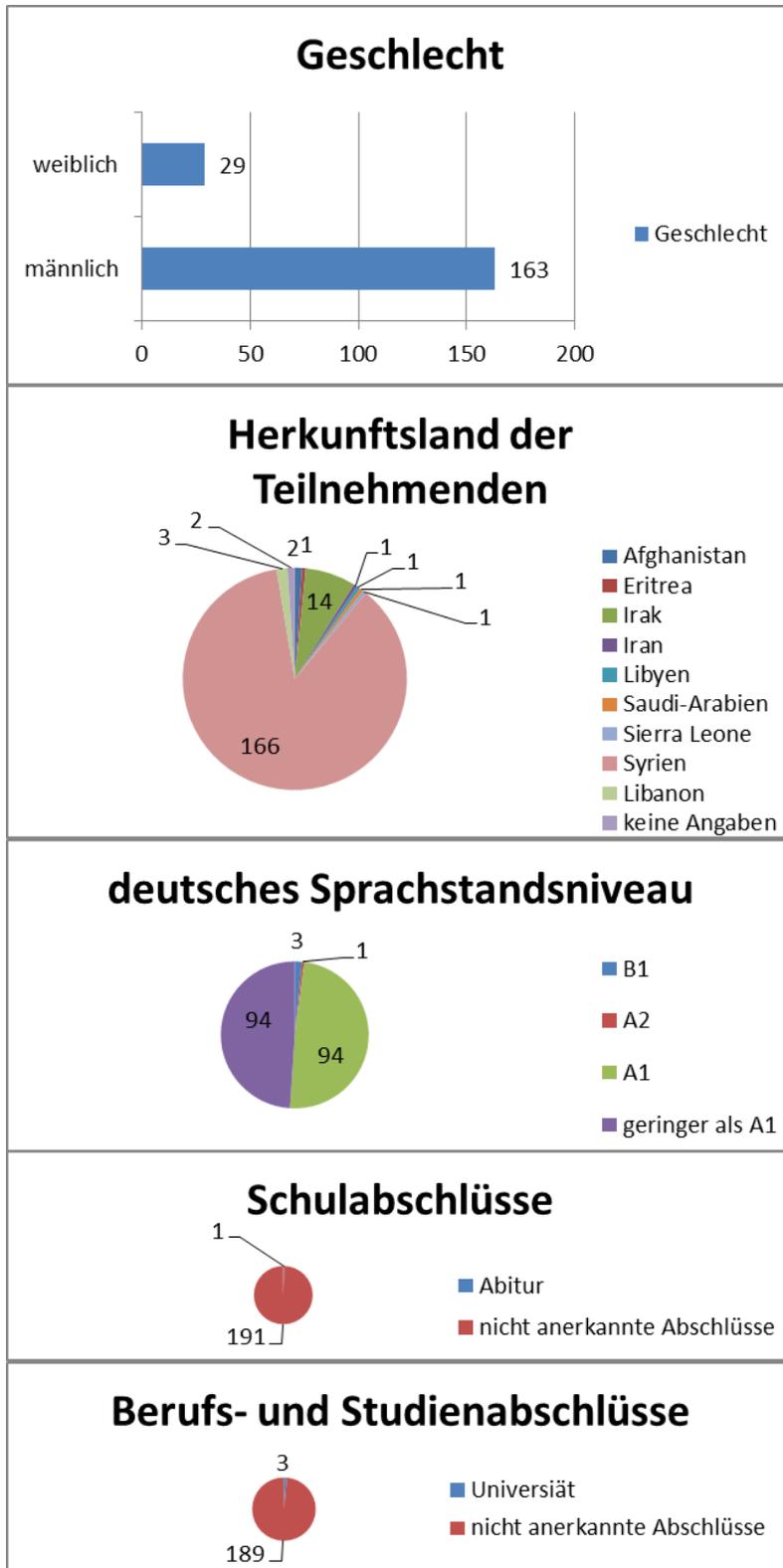
Zusätzlich unterstützen die Wegbereiter die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Integration-Point (IP) am Berliner Platz in ihrer täglichen Arbeit. Ihre Aufgabe dort ist es, Brücken zu bauen und damit die Kommunikation zwischen Fachkräften und Kunden zu verbessern.

#### Maßnahme „InCheck“

Geflüchtete benötigen bei der beruflichen Integration Unterstützung, um Kompetenzen und Qualifikationen zu erkennen und auszubauen, damit ein Zugang zum Arbeitsmarkt möglich wird und eine Stabilisierung der Lebenssituation möglich ist.

Primäre Zielsetzung von „InCheck“ ist, zu einem frühen Zeitpunkt das vorhandene deutsche Sprachniveau festzustellen, Motivationslagen und berufliche Interessen der Geflüchteten zu ermitteln, sowie die Nutzbarkeit der unterschiedlichen Bildungs- und Berufsniveaus und der Berufserfahrungen in den Herkunftsländern für den hiesigen Arbeitsmarkt einzuschätzen. Die Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) bietet mit Hilfe eines von L & D Support einwickelten Instruments der beruflichen Eignungsdiagnostik eine belastbare Erstanalyse für diesen Personenkreis an. Am Ende der Maßnahme erhalten

die Fachkräfte des JobCenters vertiefte Informationen über die Kompetenzen, das gegenwärtige deutsche Sprachniveau, die vorhandenen berufsfachlichen Kenntnisse und Stärken. Zum Stichtag 28.11.2016 wurde für insgesamt 192 Personen ein Profil erstellt. Die folgenden Statistiken geben einen Überblick über die Geschlechterverteilung, die Herkunftsländer, das deutsche Sprachniveau sowie Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse.



Zwischenzeitlich wurden 47 Anerkennungsverfahren von Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse eingeleitet. Eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt für Geflüchtete ist in den seltensten Fällen schnell möglich. Je niedriger die Qualifikation, desto schlechter ist die Position auf dem Arbeitsmarkt. Daher werden die Wege der Arbeitsmarktintegration individuell unterschiedlich sein.

### **Maßnahme „NAVI“ für junge Geflüchtete**

Das JobCenter Essen steht vor der Herausforderung, geflüchtete Menschen mit Arbeitsmarktzugang in ihrem Zuständigkeitsbereich rasch und nachhaltig zu integrieren. Hierbei gilt es in einem ersten Schritt u.a. Sprachbarrieren abzubauen, die Motivationslage zu ermitteln sowie die Verwertbarkeit der unterschiedlichen Bildungs- und Berufsniveaus sowie Berufserfahrungen in den Herkunftsländern für den hiesigen Arbeitsmarkt einzuschätzen. Die Jugendberufshilfe Essen gGmbH bietet mit Hilfe von individuellen Anamnese-Verfahren eine belastbare Erstanalyse für diesen Personenkreis an. Die geflüchteten jungen Menschen werden während der Maßnahmelaufzeit von zwei Wochen aktiviert und gecoacht. Ziel ist, den Jugendlichen erste eigene Einblicke in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu vermitteln. Insbesondere soll dabei auf die besonderen Hintergründe und Herausforderungen der Zielgruppe eingegangen werden und neben einer ausführlichen Anamnese ein sprachlicher Einstufungstest mit qualifiziertem Personal durchgeführt werden. Die Beratungsfachkräfte des JobCenters erhalten einen ausführlichen Abschlussbericht, der dabei hilft, eine weitere individuelle Planung vorzunehmen.

Zum Stichtag 08.12.2016 haben 131 junge Geflüchtete das Angebot in Anspruch genommen.

### **Kompetenzzentrum für Geflüchtete Ü25 / U25**

Das beste Mittel, den geflüchteten Menschen die gesellschaftliche Integration und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und sie gleichzeitig von staatlicher Unterstützungsleistung unabhängig zu machen, ist die Vermittlung in Beschäftigung. Neben der Versorgung und Unterbringung stellt somit die berufliche Integration der geflüchteten Menschen eine Kernaufgabe dar. Dabei ist es von elementarer Bedeutung, frühzeitig und nachhaltig in die sprachliche und berufliche Beratung und Förderung der Flüchtlinge zu investieren, um in der mittelfristigen Perspektive möglichst viele von ihnen erfolgreich in Ausbildung und Arbeit zu integrieren.

Angesichts des geringen Durchschnittalters – über 80 Prozent der Geflüchteten sind statistischen Erhebungen zufolge unter 35 Jahre alt – besteht ein erhebliches Potenzial, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann und muss.

Ziel des Modellprojektes "Kompetenzzentrum" ist es, durch individuell passgenaue Angebote jedem einzelnen Jugendlichen die Integration zu ermöglichen und ihm eine adäquate berufliche Perspektive zu eröffnen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die vorhandenen Regelinstrumente den individuellen Bedarf der Flüchtlinge nicht ausreichend abdecken und zu unflexibel und starr sind. Über dieses Modellprojekt soll das Ziel eines Ansatzes zur Integration geflüchteter Menschen erprobt werden.

Kern ist die chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung sowie die gesellschaftliche Integration der Geflüchteten. Für die Teilnehmenden steht am Ende der individuellen Projektlaufzeit eine realistische berufliche Orientierung und eine gesellschaftliche Perspektive. Dieses Projekt wird in Voll- aber auch in Teilzeit angeboten. Teilzeit ist vor allem für diejenigen Kunden, die bereits einen Integrationskurs oder ESF-berufsbezogenen Sprachkurs absolvieren, sinnvoll. Von diesen Kund/inn/en wird erwartet, dass sie zusätzlich zu dem jeweiligen Deutschkurs 12,5 Stunden an dem Projekt zur Integration teilnehmen.

Die Träger Weststadt-Akademie GmbH und die Arbeit & Bildung Essen GmbH bieten für die Zielgruppe jeweils 120 Plätze an. Aufgrund des vorhandenen Potenzials ist für 2017 eine Aufstockung der Plätze angedacht. Das laufende Kompetenzzentrum für Geflüchtete richtet sich an Personen über 25 Jahre. Für junge Geflüchtete ist für 2017 ein weiteres Kompetenzzentrum mit 180 Plätzen geplant.

## Perf

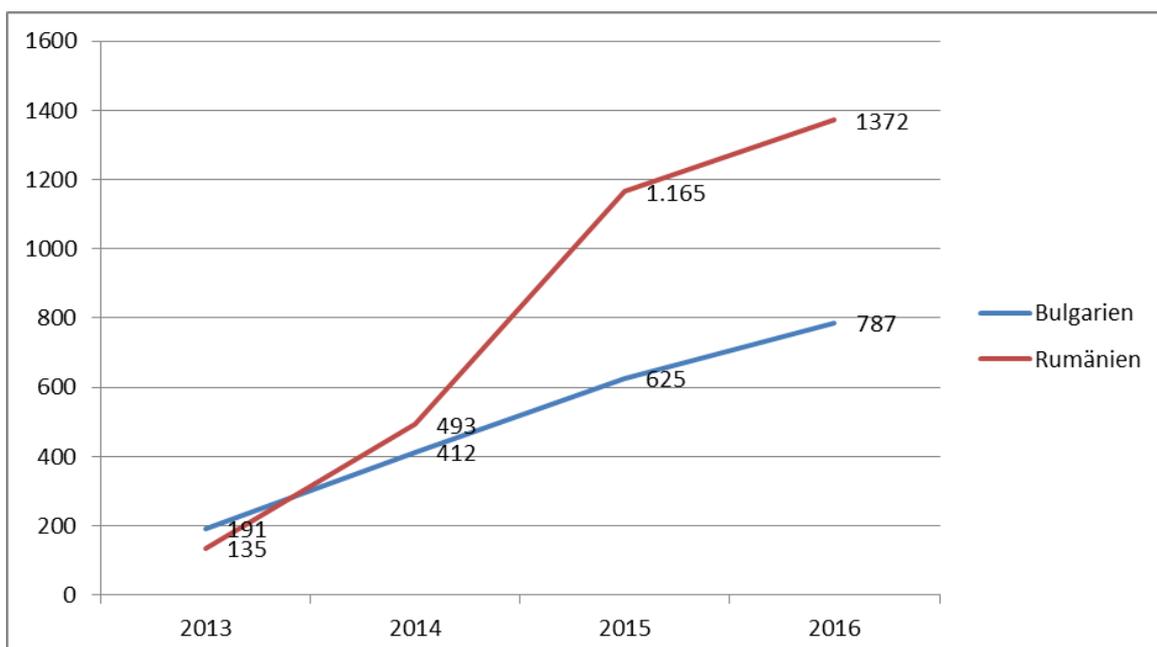
Obwohl ein Großteil der Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter ist und Qualifikationen mitbringt, bleiben Fähigkeiten, Motivation und Energie der hier lebenden Asylbewerber/innen oft monatelang ungenutzt. Mit vielen rechtlichen und politischen Neuerungen ist in den letzten Monaten in Deutschland eine prinzipielle Abkehr vom Arbeitsverbot vollzogen worden. Hier setzt das Angebot „Perf“ an. Es ergänzt die Engagements verschiedener Akteure mit dem Ziel, die Potenziale der Asylbewerber/innen und Geduldeten durch Maßnahmenanteile im Echtbetrieb bei Arbeitgebern zu identifizieren. Parallel werden Perspektiven aufgezeigt, berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt, die Bedingungen des deutschen Arbeitsmarkts erläutert und Bewerbungsaktivitäten unterstützt. Seit 2016 stellt das JobCenter 100 Plätze zur Verfügung, wobei dieses Angebot in 2017 durch das Kompetenzzentrum für Geflüchtete (s.o.) ersetzt wird.

## Perjuf

Ein großer Teil der Geflüchteten ist jünger als 25 Jahre, teilweise auch noch minderjährig und / oder sogar ohne Eltern / Erziehungsberechtigte eingereist. Ihre frühzeitige Integration in den Ausbildungsmarkt ist ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration. Ziel dieses Angebotes ist es, den jungen Menschen Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, damit eine Berufsorientierung bewusst erfolgen bzw. ggf. bereits eine eigenständige Berufswahl getroffen werden kann. Seit 2016 stellt das JobCenter über „Perjuf“ 40 Plätze zur Verfügung, wobei dieses Angebot in 2017 durch das Kompetenzzentrum für junge Geflüchtete ersetzt wird.

### 3.9.6 Zuwanderung aus Südosteuropa

Die Anzahl der südosteuropäischen Zuwanderer, die SGB II-Leistungen erhalten, hat sich in Essen im Zeitraum von September 2013 bis September 2016 wie folgt entwickelt:



### **Spezielle Angebote für Menschen aus Südosteuropa: MiA, MiO, Wubb**

Gefördert wird das Projekt über das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (hier: EHAP / Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland): MiA ist ein mehrjähriges Kooperationsprojekt des Kommunales Integrationszentrum und der Neuen Arbeit der Diakonie gGmbH; es wird in Zusammenarbeit mit dem Caritas Verband, dem Diakoniewerk Essen und der gemeinnützige Gefährdetenhilfe GmbH umgesetzt. Hauptziel ist es, Menschen aus Bulgarien und Rumänien mit den Erfordernissen des deutschen Arbeitsmarktes vertraut zu machen und die notwendigen Schritte zur Integration in den Arbeitsmarkt einzuleiten.

Gleichzeitig konnten unter der gemeinsamen Dachmarke „Beratung für Zugewanderte und Wohnungslose“ zwei neue Projekte ins Leben gerufen werden: „MiO - Migrantinnen und Migranten in Orientierung“ und „Wubb - Wohnungslose unterstützen, beraten und begleiten“. Wobei MiO Neubürger aus den EU-Ländern an bestehende Beratungsangebote heranführen möchte und Wubb sich an Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen richtet - unabhängig von Nationalität und Herkunft.

Zum 30.09.2016 betrug die Zahl der in Essen gemeldeten Rumänen 4.005 (+ 13 Prozent gegenüber Juni 2015), der gemeldeten Bulgaren 1.936 (+ 11 Prozent), insgesamt 5.941 Personen.

Die Zahl der arbeitslosen Menschen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit hat sich seit dem 30.09.2015 um 41 Personen erhöht. Die Zahl der rumänischen Arbeitslosen ist um 38 Personen angewachsen. Damit beträgt der Anteil der bulgarischen Staatsangehörigen an der Gesamtarbeitslosigkeit in Essen 0,9 Prozent; der der Rumänen 1,3 Prozent (Stand Dezember 2016). Die Quote der SGB II-Leistungsbezieher ist in Essen, was bulgarische und rumänische Staatsangehörige betrifft, deutlich niedriger als in den in Nachbarstädten.<sup>27</sup>

Im Jahr 2016 haben das Angebot des Projektes MiA 204 Ratsuchende in Anspruch genommen, wobei 70 davon Leistungen nach dem SGB II bezogen.

In dem gleichen Zeitraum wurden in dem Projekt MiO ca. 275 Menschen aus Bulgarien, Rumänien, Portugal und Griechenland beraten, davon waren ca. 230 Empfänger/innen von SGB II-Leistungen. Der Anteil der Teilnehmenden ohne Ausbildung betrug ca. 75 Prozent. 70 Prozent verfügten lediglich über rudimentäre Deutschkenntnisse; ca. 35 Prozent der Ratsuchende waren nicht alphabetisiert.

#### **3.9.7 Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Auch im Jahr 2017 kommen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des JobCenters Essen besondere Herausforderungen durch den Umgang mit Menschen verschiedener kultureller und religiöser Herkunft zu. Dem JobCenter Essen fällt nicht nur bei der beruflichen, sondern auch bei der gesellschaftlichen Integration eine besondere Rolle zu, denn Menschen mit Migrationshintergrund stellen bei entsprechender Beratung und Förderung durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine wichtige Ressource zur Beseitigung des Fachkräftemangels in Deutschland und in unserer Region dar.

Die Begegnung von Menschen mit unterschiedlichem kulturellem oder ethnischen Hintergrund führt jedoch häufig zu Missverständnissen, Unsicherheiten und Ängsten auf beiden Seiten. Deshalb ist es umso wichtiger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern interkulturell zu sensibilisieren, so dass diese in

---

<sup>27</sup> Duisburg 32,5 Prozent, Dortmund 25,9 Prozent; lt. Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien des IAB - Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

als interkulturell wahrgenommenen Situationen adäquat reagieren können und ihre eigene Rolle und deren Wirkung reflektieren. Das JobCenter Essen nimmt seit Oktober 2016 in Kooperation mit der GIB (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung) an dem Pilotprojekt Train the Trainer zum Thema interkulturelle Kompetenz teil. In diesem Projekt, das im Jahr 2017 fortgeführt wird, erhalten acht Mitarbeiter/innen des JobCenters eine Schulung zum Thema interkulturelle Kompetenz. Sie werden ab Frühjahr 2017 wiederum die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Markt & Integration schulen. Das Ziel ist, die Handlungskompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit unterschiedlichen Kulturen sowie in der Bearbeitung interkultureller Problemlagen zu erweitern und sie für die Diversität von Kulturen und besonders für ihre eigene kulturelle Prägung zu sensibilisieren.

### **3.9.8 Netzwerk**

Die berufliche Integration von Geflüchteten und Migranten ist eine große Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle relevanten Akteure ihre Kompetenzen einbringen. In Essen wirken alle wichtigen Arbeitsmarktakteure in der Arbeitsmarktgruppe „Netzwerkpartnertreffen“ zusammen. Hier werden sämtliche Aktivitäten koordiniert und zusammengeführt. Zur Arbeitsmarktgruppe gehören das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Agentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer (IHK), die Kreishandwerkerschaft, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), das DBG-Bildungswerk, die Universität Duisburg-Essen, der Verein Weiterbildung im Revier (W.I.R.), das kommunale Integrationszentrum, das städtische Welcome Center und das JobCenter.

### **3.9.9 Ausblick**

Globaler Wettbewerb, technologischer Wandel und demographische Entwicklung werden auch in Essen zu enormen Herausforderungen bei der Sicherung von Fachkräften führen.

Im Zuge des demographischen Wandels und der teilweise bereits vorhandenen, teilweise zu erwartenden Engpässe an Fachkräften gilt die Zuwanderung von Geflüchteten und Migrant/inn/en als eine der Möglichkeiten, den Fachkräftemangel zumindest abzufedern.

Damit die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Migrant/inn/en gelingen kann, sind die konzeptionelle Weichenstellung, das Zusammenwirken aller Akteure am Arbeitsmarkt und die ehrliche Einschätzung von Chancen und Risiken für den Arbeitsmarkt von besonders hoher Bedeutung.

Das JobCenter Essen sieht sich daher vor die Herausforderung gestellt, der Zielgruppe entsprechende Prozesse und Strukturen auch künftig aufzubauen und passende Maßnahmen zu entwickeln.

Das künftige Fachkräftepotenzial der Geflüchteten und Migrant/inn/en wird erheblich von Investitionen in Bildung und Ausbildung abhängen.

Insgesamt betrachtet bietet die Integration von Geflüchteten und Migrant/inn/en für die Region große Chancen, denn der Arbeitsmarkt benötigt in den nächsten Jahren qualifizierte Arbeitskräfte.

### 3.10 Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Gleichstellung, Handicap, schwerbehinderte Menschen, Rehabilitanden, besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, Leistungsverbot, Nachbeschäftigungspflicht, Aktion 5, dauerhafter Nachteilsausgleich, Aktion Inklusion, Integrationsfachdienst, Fürsorgestellen, Versorgungsamt, Heilungsbewährung ... Begriffe aus der Welt der Inklusion, aus einer Welt von Spezialisten. – Das JobCenter Essen begreift sich als ein Teil davon, aber auch als ein Lotse durch die Vielfalt von Programmen, Begriffen und Behörden.

Das Thema Inklusion umfasst natürlich auch die Arbeitswelt. Die UN-Behindertenrechtskonvention unterstreicht noch einmal diese Aufgabe und bildet mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) die Grundlage für das Handeln im JobCenter Essen.

Inklusion braucht starke Partner. Das JobCenter Essen wird 2017 seine Aktivitäten ausbauen und versuchen, mehr Menschen mit Handicap in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Behinderte und schwerbehinderte Menschen benötigen manchmal auf dem Weg in Beschäftigung oder Ausbildung mehr Unterstützung als nicht behinderte arbeitslose Menschen. Diese Unterstützung ist nie pauschal und unspezifisch, sondern immer individuell und auf den Einzelfall sowie die Behinderungsart zugeschnitten. Das ist eine große Herausforderung, denn neben der richtigen individuellen Unterstützungsstrategie, gilt es auch den richtigen Arbeitsplatz zu finden.



#### 3.10.1 Teilhabe am Arbeitsleben (Rehabilitanden)

§ 2 SGB IX definiert den Begriff der Behinderung folgendermaßen: "Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist."

Gesundheitliche Einschränkungen bei arbeitslosen Menschen sollten so früh wie möglich erkannt werden, um ihnen die notwendige Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung gewähren zu können. Ein ggf. erforderlicher Zugang von behinderten oder von Behinderung bedrohten Arbeitslosen zur Rehabilitation sollte rechtzeitig – möglichst vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit – erfolgen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen können aber auch im Verlauf der Arbeitslosigkeit entstehen.

Im Rahmen des Konzeptes „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ (vgl. Punkt 3.12.3) wurde im JobCenter Essen der präventive Gedanke in der Beratung verankert. Ziel ist es dabei auch, den Zugang von Langzeitarbeitslosen zur beruflichen Rehabilitation zu verbessern und damit gesundheitlich eingeschränkten Langzeitarbeitslosen mittelbar bessere Beschäftigungschancen zu eröffnen.

Mit dieser intensiven Aufmerksamkeit können mehr Menschen von den gesetzlichen Leistungen der beruflichen Rehabilitation profitieren.

### 3.10.2 Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte

Definition (Auszug SGB IX): „Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt.“

Definition „Gleichstellung“ mit schwerbehinderten Menschen (Auszug SGB IX): „Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).“

Die Situation der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Essen ist trotz aller Anstrengungen fast unverändert. Obwohl 2016 im JobCenter Essen eine Steigerung der Integrationen von schwerbehinderten Menschen von rund 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr erreicht werden konnte, ist die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im SGB II mit knapp 1.200 Personen nahezu konstant geblieben. Dies bedeutet, dass schwerbehinderte Menschen vermehrt und länger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

Integrationsstrategien können nur gut sein, wenn sie auch die Sichtweise der Unternehmen berücksichtigen. Hier will das JobCenter Essen ansetzen, denn ohne Unternehmen, die sich mit der Thematik auseinandersetzen wollen, können keine weiteren Integrationen gelingen. Begleitend dazu werden auch die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeitgeber erörtert.

### 3.10.3 Angebote

Für die Personengruppe der schwerbehinderten und der gleichgestellten Menschen wird im JobCenter Essen auch im Jahr 2017 das Konzeptprogramm „Essen. Inklusiv. Arbeit“, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), umgesetzt.

Bei diesem Programm greifen verschiedene Ansätze ineinander, immer mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme des schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Am 01.11.2015 startete die neue individuelle Konzeptidee. Im ersten Jahr konnten bereits 30 schwerbehinderte Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vermittelt werden. Für 2017 sind u.a. ein „Monat der Behinderung“ und weitere Veranstaltungen geplant.

Ziel ist es, Unternehmen auf diese besondere Beschäftigtengruppe aufmerksam zu machen, die Vorteile der Anstellung von schwerbehinderten Menschen aufzuzeigen, aber auch Vorurteile abzubauen. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit den Kammern und Innungen intensiviert. Mit dem Franz-Sales Haus und der Agentur für Arbeit konnten zwei kompetente Partner gewonnen werden. Aus dieser Allianz ist ein starkes Netzwerk entstanden, das auf die unterschiedlichsten Behinderungsarten eingehen kann und den richtigen Weg in Arbeit oder Ausbildung aufzuzeigen vermag. Das Programm wird von der Universität Duisburg Essen begleitet und evaluiert.

Darüber hinaus steht die Personengruppe der schwerbehinderten Menschen auch im Fokus des Programms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Dabei wird der Gedanke an eine behutsame Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt in das Zentrum der Überlegungen gerückt (siehe Punkt 3.7).

### 3.10.4 Digitale Landkarte für behinderte Menschen

Aus dem Projekt "Essen. Inklusiv. Arbeit" heraus ist eine digitale Landkarte entwickelt worden. Diese zeigt relevante Anlaufstellen in Essen zum Themenschwerpunkt Arbeit und Beschäftigung an. Neunzehn Kooperationspartner sind digital hinterlegt und mit ihren Handlungsschwerpunkten beschrieben. „Mit einem Klick gut informiert“, so lautet die Devise; für 2017 ist ein weiterer Ausbau der digitalen Landkarte anvisiert.

### 3.10.5 Beschäftigungspflicht von Unternehmen

Definition (Auszug SGB IX): „Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen haben auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.“

Nach wie vor zahlen viele Unternehmen eine „Fehlbelegung“, da sie die vorgegebene Quote nicht einhalten. Hier will das JobCenter Essen in 2017 gezielt ansetzen und diese Arbeitgeber individuell beraten. Nicht nur, dass schwerbehinderte Facharbeiter dadurch einen neuen Arbeitsplatz finden können, auch die Unternehmen profitieren zweifach. Zum einen kann eine Lücke im Betrieb geschlossen werden, zum anderen fällt ggf. die „Fehlbelegungsabgabe“ ganz weg.

## 3.11 Existenzgründungsberatung und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Selbständigkeit kann ein Weg aus der Arbeitslosigkeit und eine ernst zu nehmende Alternative für einige Kundinnen und Kunden des JobCenters sein. Ziel der Existenzgründungsberatung ist es dabei, für die Kund/inn/en und ihre ganze Bedarfsgemeinschaft die Unabhängigkeit von den Leistungen des JobCenters zu erreichen. Dies kann über die Förderung eines Betriebes bei Gründung oder auch bei Bestehen eines Betriebes erfolgen.

Die Existenzgründungsberatung wird für alle Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen zentral im Standort Nord-West angeboten. Die Gründungsfachkräfte beraten, betreuen und begleiten die JobCenter-Kund/inn/en auf dem gesamten Weg der Existenzgründung. Auch solche Kund/inn/en, die bereits als Selbständige arbeiten, können sich an die Gründungsfachkräfte im JobCenter wenden, um weitergehende Beratung und fachliche Unterstützung zur Verbesserung ihrer Existenzgrundlage zu erhalten. Zusätzlich stehen für diese Personengruppe weitere Fachkräfte zur Feststellung des Einkommens sowie zur Verbesserung der Einkommenssituation zur Verfügung.

Den Inhaberinnen oder Inhabern nicht tragfähiger Betriebe wird als Alternative zur Selbständigkeit die Vermittlung in abhängige Beschäftigung aufgezeigt. Förderbedarfe werden in enger Verzahnung mit der Existenzgründungsberatung bearbeitet. Hier wurden bereits positive Ergebnisse erzielt, so dass die Fortsetzung und der Ausbau der bisherigen Zusammenarbeit in einem gemeinsamen, personell vergrößerten Team in 2017 umgesetzt werden soll. Ziel ist es, alle Selbständigen in einem Team sowohl in leistungsrechtlichen als auch in vermittlerischen Fragen zu betreuen. Auch bei notwendiger Aufgabe der selbständigen Tätigkeit ist damit eine fachkundige Betreuung bis hin zur direkten Aufnahme der Vermittlungsaktivitäten aus einer Hand gewährleistet. Mögliche Reibungsverluste sowie zeitliche Verzögerungen bedingt durch zusätzliche Wechsel in der Zuständigkeit werden vermieden.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem wirtschaftlich tragfähigen Konzept können bei Gründung sowie bei Ausübung einer selbständigen Tätigkeit unterschiedliche Förderleistungen erhalten. Dazu gehören Leistungen zur Beschaffung von Sachgütern, Beratung sowie Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Zusätzlich ist für Neugründer/innen auch die Förderung mit Einstiegs geld möglich. Voraussetzung für eine Förderung ist das Vorliegen der unternehmerischen Eignung und die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens bzw. des bereits bestehenden Betriebes.

Der in 2015 begonnene Entwicklungsschwerpunkt, eine neue Beratungsqualität in der Existenzgründungsberatung zu erreichen, wurde in 2016 erfolgreich verstetigt. Bereits in einer frühen Phase prüfen die Existenzgründungsberater/innen die Ernsthaftigkeit und den Stand des Gründungsvorhabens. Nicht geeignete Kund/inn/en werden den Integrationsfachkräften in den Standorten zurückgemeldet, damit der Integrationsprozess in Arbeit dort nahtlos weitergeführt werden kann. Somit werden ausschließlich geeignete Kund/inn/en mit einem tragfähigen Konzept durch die Existenzgründungsberatung gefördert. Diese Prozessoptimierung ermöglicht es, förderfähige Kund/inn/en bestmöglich in die Selbständigkeit zu begleiten. Darüber hinaus wird der Integrationsprozess bei Kund/inn/en, welche eher für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geeignet sind, zeitnah fortgeführt.

Beratungsangebote rund um das Thema Selbständigkeit reichen somit von der Gründungsidee, über die Gewinnerwartungsprognose, die Tragfähigkeit, die Förderung durch Einstiegs geld und anderen Leistungen für Selbständige bis hin zur leistungsrechtlichen Einkommensbetrachtung des laufenden Unternehmens. Ergebnis der Beratungskette kann dann aber auch die Alternative der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sein.

### **3.12 Zusammenarbeit der Fachbereiche im Geschäftsbereich 5 sowie Weiterentwicklung der stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen**

Das Job Center Essen ist wie das Amt für Soziales und Wohnen, das Jugendamt und das Gesundheitsamt dem Geschäftsbereich 5 der Stadt Essen zugeordnet. Gerade zwischen diesen Fachbereichen gibt es eine Reihe von fachlichen Schnittstellen, die auch im Jahr 2017 - unter Berücksichtigung der umfangreichen Rechtsänderungen des Jahres 2016 - weiter optimiert werden.

Darüber hinaus war das Jahr 2016 geprägt vom Zugang der Flüchtlinge und einem damit verbundenen intensiven Austausch mit der Ausländerbehörde der Stadt Essen.

#### **3.12.1 Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Wohnen (FB 50)**

##### **Kooperationsvereinbarung**

In der praktischen Arbeit gibt es zwischen dem Amt für Soziales und Wohnen und dem JobCenter Essen fachliche Berührungspunkte und Schnittstellen. Um sicher zu stellen, dass Bestimmungen und Richtlinien, die für beide Fachbereiche gleichermaßen gelten, auch gleichgerichtet umgesetzt werden, wurde 2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung wird laufend optimiert.

In der Kooperationsvereinbarung wurden

- die jeweiligen Zuständigkeiten eindeutig festlegt sowie
- Übergänge zwischen den Systemen definiert und strukturiert.

Durch regelmäßige Besprechungen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe wird ein effektives und effizientes Handeln sichergestellt. Dies gilt insbesondere bei den Aufgabenfeldern:

- Kosten für Unterkunft und Heizung
- Angemessenheit von Grundmiete, Betriebs- und Heizkosten
- Erstattungsverfahren bei Rechtskreiswechslern
- Übergänge zwischen den Rechtskreisen SGB II – SGB XII.

Die Arbeitsgruppe erarbeitet Lösungen für Schnittstellenprobleme und trägt dazu bei, dass eine Umsetzung rechtmäßig und bürgerfreundlich erfolgen kann. So wurde vereinbart, dass zur Vermeidung zusätzlicher Verwaltungsaufwandes und einer wirtschaftlichen Vorgehensweise

- eine Fachstelle des Amtes für Soziales und Wohnen sog. „Wohnungsnotfälle“ des JobCenters Essen überprüft und in Absprache entscheidet, ob eine darlehensweise Übernahme von Mietschulden i.S.d. § 22 Abs. 8 SGB II erfolgen kann,
- bei Jugendlichen, die lediglich Leistungen nach § 27 Abs. 2 SGB II erhalten und hierdurch von Leistungen nach § 22 Abs. 5 SGB II ausgeschlossen sind, der FB 56 im Auftrag des FB 50 über die Übernahme von Mietkautionen entscheidet und Leistungen zur Erstaussstattung der Wohnung bewilligt.

Aktuell wurden durch das Gremium die Übergangsfälle ins SGB II aufgrund der Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie der Rechtsprechung zu Sozialleistungsansprüchen von EU-Bürgern entsprechend geregelt. Im Sinne eines kundenorientierten Handelns und zur Vereinfachung der Verwaltungswege wurden die Vorgehensweise und der Zeitpunkt von Zahlungseinstellungen bei Fallüberleitungen abgestimmt sowie Ansprechpartner und Prozessverantwortliche benannt. Laufende Änderungen in der Bewertung der Rechtslage werden zeitnah erörtert und abgestimmt, um eine rechtmäßige Leistungserbringung zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB XII sicher zu stellen.

Darüber hinaus gibt es weitere Absprachen in den folgenden Bereichen:

- Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung für Auszubildende mit Anspruch auf BAföG im SGB II und dem damit verbundenen Wegfall des Zuschusses bzw. der Vorleistung des JobCenters sind zu den angemessenen Kosten der Unterkunft verbindliche Verfahrensabsprachen erforderlich. Mit dem Amt für Ausbildungsförderung (FB 51-5-5) wurden daher die notwendigen Kommunikationswege und die Regelung der Erstattungsansprüche abgestimmt.
- Der FB 50-3 entscheidet bei der Wohnungsvermittlung von Flüchtlingen aus Behelfseinrichtungen, die bereits einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, über die Zustimmung zum Umzug in eine Projekt- oder Privatwohnung für den FB 56.
- Die Prozessabläufe und Kommunikationswege in der Zusammenarbeit mit der Elterngeldkasse (FB 50-5) werden für die vorrangige Beantragung sowie die Erstattung von Elterngeld optimiert.

### **Bildung und Teilhabe (BuT)**

Wer Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kindergeld mit Kinderzuschlag erhält, kann seit 2011 für die im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen auch Hilfen für Bildung und Teilhabe (BuT) beantragen. Für die Antragsabgabe und -bearbeitung

waren bis Anfang 2015 – je nachdem welche Leistungen der Antragssteller erhielt – das JobCenter oder das Amt für Soziales und Wohnen zuständig.

Seit Februar 2015 ist das Verfahren vereinfacht und vereinheitlicht worden. Unter dem Stichwort „BuT aus einer Hand“ bietet nun das JobCenter die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes an. Die Bearbeitung von BuT-Anträgen erfolgt seitdem ausschließlich durch das JobCenter Essen.

Zur fachlichen Abstimmung gibt es einen gesonderten Regelungskreis, der vom JobCenter Essen geleitet wird und dem auch Vertreter des FB 50 angehören.

### **Interdisziplinäre Fachstelle für junge Erwachsene mit Entwicklungsdefiziten“, vermittlungsferne Personen“ und / oder „Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ (Referat Gefährdetenhilfe)**

Unter Federführung des Amtes für Soziales und Wohnen und unter Beteiligung des Jugendamtes und des JobCenters werden die Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten der drei Fachbereiche miteinander verzahnt und Hilfeabläufe optimiert. Hauptaufgabe der „Interdisziplinären Fachstelle“ ist es, die Gesamtplanung und die Koordination aller kommunalen Hilfsmöglichkeiten in einem Fall sicher zu stellen (Gesamtfallsteuerung). Diese abgestimmte Vorgehensweise führt nicht nur zu einer effizienten und effektiven Fallsteuerung, sondern beschleunigt auch die Verfahrensabläufe insgesamt. Hierzu wird die Fall- und Planungsverantwortung in den jeweiligen Einzelfällen unter Nutzung der vorhandenen Kompetenzen der beteiligten Fachbereiche und der leistungs anbietenden Verbände gebündelt. Ein Großteil der Zielgruppe erhält Leistungen nach dem SGB II. Das JobCenter stellt daher eine Mitarbeiterin ab, die die Aufgaben unter dem Dach des Referates beim FB 50 wahrnimmt. Der FB 51 beauftragt zur Unterstützung des neuen Referates eine/n Ansprechpartner/in beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD).

#### **3.12.2 Kooperation mit dem Jugendamt (FB 51)**

Das JobCenter hat mit dem Jugendamt insbesondere in den Bereichen der Sozialen Dienste und der Kinderbetreuung fachlich-inhaltliche Überschneidungen. Im Interesse der Zielerreichung für die Stadt Essen wird die Zusammenarbeit kontinuierlich weiterentwickelt.

#### **Stadtteilorientierte Vernetzung**

Seit dem Jahr 2011 besteht für das gesamte Stadtgebiet eine enge Kooperation und Vernetzung der Standorte des JobCenters mit den Bezirksstellen der Sozialen Diensten des Jugendamtes. Übergreifendes Ziel ist die weitere Verbesserung von stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure. Daher wird die Kooperation mit den Sozialen Diensten ergänzt durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Arbeitslosenberatungsstellen (siehe auch Punkt 3.12.4) und weiterer Partner in den einzelnen Stadtteilen.

Die Erfahrungen aus diesen stadtteilbezogenen Kooperationen zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger eine für sie greifbare, niederschwellige, sozialraumorientierte und damit dezentrale Beratung in allen Fragen rund um den Arbeitsmarkt bzw. zur Annäherung an den Arbeitsmarkt benötigen.

Durch detaillierte und verbindliche Absprachen ist es gelungen, ein funktionierendes System der Zusammenarbeit zu etablieren. In diesem Kontext finden z.B. gemeinsame Leitungsbesprechungen statt oder auch gegenseitige Hospitationen, die dazu dienen, die Arbeitsweisen des anderen Fachbereiches im Detail kennen zu lernen. Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege sind eindeutig definiert, die Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Partner bekannt. Im Ergebnis können Fragestellungen und Probleme grundsätzlicher Art schneller gelöst oder auch Einzelfälle besser geklärt werden.

Durch regelmäßige, mindestens halbjährliche, stadtteilbezogene Netzwerktreffen, an denen auch die Vertreterinnen und Vertreter von freien Trägern der Jugendhilfe und der Stadtteilprojekte teilnehmen, wird eine enge Abstimmung aller Aktivitäten sichergestellt.

Darüber hinaus haben sich beide Fachbereiche über die im Jahr 2015 eingerichtete Jugendberufsagentur (siehe Punkt 3.6.3) weiter verknüpft.

### **Kinderbetreuung**

Das Jugendamt sorgt mit verschiedenen Partnern in der Stadt Essen für ein vielfältiges Angebot zur Kinderbetreuung. Hinzu kommen z.B. die individuellen Angebote der Kindertagespflege, der Notmütter sowie die Betreuungsangebote an Schulen im Rahmen der offenen Ganztagschule (OGS).

Für das JobCenter bzw. für die Kundinnen und Kunden des JobCenters ist die Sicherstellung der Kinderbetreuung ein wichtiger Faktor, um die Vermittlung und die nachhaltige Integration – insbesondere von jungen Müttern und Vätern – in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Sicherstellung der erforderlichen Kinderbetreuung ist daher integrativer Bestandteil der Beratungs- und Integrationsstrategie des JobCenters.

Durch die enge Kooperation des Jugendamtes und des JobCenters konnten die Angebote zur Unterstützung und schnellen, passgenauen Sicherstellung der Kinderbetreuung für die Kundinnen und Kunden des JobCenters gezielt ausgebaut werden. So werden z.B. Erkenntnisse des JobCenters zu Bedarfen in einzelnen Stadtteilen in den Planungen des Jugendamtes berücksichtigt. Beide Fachbereiche arbeiten darüber hinaus weiterhin an gemeinsamen Konzepten für die erweiterte Betreuung von Kindern in sogenannten „Randzeiten“, d.h. für Zeiten, die von den Regelangeboten nicht abgedeckt werden (früh morgens, abends, nachts). Hier soll im Jahr 2017 der Ansatz "Sonne, Mond und Sterne" ausgebaut werden.

Mit einer funktionierenden Kinderbetreuung, die es den Müttern ermöglicht, eine Ausbildung oder eine Arbeitsstelle anzunehmen, werden im Ergebnis die Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration und eine Beendigung der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen geschaffen sowie ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut in Essen geleistet.

Selbst in schwierigen Einzelfällen können in enger Zusammenarbeit mit dem Jugend- und auch dem Schulverwaltungsamt individuelle und tragfähige Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kundinnen und Kunden des JobCenters realisiert werden.

### **Zusammenarbeit mit den Familienzentren und Kindertageseinrichtungen**

Familienzentren beraten und unterstützen alle Familien, die im jeweiligen Umfeld / Stadtteil leben, auch wenn kein Kind die Kindertagesstätte besucht. Neben den Angeboten einer regulären Kindertagesstätte umfassen die Angebote insbesondere die Bereiche:

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien
- Familienbildung / Elternbildung und Erziehungspartnerschaft
- Kindertagespflege
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Interkulturelle Kompetenz

Das JobCenter beteiligt sich seit 2014 aktiv an den regelmäßig stattfindenden trägerübergreifenden Fachdialogen der Familienzentren, die vom Jugendamt organisiert werden. Die Fachdialoge dienen dazu, sich über neue Entwicklungen auszutauschen, Information weiterzugeben und besondere Fragestellungen, zu denen auch die Kooperation mit dem JobCenter gehört, zu bearbeiten.

Ziel des fachlichen Austausches ist es, die Schnittstellen zwischen den Familienzentren und dem JobCenter zu optimieren. In den Familienzentren nimmt die niederschwellige Beratung der Eltern immer mehr Raum ein. In diesem Kontext werden zunehmend Fragen rund um die Grundsicherung bzw. das SGB II angesprochen, wie z.B. Leistungsrecht, Zugangswege zum JobCenter oder Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket. Die Familienzentren benötigen daher Informationen über die Möglichkeiten und Grenzen des JobCenters, um diesen Fragestellungen begegnen zu können. Aus Sicht des JobCenters und im Sinne einer bürgerorientierten Zusammenarbeit der Fachbereiche ist es zur Qualitätsverbesserung und Beschleunigung von Prozessen sehr sinnvoll, wenn Informationen zu grundsätzlichen Fragestellungen schon an dieser Stelle gegeben werden können.

Die folgenden Ziele bleiben daher auch weiterhin bestehen:

- Transparenz über die Struktur und die Dienstleistungen des JobCenters herstellen
- Vereinbarungen über verbindliche Kommunikationswege und Ansprechpartner treffen
- Handlungssicherheit für die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren schaffen

### **Jobbörse Komma gucken – Ausbildung im Essener Norden**

Seit dem Jahr 2014 findet in Altenessen Süd mit großem Erfolg die Jobbörse Komma Gucken! – Ausbildung im Essener Norden statt. Kooperationspartner der Börse sind: die IG Altenessen, das Jugendamt, die Jugendhilfe gGmbH und ISSAB (Universität Essen, Institut für Stadtteilentwicklung, ISSAB).

Schülerinnen und Schüler der Klassen 8, 9 und 10 aus zwei Gymnasien, einer Gesamtschule, einer Realschule, einer Hauptschule, einer Förderschule und aus Schulen der angrenzenden Stadtbezirke I und IV haben die Möglichkeit, mit Betrieben des Essener Nordens in Kontakt zu treten und sich über viele verschiedene Berufsbilder aus Handwerk, Industrie, Einzelhandel und Dienstleistung zu informieren, sich auszuprobieren und die Chancen auf Praktikums- oder Ausbildungsplätze genauer auszuloten.

Die Jobbörse ergänzt mit ihrem bezirksbezogenen Charakter das neue Übergangssystem Schule und Beruf, das in Klasse 8 eine Potenzialanalyse und eine dreitägige Berufsfelderkundung und in Klasse 9 ein Betriebspraktikum vorsieht. Eine gezielte Vorbereitung der Jugendlichen durch den frühzeitigen Einbezug der Schulen erhöht eine nachhaltige Wirkung.

Das JobCenter und der JobService des JobCenters beteiligen sich auch 2017 über die Aktivierung von Jugendlichen und die Akquisition weiterer Betriebe aktiv an der Börse.

### **Bekämpfung der Kinderarmut in Essen – Teilhabe ermöglichen**

Die Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Bekämpfung der Kinderarmut ist eine gesamtstädtische Aufgabe, in die alle Fachbereiche mit Berührungspunkten zum Thema, eingebunden sind. In der Stadt gibt es ein deutliches Nord-Süd-Gefälle, so dass bestimmte Stadtteile von dieser Problematik besonders betroffen sind.

Das JobCenter beteiligt sich konkret im Bereich „materielle Sicherung / ökonomische Selbständigkeit“. In einer Arbeitsgruppe mit dem Jugendamt und weiteren Partnern wurden gemeinsame Ziele definiert. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde ein Förderantrag für das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) konzipiert, der am 01.06.2015 mit einer Projektzusage für drei Jahre positiv beschieden wurde.

Handlungsziel ist eine nachhaltige Integration in Beschäftigung von Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 26 Jahren und mindestens einem Kind unter 14 Jahren. Im Vordergrund steht die individuelle intensive Einzelberatung unter Beachtung einer starken familien-gerechten Ausrichtung. Im Kontext des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ wird das Projekt in Altenessen-Süd und im Nordviertel umgesetzt. In beiden Stadtteilen leben überproportional viele Menschen von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII. Gleichzeitig ist der Anteil der Kinder unter 18 Jahren sehr hoch. Aktuell ist hier ein starker Zuwachs einer eher armutsbedrohten, nicht-deutschen Bevölkerung und von Doppelstaatlern zu beobachten. Konkrete Handlungsfelder im Projekt sind:

- „Professionelle sozialpädagogische Begleiter“ beraten und unterstützen bei der beruflichen Zielfindung, vermitteln in Maßnahmen zur Beseitigung von Hemmnissen; individuelle Hilfe- und Entwicklungspläne werden erstellt.
- Sprach- und Kulturmittler stehen zur Unterstützung des Beratungsprozesses zur Verfügung und können auch Hausbesuche durchführen sowie zu Behörden und Einrichtungen begleiten.
- Sogenannte "Quartiershausmeister" wurden in den Projektstadtteilen / Quartieren installiert. Sie sind über die Orts- und Bevölkerungsstrukturen bestens informiert und arbeiten der Verbesserung des sozialen Umfeldes zu.
- Vorhandene Netzwerke / Strukturen im Quartier werden ausgebaut bzw. bedarfsgerecht geschaffen, um individuelle Lösungswege für verschiedene Bedarfsmöglichkeiten (z.B. Kinderbetreuung) zu erarbeiten.
- Projektteilnehmende werden in stadtteilorientierte Aufgaben eingebunden.
- Kontakte zu Betrieben im Quartier werden durch einen speziellen JobCoach bedarfsgerecht geknüpft, um Projektteilnehmende in Praktika und Arbeit zu vermitteln.

### **Übergang von Jugendlichen / jungen Erwachsenen aus der stationären Jugendhilfe in die Selbständigkeit**

Jugendamt und JobCenter optimieren gemeinsam die Schnittstelle beim Übergang von Jugendlichen aus einer Heimeinrichtung oder aus Pflegestellen in die Selbständigkeit. Zielgruppe sind hier Jugendliche, die nach einem Auszug aus einem Heim Anspruch auf SGB II-Leistungen haben und bei denen Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII nicht mehr notwendig sind, weil sie inzwischen in der Lage sind, ihren Alltag selbständig zu bewältigen. Sowohl für den Regelfall als auch für problematische Einzelfälle wurden fachbereichsübergreifende Lösungsvorschläge entwickelt (Bsp. ambulante Nachbetreuung, Startbeihilfen).

### **Einbindung in die Gesundheitsprojekte des JobCenters**

Das Thema Arbeitslosigkeit und Gesundheit bzw. die Gesundheitsförderung bei SGB II-Kundinnen und -Kunden sind für das JobCenter Essen keine Randprobleme mehr. Die Erfahrung vor Ort zeigt, dass einem Großteil der betroffenen JobCenter-Kunden die Einsicht in die Notwendigkeit und damit die erforderliche Motivation für die Gesundheitsprävention fehlt. Im Vergleich mit Beschäftigten ist z.B.

festzustellen, dass Arbeitslose Präventionsmaßnahmen kaum bis gar nicht nutzen, häufiger im Krankenhaus sind und ein geringer ausgeprägtes Gesundheitsverhalten (z.B. bei der Ernährung) aufweisen. Primärer Ansatz ist es daher, einen geeigneten Zugang zu arbeitslosen Menschen für die Gesundheitsförderung zu finden und so ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Dazu sind unterschiedliche Angebote bzw. Ansprachen der Kundinnen und Kunden erforderlich, um Akzeptanz und Motivation aufzubauen.

Ein besonders wichtiges Element ist die Einbindung externer und aus Sicht der Kunden neutraler Expert/inn/en. In diesem Kontext ist das Jugendamt der Stadt Essen – konkret mit dem „Allgemeinen sozialen Dienst“ und den Familienzentren – ein wichtiger Partner, um das Projekt und die Möglichkeiten in den Familien bekannt zu machen. Hierzu wurden über die Leitungskonferenz des Jugendamtes die folgenden Vereinbarungen getroffen:

- Verknüpfung des Projektes neben dem ASD auch mit der Jugendgerichtshilfe, dem Integrationsmanagement Libanesen, den ambulanten Hilfen zur Erziehung (Information über die AG 78)
- Information an Sozialinitiativen, sog. „Hartz IV-Beratungsstellen“
- Bewerbung des Projektes in den Bürgerbegegnungszentren, Stadtteilbüros
- Verknüpfung des Projektes mit dem Kindergesundheitsmobil
- Förderplan des JobCenters mit dem Hilfeplan des Jugendamtes synchronisieren
- Verknüpfung des Projektes mit BIWAQ
- Teilnahme des ASD, der Flex-Hilfen am IFT – Interdisziplinäres Fachteam

Darüber hinaus wollen Jugendamt und JobCenter auch im Bereich der seelischen Gesundheit von Jugendlichen U25 enger zusammenarbeiten (SUPPORT 25). Hierzu finden Fachdialoge statt, in deren Folge die Prozesse weiter operationalisiert werden.

### **Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Änderungen beim Unterhaltsvorschuss (UVG)**

Aus der Perspektive des JobCenters ist der Unterhaltsvorschuss, der durch das Jugendamt (FB 51-5) umgesetzt wird, eine vorrangige Leistung, d.h. er muss von den Kundinnen und Kunden des JobCenters beantragt werden und mindert ggf. die Leistungen des SGB II.

Die geplante Gesetzesänderung beim Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beinhaltet:

- Unterhaltsvorschuss bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (bisher: 12. Lebensjahr)
- Aufhebung der Begrenzung der Bezugsdauer von 72 Monaten

Nach den Prognosen der UVG-Stellen in NRW werden die Fallzahlen durch die Gesetzesänderung um das 2,5-fache steigen. Konkret sind nach ersten Auswertungen rund 3.000 Fälle gemeinsam von Jugendamt und JobCenter zu bearbeiten.

Das Jugendamt und das JobCenter bereiten die Umsetzung des Gesetzes in enger Abstimmung gemeinsam vor. Hierbei geht es insbesondere um eine effiziente Gestaltung der Verfahrenswege, damit die Umsetzung sofort nach Verkündung des Gesetzes s beginnen kann.

### 3.12.3 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt (FB 53) und dem Gesundheitswesen

Neben der arbeitsmedizinischen und psychologischen Begutachtung von Kundinnen und Kunden des JobCenters (Leistungsdiagnostik) hat das Thema Gesundheitsförderung für die Aufgabenwahrnehmung und die Zielerreichung im JobCenter große Bedeutung. Aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen auf Bundesebene zufolge weisen ca. 35 Prozent der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gesundheitliche Einschränkungen auf. Der Anteil der gesundheitlich belasteten Kundinnen und Kunden an allen Kunden steigt in den letzten Jahren stetig an – auch in der Stadt Essen.

Arbeitslosigkeit und die Folgen von Arbeitslosigkeit sind eine große Herausforderung für die gesamte Gesellschaft und insbesondere für die betroffenen Menschen. Der Gesundheitszustand vieler Arbeitsloser ist wesentlich schlechter als der von Beschäftigten, und er verschlechtert sich bei länger anhaltender Arbeitslosigkeit stetig weiter.

Empirische Befunde zu den Folgen länger anhaltender Arbeitslosigkeit belegen eindeutig, dass Arbeitslosigkeit krank macht. Der stabile soziale Rahmen geht zunehmend verloren; in der Folge sind oft psychische und somatische Erkrankungen sowie einer deutlich erhöhte Suchtgefährdung zu verzeichnen. **Die gesundheitliche Belastung verringert die Beschäftigungsfähigkeit** zunehmend und führt in der Konsequenz zu einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit, oft verbunden mit einer länger andauernden oder sogar dauerhaften Erwerbsunfähigkeit.

Wenn das JobCenter seinem gesetzlichen Auftrag gerecht werden will, muss der Bereich Gesundheitsorientierung konsequent in der fachlichen Arbeit Berücksichtigung finden. Bereits eingetretene Krankheiten müssen so früh wie möglich erkannt und behandelt werden, um schwere und chronische Krankheitsverläufe zu vermeiden bzw. deren Folgen abzumildern.

Vor diesen Hintergründen wird die intensive Kooperation des JobCenters mit dem Gesundheitsamt und der Gesundheitskonferenz der Stadt Essen sowie der Universitätsklinik Duisburg-Essen / LVR-Klinik Essen auch im Jahr 2017 weiterentwickelt bzw. ausgebaut. Insbesondere gilt es, neben den schon bestehenden, weitere spezialisierte Maßnahmeangebote zu entwickeln, die den besonderen Problemlagen der Kundinnen und Kunden des JobCenters Rechnung tragen.



## Arbeitslosigkeit und Gesundheit

Die Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Gesundheitsförderung erfordert neben der Reaktion auf schon vorhandene Erkrankungen auch eine stärkere präventive Ausrichtung. Durch gezielte Gesundheitsprävention soll Langzeiterkrankungen und einer damit verbundenen dauerhaften Arbeitsunfähigkeit entgegengewirkt werden. Ziel ist eine Verknüpfung der Möglichkeiten des JobCenters mit den Möglichkeiten der Krankenkassen und anderer Partner im Gesundheitssystem. Da Krankenkassen und JobCenter im Bereich der Gesundheitsförderung eine gleiche Interessenslage und einen gleichgerichteten Auftrag haben, werden Aktivitäten und Maßnahmen miteinander abgestimmt und verzahnt.

Das Thema „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ wurde fest in der Agenda der Essener Gesundheitskonferenz verankert und ein Konzept für eine bessere somatische Gesundheitsförderung und –prävention für die Gruppe der rund 90.000 Menschen in Essen entwickelt, die von Leistungen nach dem SGB II leben.



Zwei Broschüren informieren zum Modellprojekt "Arbeitslosigkeit und Gesundheit"

Auf dieser Grundlage wurde unter gemeinsamer Federführung von Gesundheitsamt und JobCenter sowie weiterer Partner des lokalen Gesundheitswesens ein Modellprojekt entwickelt. Im II. Quartal 2017 wird die Pilotphase für zunächst 100 Kundinnen und Kunden des JobCenters abgeschlossen sein. Das Projekt wird über eine Förderung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) extern evaluiert, die Ergebnisse werden Ende 2017 vorliegen. Die bisherigen Resultate sind positiv, so dass der Ansatz sukzessive weiter ausgebaut und in die Regelstruktur des JobCenters integriert wird.

## Kooperation mit der Universitätsklinik / LVR – Klinik Essen

Im Bereich der psychiatrischen / psychologischen Erkrankungen bzw. der seelischen Gesundheit und Sucht werden die vorhandenen Angebote und Kooperationen mit der Universitätsklinik Duisburg-Essen / LVR-Klinik Essen fortgesetzt und weiterentwickelt. Inzwischen wird hier das gesamte Altersspektrum der JobCenter-Kundinnen und -Kunden (15 – 64 Jahre) mit konkreten Hilfsangeboten abgedeckt:

- SUPPORT 25 – Jugendarbeitslosigkeit und seelische Gesundheit (15 - 24 Jahre)  
(Support for **U**nemployed with **P**sychosocial **P**roblems **O**btaining **R**eintegration **T**raining)  
Aus diesem Angebot heraus entwickelten sich zwei weitere Projekte. Eines befasst sich mit dem Problem der Schulvermeidung bei jugendlichen ALG-II-Empfänger/inn/en, das andere Projekt mit dem Thema Adipositas bei Jugendlichen.

- SUNRISE - Integrative Betreuung von Arbeitslosen mit substanzbezogenen Störungen (25 – 49 Jahre)  
(Integrated Support of UNemployed at Risk of Substance abuse disorders)
- PROGRESS - Seelischen Gesundheit von Langzeitarbeitslosen zwischen 25 – 67 Jahren  
(Project for Recording mental health and Occupational functioninG -REinforcement by psycho-Social Skills training in unemployed people)

Im Jahr 2017 werden die Schnittstellen bzw. Übergänge zwischen den einzelnen Angeboten gemeinsam mit dem LVR-Klinikum optimiert. Das LVR-Klinikum wird sich zudem als Arbeitsmarktdienstleister zertifizieren lassen, so dass flankierende Maßnahmeangebote in allen drei Kooperationsbereichen aus einer Hand angeboten werden können.

Insbesondere im Bereich SUNRISE stehen weitere Entwicklungsstufen an:

### 1. Ausweitung von integrierten Angeboten im JobCenter

Im Projekt SUNRISE zeigt sich, dass substanzbezogene und psychische Störungen bei den Kundinnen und Kunden in erheblichem Ausmaß diagnostiziert werden, die Betroffenen aber zumeist nicht in Behandlung sind. Hier setzen die Weiterentwicklungen an, die deutlich über die Diagnostik und die Therapievermittlung hinausgehen. Ziele sind:

- Systematische Verknüpfung von suchtmmedizinischer / psychiatrischer Therapie und Arbeitsförderung (Nahtlosigkeit).
- Zugangswege zu Therapien erweitern, d.h. erleichterter Zugang in eine suchtspezifische Behandlung durch die Einrichtung einer „Zweigstelle“ der Institutsambulanz des Klinikums in den Räumlichkeiten des JobCenters
  - Etablierung einer psychiatrisch-suchtmmedizinischen Sprechstunde
  - Etablierung eines offenen Angebotes einer therapeutischen Gruppe
- Schnittstellen minimieren - Leistungen aus einer Hand anbieten (Personen-Identität), d.h. die Klinik liefert die Diagnostik und führt medizinische sowie arbeitsmarktliche Maßnahmen durch = alle Leistungen werden von einer Person erbracht = Schnittstellenreduktion = Hemmschwellenreduktion.
- Die Klinik als Träger von Arbeitsmarktmaßnahmen zu basalen „Skills“, die Fähigkeiten zum Umgang mit den Beeinträchtigungen trainieren (z.B. Kontakt-, Kommunikations-, Team-, Problemlösungsfähigkeit ...).

Im Ergebnis sollen durch das Zusammenwirken verschiedener Punkte die Hemmschwellen zur Aufnahme einer suchtspezifischen Therapie gesenkt werden. Die Finanzierung der einzelnen Angebote ist dabei zwischen den Bereichen Gesundheit und Arbeit streng getrennt.

### 2. Rückkehr- / Empfangsraum nach einer suchtfachklinischen Behandlung außerhalb von Essen gestalten

Viele JobCenter-Kundinnen und -Kunden begeben sich zur medizinischen Rehabilitation in Suchtfachkliniken außerhalb der Stadt Essen. Bisher gibt es keine Verknüpfung der in der Suchtfachklinik in den Bereichen Gesundheit und Arbeitsmarktintegration eingeleiteten Prozesse (z.B. alternative Berufswegeplanung) mit den Aktivitäten des JobCenters.

Daher wollen LVR-Klinikum und JobCenter den Rückkehr- / Empfangsraum nach einer suchtfach-klinischen Behandlung etablieren und damit die Nachhaltigkeit von Therapie und Arbeitsmarktintegration deutlich erhöhen. Ziele sind:

- die Zusammenarbeit von Suchtfachkliniken, LVR-Klinikum und JobCenter Essen über eine Kooperationsvereinbarung etablieren und verstetigen
  - Fachlich-inhaltliche Kooperation schon während des Aufenthaltes der Kunden / Patienten in der Fachklinik beginnen = Zusammenarbeit JobCenter-Vermittler - Sozialpädagogen der Suchtfachkliniken und Entwicklung eines gemeinsamen Handlungsplans;
  - Zeitlich nahtlose und inhaltlich abgestimmte Fortführung der in der Suchtfachklinik eingeleiteten Prozesse in den Bereichen Gesundheit und Arbeitsmarktintegration nach der Entlassung der Patientinnen / Patienten sicherstellen.
- Mit diesem Ansatz wird SUNRISE über die lokale Ebene hinaus mit den Suchtfachkliniken auf der überörtlichen Ebene verzahnt (offenes System).

### **3.12.4 Zusammenarbeit mit den Erwerbslosenberatungsstellen**

Seit Januar 2011 fördert das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) Erwerbslosenberatungsstellen, in denen erwerbslose Personen eine träger-unabhängige Beratung und Begleitung erhalten. Das Beratungsangebot richtet sich insbesondere

- an die Kundinnen und Kunden des JobCenters,
- an Erwerbslose, die von der Bundesagentur für Arbeit betreut werden,
- an ältere Erwerbslose,
- an von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen,
- an Berufsrückkehrende,
- an Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen.

Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen den Hauptteil der Ratsuchenden in den unterschiedlichen Beratungsstellen dar.

Die Erwerbslosenberatungsstellen

- geben Informationen zu Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- beraten zur individuellen wirtschaftlichen und psychosozialen Situation
- leisten Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen
- stellen Kontakte zu weiteren Hilfeangeboten her (Lotsenfunktion)

Die lokale Umsetzung des Förderprogramms wird über die Einbindung der „NRW Regionalagentur MEO“ mit einem „Runden Tisch“ aller Essener Erwerbslosenberatungsstellen begleitet, das JobCenter Essen und die Bundesagentur für Arbeit sind eingebunden. Dabei werden die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit stetig optimiert. Konkret wurden folgende Punkte verbindlich vereinbart:

- bedarfsorientierte bzw. anlassbezogene Gespräche – die Koordination erfolgt durch das JobCenter Essen
- gemeinsame Entwicklung von Standards in der Zusammenarbeit
- Festlegung von zentralen Ansprechpartnern und Kommunikationswegen
- bedarfsorientierte Schulungen der Beratungsstellen zu leistungsrechtlichen Themen, aber auch zu Schwerpunktthemen im Bereich Markt und Integration (Bsp.: Kundensteuerung, Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe, Beihilfen, Bildungszielplanung, Zielgruppenorientierung ...)
- Fallkonferenzen in schwierigen Einzelfällen
- Entwicklung gemeinsamer Angebote
- Unterstützung bei der Flüchtlingsberatung

## 4. Glossar

### Arbeitslos

Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen bzw. weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer/innen von Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahmen bzw. beschäftigungsschaffenden Maßnahmen haben nicht den Status der Arbeitslosigkeit.

### Arbeitslosengeld II (Alg II)

Arbeitslosengeld II bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II).  
Für Alg II und Sozialgeld gelten dabei einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.
- ggfs. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

### Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben, gemeinsam wirtschaften und eine Einstehens- und Verantwortungsgemeinschaft für einander bilden. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

### Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten nach § 7a SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann

und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält. Unter die ELBs werden auch Personen gezählt, die dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stehen, beispielsweise weil sie Kinder unter drei Jahren betreuen oder pflegebedürftige Angehörige versorgen müssen.

### **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, gelten als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft und können bei Hilfebedürftigkeit Leistungen nach dem SGB II erhalten (Sozialgeld). Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.

### **Regelleistungsberechtigte (RLB)**

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben: Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfe sowie laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).